

72. Sitzung

Mittwoch, den 14.12.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dr. Pidde, SPD	6702
Bergner, FDP	6702
Blechschmidt, DIE LINKE	6702
Hitzing, FDP	6702

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringer Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 - Ergebnisse der Fortschreibung“ 6703

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3651 -

Metz, SPD	6703
Koppe, FDP	6704
Meißner, CDU	6705
König, DIE LINKE	6706
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6707
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	6708

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Durban und ihre Auswirkungen auf Thüringen“ 6710

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3679 -

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6710
Primas, CDU	6711
Hitzing, FDP	6712
Kummer, DIE LINKE	6713
Weber, SPD	6714
Richwien, Staatssekretär	6715

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben in Thüringen - Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Klage nicht erheben!“ 6716

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3685 -

Kuschel, DIE LINKE	6716, 6721
Scherer, CDU	6717, 6718
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6718
Hey, SPD	6719
Bergner, FDP	6720
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	6722

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Lernatlas 2011 für Thüringen richtig interpretieren: Vielfalt erhalten, Leistung anerkennen“ 6723

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3688 -

Hitzing, FDP	6723
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6724
Emde, CDU	6725
Metz, SPD	6726, 6731
Sojka, DIE LINKE	6727
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	6728
Koppe, FDP	6730
Barth, FDP	6730

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Auf dem Weg zur Stabilitätsunion - Folgen für die Haushaltspolitik Deutschlands und Thüringens aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rats vom 9. Dezember 2011“ 6731

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3689 - Neufassung -

Aussprache

Mohring, CDU	6731, 6736
Huster, DIE LINKE	6732
Dr. Pidde, SPD	6733
Barth, FDP	6734
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6735
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	6737

Fragestunde 6739

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 6739
Novellierung der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - GRW-Richtlinie -
 - Drucksache 5/3607 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE	6739, 6739
Staschewski, Staatssekretär	6739, 6740

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 6740
Stopp der Imagekampagne des Freistaats Thüringen
 - Drucksache 5/3620 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP	6740, 6740, 6741
Staschewski, Staatssekretär	6740, 6741, 6741

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 6741
Änderungen bei den kommunalen Anteilen für die Einkommensteuer und Umsatzsteuer
 - Drucksache 5/3621 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	6741, 6742, 6742
Diedrichs, Staatssekretär	6741, 6742, 6742

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** 6743
Auswirkungen der Novelle der Apothekenbetriebsordnung auf Thüringen
 - Drucksache 5/3628 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.

Kubitzki, DIE LINKE	6743, 6743
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	6743, 6743

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) 6744**
Erhalt der Schul- und Volkssternwarte in Suhl
 - Drucksache 5/3629 -

wird von der Abgeordneten Leukefeld vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE 6744, 6744,
6745
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 6744, 6744,
6745, 6745

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 6745**
Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets
 - Drucksache 5/3641 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.

Bärwolff, DIE LINKE 6745
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 6746, 6747,
6747, 6747, 6748
 Kuschel, DIE LINKE 6747, 6747

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 6748**
OVG Magdeburg: Für die Erteilung von Verlassenserlaubnissen nach § 12 Abs. 5
Aufenthaltsgesetz erhobene Gebühren sind rechtswidrig.
 - Drucksache 5/3642 -

wird von Minister Geibert beantwortet.

Berninger, DIE LINKE 6748, 6749
 Geibert, Innenminister 6748, 6749

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6749**
Betriebskonzept des Flughafens Erfurt-Weimar
 - Drucksache 5/3644 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6749
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 6749

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 6749**
Neues Kostenabrechnungsmodell für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-
minderung nach dem SGB XII
 - Drucksache 5/3649 -

wird vom Abgeordneten Bärwolff vorgetragen und von Ministerin Taubert beantwortet.

Bärwolff, DIE LINKE 6749
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 6750

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6750**
Publikation „Natürlich gedacht“ - 20 Jahre Bilanz des Thüringer Umweltschutzes?
 - Drucksache 5/3652 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6751, 6752
6751, 6752

**a) Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Personalvertre-
tungsgesetzes**

6752

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/26 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/3449 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/3562 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Personalvertre-
tungsgesetzes und der Wahl-
ordnung zum Thüringer Perso-
nalvertretungsgesetz**

6752

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/2989 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/3666 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/3747 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN

- Drucksache 5/3752 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3562
wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/26 wird
in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in
Drucksache 5/3747 wird angenommen.*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3752 wird in namentlicher Abstim-
mung bei 62 abgegebenen Stimmen mit 20 Jastimmen, 41 Neinstim-
men und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage).*

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Ergebnis-
se der Abstimmung der Änderungsanträge angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Renner, DIE LINKE	6752, 6757, 6761
Bergner, FDP	6753
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6754
Gumprecht, CDU	6755
Hey, SPD	6759, 6761, 6761
Hitzing, FDP	6762
Berninger, DIE LINKE	6762, 6765
Geibert, Innenminister	6764, 6765, 6765
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	6766

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hausold, Huster, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Holzapfel. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Berninger.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Pelke, Herr Abgeordneter Hauboldt, Herr Abgeordneter Hellmann, Frau Abgeordnete Hennig, Frau Abgeordnete Jung, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Krause, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Dr. Voigt, Herr Abgeordneter Dr. Zeh, Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Herr Minister Dr. Poppenhäger und Herr Minister Carius zeitweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich, bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, einige Worte zu dem Thema sage, das uns in den letzten Wochen in Atem hält.

Wir Abgeordneten sind tief betroffen von den abscheulichen Verbrechen, die rechtsextremistische Gewalttäter an verschiedenen Orten in Deutschland verübt haben. Wir sind beschämt, dass drei der Täter aus unserem Land, aus Thüringen, stammen. Sie haben nach jetzigem Erkenntnisstand mindestens zehn Todesopfer auf dem Gewissen - neun Mitbürger mit Migrationshintergrund und eine in Thüringen geborene Polizistin.

Über viele Jahre konnte diese Gruppierung mit außergewöhnlich hoher Gewaltbereitschaft Verbrechen planen, konnte unentdeckt und im Verborgenen operieren. Es ist kritisch und mit großem Nachdruck zu hinterfragen, warum ihnen unsere Sicherheitsbehörden trotz der großen Anzahl der begangenen Straftaten nicht eher das Handwerk legen konnten. Für die Opfer kommen die Ermittlungen und die Festnahmen zu spät. Für die Angehörigen ist es jedoch wichtig, zu sehen, dass die Morde endlich aufgeklärt und die Täter nach den Gesetzen unseres Rechtsstaats bestraft werden.

Aber nicht nur für sie ist die Aufklärung der Morde das Einlösen eines essenziellen Rechts. Auch unsere Gesellschaft braucht in diesen Wochen die Versicherung, dass der Staat keine illegalen Terrornetzwerke in unserem Land duldet und alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um radikale Vereinigungen zu zerschlagen.

(Beifall im Hause)

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Institutionen, die innere Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Sinn fordern wir Abgeordneten des Thüringer Landtags die Behörden der Länder und des Bundes auf, konsequent und zügig die Aufklärungsarbeit voranzutreiben.

(Beifall im Hause)

Wir fordern, Schuldige und Hintermänner zu benennen, das Umfeld der Täter zu durchleuchten und der Öffentlichkeit Rechenschaft über Ergebnisse, aber auch über eventuelle Versäumnisse in der Ermittlungsarbeit zu geben. Jedes Verbrechen muss gesühnt und jede etwaige Panne konsequent aufgearbeitet werden. Das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall im Hause)

Ein Ergebnis der noch andauernden Untersuchung steht jedoch heute schon fest. Unsere Gesellschaft muss aufkeimendem Rechtsradikalismus schneller und entschiedener begegnen.

(Beifall im Hause)

Der Grundkonsens unseres Landes ist, dass wir rechtsextremistische Gewalt ernst nehmen und entschlossen abwehren. Die Wahrung dieses Grundkonsenses ist nicht allein die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, sondern obliegt der gesamten Gesellschaft. Wir alle sind dazu ethisch verpflichtet, weil rechtsradikale Ideologien fundamental dem Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.

(Beifall im Hause)

Niemandem in unserem Land kann daran gelegen sein, dass die rechtsterroristische Gefahr verdrängt und vergessen, verharmlost oder unterschätzt wird. Deshalb bin ich dankbar, dass viele Menschen überall in Thüringen und Deutschland sich zu diesem Grundkonsens bekennen, ihn auf Demonstrationen, Bürgerfesten und Konzerten zum Ausdruck bringen. Wir Abgeordneten des Thüringer Landtags haben uns zu Beginn der 5. Legislaturperiode in einer gemeinsamen Erklärung dazu verpflichtet, allen Bestrebungen, die das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft gefährden, Einhalt zu gebieten. Ich rufe uns heute diese Erklärung in Erinnerung. Darin heißt es, ich zitiere: „Der Schutz der Menschenwürde verlangt es, entschlossen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaats Thüringen konkretisiert ist, erfordert die entschlossene Auseinandersetzung mit allen Gegnern dieser Ordnung.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Basis unserer demokratischen, parlamentarischen Arbeit. Wir treten dafür ein, dass Thüringen

(Präsidentin Diezel)

tolerant, weltoffen, demokratisch ist und wir sind uns bewusst, Rechtsextremismus ist keine Kinderkrankheit, die von selbst vergeht. Ich rufe im Namen der Abgeordneten des Thüringer Landtags die Sicherheitsbehörden und die Justiz dazu auf, wachsam und mit koordinierten Kräften rechtsextremistischen Straftaten vorzubeugen und aufzuklären. Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger, rechtsradikales Gedankengut schon bei ersten Anzeichen wahrzunehmen, sich nicht täuschen zu lassen von scheinbar seriösen Fassaden Rechtsradikaler. Denn sie planen nichts anderes als die Abschaffung der demokratischen Grundordnung, unserer Werteordnung. Ich fordere unsere Abgeordneten auf, Rechtsradikalismus mit großer Entschiedenheit entgegenzutreten, wie wir es eindrücklich im September bei der Demonstration der NPD vor unserem Haus gemacht haben.

(Beifall im Hause)

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir gemeinsam alles tun, damit Anhängern rechtsradikaler Ideologien der gesellschaftliche Boden entzogen wird.

Meine Damen und Herren, aber in dieser Stunde sind unsere Gedanken zuvorderst bei den Opfern und ihren Angehörigen. Ich bitte Sie daher, sich für eine Gedenkminute bzw. für ein stilles Gebet zu erheben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, heute nach der Aktuellen Stunde eine Fragestunde für die gesamte Sitzungswoche durchzuführen. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, eventuell verbleibende Mündliche Anfragen schriftlich bis Freitag zu beantworten. Danach erfolgt der Aufruf der Gesetze ohne die Haushaltsberatung. Der letzte Aufruf erfolgt 19.30 Uhr. Morgen erfolgt die Haushaltsberatung. Die Plenarsitzung wird morgen nicht für eine Mittagspause unterbrochen. Der letzte Aufruf eines Teilabschnitts der Haushaltsberatung erfolgt um 22.00 Uhr. Falls die Abstimmung bereits begonnen hat, wird diese in jedem Fall beendet.

Weiterhin sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 2 am Freitag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 18 als ersten Punkt nach den Gesetzen, den Tagesordnungspunkt 20 als zweiten Punkt nach den Gesetzen und den Tagesordnungspunkt 21 am Freitag als letzten Punkt aufzurufen. Am Freitag erfolgt der letzte Aufruf um 18.00 Uhr.

Bei der Verteilung der Einladungen fehlten noch folgende Beschlussempfehlungen mit den Drucksachennummern - ich möchte sie benennen - zu TOP 1 b die Drucksache 5/3666, TOP 2 5/3668, TOP 3 a und b 5/3729 und 5/3730, TOP 4 a bis f

5/3657 bis 5/3680 und 5/3684, TOP 5 5/3667, TOP 7 5/3648, TOP 8 5/3687.

Zu TOP 2 wurde als Berichterstatter der Abgeordnete Gentzel und zu TOP 7 wurde als Berichterstatter Herr Abgeordneter Gumprecht benannt.

Hinweis zu TOP 3 a und b: Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat zu den Tagesordnungspunkten heute erst unmittelbar vor der Plenarsitzung beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit kann dadurch erst im Laufe des Tages und daher nicht in der nach § 58 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann in einfacher Mehrheit geschehen.

Ich bitte nun um Zustimmung, dass wir hier über die Fristverkürzung beschließen können. Oder sehe ich Widerspruch? Nein, ich sehe keinen Widerspruch. Also, ich bitte um Zustimmung mit Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Fristverkürzung von allen Fraktionen so bestätigt.

Zu TOP 1 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3747 verteilt. Weiterhin wird ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3752 verteilt.

Zu TOP 4 a wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3640 verteilt. Weiterhin werden noch Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3706 und der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 5/3731 bis 5/3737 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 5/3708 bis 5/3727 und 5/3746 sowie der Fraktion der FDP in den Drucksachen 5/3738 bis 5/3741 und 5/3744 verteilt.

Zu TOP 4 b wird ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3742 und der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/3745 verteilt.

Zu TOP 4 c werden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3728 und der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3743 verteilt.

Zu TOP 5 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3704 verteilt. Weiterhin werden Änderungsanträge der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3749 und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3750 verteilt.

Zu TOP 8 wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3751 verteilt.

(Präsidentin Diezel)

Zu TOP 11 „Thüringer Masterplan Bodenschutz“ wird eine Neufassung verteilt.

Der TOP 14 „Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen“ wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der LINKEN zu TOP 20 hat die Drucksache 5/3650 und der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD hat die Drucksache 5/3748.

Zu TOP 23 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/3641/3642/3644/3649/3652/3654/3655 und 5/3656 hinzu. Der Abgeordnete Adams hat seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/3653 zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 11, auch zu dem Tagesordnungspunkt 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Liegen weitere Änderungsanträge vor? Ich sehe die SPD, die FDP und DIE LINKE. Bitte schön, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, ich beantrage innerhalb des Tagesordnungspunkts 4, den Einzelplan 02 morgen nach 15.00 Uhr und den Einzelplan 05 morgen nach 17.00 Uhr aufzurufen, weil sonst die Teilnahme der zuständigen Minister nicht gewährleistet ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind doch auch da.)

Präsidentin Diezel:

Gut. Dann die FDP und dann die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, den fristgemäß eingereichten Antrag zur Wahl eines neuen Schriftführers mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Abgeordnete Recknagel hat der FDP-Fraktion gegenüber seinen Verzicht auf das Amt erklärt.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Fraktion DIE LINKE, bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir darum, dass der Tagesordnungspunkt 16 „Abschiebung in den Kosovo“ auf alle Fälle am Freitag ab-

gearbeitet wird, da es sich hier um terminliche Abarbeitung handelt. Wir schlagen vor, vorletzter Tagesordnungspunkt.

Präsidentin Diezel:

Gut. Dann stimmen wir der Reihe nach ab. Die SPD hat beantragt, innerhalb des Tagesordnungspunkts 4 den Einzelplan 2 nach 15.00 Uhr und den Einzelplan 5 nach 17.00 Uhr zu behandeln. Gibt es Zustimmung zu diesem Vorschlag? Ich bitte um Ihr Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Ich sehe Gegenstimmen bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dem Vorschlag der SPD stattgegeben und wir verfahren so.

Ich komme zur Ergänzung der FDP für den Wahlvorschlag - in der Drucksache 5/3686 verteilt - für einen neuen Schriftführer. Der Vorschlag ist fristgerecht eingereicht worden und wir können darüber in einfacher Mehrheit abstimmen. Hatten Sie noch beantragt, wo wir diesen Punkt behandeln? Ich würde sagen, nach der „Wahl der Vertreter des Landtags in den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt“ sowie der „Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen“.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP und Abg. Hitzing, FDP: Ja.)

Gut, als Punkt danach. Dann bitte ich um Zustimmung, wenn wir so verfahren wollen. Danke schön. Zustimmung bei der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch bei den LINKEN. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich sehe keine, damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Punkt 16 auf alle Fälle am Freitag zu beraten. Vorgeschlagen ist er als vorletzter Tagesordnungspunkt. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD, nicht bei der ganzen SPD, sondern nur bei Teilen der SPD.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der CDU und 4 Stimmen der SPD. Wer enthält sich? 2 Enthaltungen.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, die FDP hatte mit Ja gestimmt.

Präsidentin Diezel:

Ja, damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

Alle Fraktionen haben sich jeweils auf eine Aktuelle Stunde verständigt. Die Zeit für die Aktuelle Stunde für ein Thema beträgt 30 Minuten. Die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit der einzelnen Redner beträgt maximal 5 Minuten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**, und zwar den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringer Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 - Ergebnisse der Fortschreibung“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/3651 -

Als Erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich im Diskurs mit Leuten aus der Jugendhilfe befindet, braucht manchmal vielleicht ein Fremdwörterbuch, auf jeden Fall aber das SGB neben sich. Ich versuche, das wirklich so einfach wie möglich zu gestalten. Aber der eigentlich einfachste Satz und der beste und der, der es wirklich am meisten auf den Punkt bringt, kommt vom Deutschen Bundesjugendring aus einer Pressemitteilung vom 2. Dezember; ich darf zitieren: „Rechtsextremisten werden dort stärker, wo Jugendverbände ihre Arbeit kaum aufrechterhalten können, beispielsweise weil die Förderung und die politische Unterstützung wegbricht.“ Das beobachten die betroffenen Landesjugendringe und die Verbände, die sich in den Ländern engagieren.

Jugendarbeit stellt also Ort und Räume zum Ausprobieren zur Verfügung, hier lernen junge Menschen Eigenverantwortung, demokratische Entscheidungsfindung, Toleranz, Werte kennen durch erleben, selbst erfahren, gestalten aber vor allen Dingen auch entscheiden. Ich bin froh darüber, dass wir keine vom Staat gepresste Jugend haben, sondern stattdessen eine vielfältige Jugendverbandslandschaft.

Wenn wir sozial entleerten Räumen entgegentreten wollen, benötigen wir Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit als Beitrag für die Zukunft unseres gesamten Gemeinwesens. Es darf keine Entwicklung, wie in einigen Landstrichen ge-

ben, in denen sich Nazis an die Stelle von frei bestimmter und demokratischer Jugendarbeit setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist jetzt ein Landesjugendförderplan? Ich darf aus dem SGB zitieren: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Das Sozialgesetzbuch beschreibt hier, dass der Staat Leistungen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit fördern muss. Der Landesjugendförderplan beschreibt auf Grundlage fachlich erarbeiteter Bedarfe, welche Leistungen in welchem Umfang konkret gefördert werden sollen.

Was ist neu an dem aktuellen Landesjugendförderplan? Ganz einfach: Er befasst sich mit fachpolitischen Herausforderungen und Zielen, zum Beispiel dem demographischen Wandel, darauf zu reagieren, regionale Orientierung bei der Planung stärker zu berücksichtigen, die Verankerung der Jugendverbandsarbeit in der kommunalen Jugendförderung. Es existieren, das muss man sich wirklich vorstellen, mehr als 10.000 selbstorganisierte Jugendgruppen in unserem Land. Es gibt über 40.000 ehrenamtlich engagierte junge Menschen, die sich regelmäßig einsetzen, indem Sie als Teamer beim Jugendwerk der AWO, als Übungsleiterin im Sportverein, Organisatorin bei der Kirche, bei der Gewerkschaftsjugend, im Jugendklub der Falken oder beim Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes Verantwortung übernehmen, Verantwortung für sich und andere.

Was ist noch neu? Wir wollen die Demokratie stärken in den Verbänden, wollen Kompetenzstärkung von Kindern und Jugendlichen durch aktive und partizipative Auseinandersetzung mit der Gesellschaft fördern und, und, und. Dazu gibt es unter anderem sechs neue landesweite Projekte der außerschulischen Jugendbildung. Die werden durch die Förderung der Jugendverbände stabilisiert mit 1,2 Mio. €, davon gehen 275.000 € allein an den Landesjugendring. Wir wollen die Vielfalt der wertgebundenen Arbeit sichern.

Ich habe vorhin davon gesprochen, wie vielfältig Jugendverbände sind. Das geht nicht nur um die Frage, was Jugendverbände machen, sondern wie Jugendverbände auch politisch ticken. Es gibt liberale, es gibt konservative, es gibt linke Jugendverbände für alle Jugendlichen, die tatsächlich an der Stelle in ihrem Selbstverständnis auch eine große Rolle spielen. Wir wollen die Personalmindestausstattung in Zukunft auch im Rahmen des Landesjugendförderplans konkretisieren und die Stärkung der kulturellen Jugendbildung verankern.

Lassen Sie mich zum Schluss, weil die Zeit, wie ich gerade gesehen habe, schon voranschreitet, noch ein paar Dinge zur Haushaltsrelevanz sagen. Um

(Abg. Metz)

den Landesjugendförderplan komplett auszufinanzieren, benötigt es in der Priorität 1 zusätzliche 115.000 €, in der Priorität 2 noch einmal zusätzliche 385.000 €. Das haben wir in diesem Jahr noch nicht erreicht. Es gibt aber ein Interesse von unserer Fraktion - das werden wir dann auch in die nächsten Haushaltsberatungen einbringen - diesen Bereich so auszufinanzieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich weiß, dass das Thema Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Kinder- und Jugendhilfe oft belächelt wird, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene. Aber ich habe gerade deutlich gemacht, was es eigentlich heißt, Jugendlichen einen Raum zu bieten, auch als Kontrapunkt. Jugendverbandsarbeit kann Nazis nicht zurückdrehen, aber Sie kann Jugendlichen ein Angebot machen, dass die Nazis nicht das einzige Angebot vor Ort sind. Nehmen Sie auch die in den Stadträten und Kreisräten Engagierten, nehmen Sie die Jugendhilfeausschüsse und diejenigen, die Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit vor Ort betreiben, ernst. Das ist noch nicht überall in Thüringen der Fall. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Aktuelle Stunde „Landesjugendförderplan 2012 bis 2015“. Jugendhilfeplanung nimmt aus unserer Sicht Lebenslagen von jungen Menschen in den Blick und folgt dem grundlegenden Auftrag der Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Sozialisation zu unterstützen, um ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu demokratisch denkenden und handelnden Persönlichkeiten zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Worte sind im heute diskutierten Landesjugendförderplan niedergeschrieben. Gerade der Erziehung zu demokratischen Persönlichkeiten kommt in diesen Tagen - da, glaube ich, spreche ich für uns alle hier in diesem Hohen Haus - besondere Bedeutung zu.

(Beifall FDP)

Schon der griechische Philosoph Heraklit wusste, dass nichts so beständig ist wie der Wandel. Diesen Herausforderungen muss sich jede Generation aufs Neue stellen. Sie muss diese meistern, um die Welt so zu gestalten, dass ein Leben möglich ist,

das individuelle Glück erlaubt. Diese Chance ist heute so groß wie selten zuvor. Gerade meine Generation, die in der DDR aufgewachsen ist, hat die Wende erlebt und die Jahre aktiv mitgestaltet. Ich weiß also, wovon ich spreche. Die Möglichkeit, die die Welt der jungen und jüngsten Generation bietet, will aber auch genutzt werden. Die Fähigkeiten dazu erlernt man gerade in jungen Jahren. Daher gilt mein Dank zuallererst denjenigen Personen und Institutionen, die sich, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, aktiv in die Arbeit der Jugendbildung einbringen.

(Beifall FDP)

Ich darf auch für meine Fraktion festhalten, wir werden sie bei dieser Arbeit tatkräftig unterstützen.

(Beifall FDP)

Aber, auch dies will ich hier festhalten, der Hauptanteil der Erziehungsleistung ist und bleibt bei den Eltern. Fehler und Versäumnisse, die dort geschehen, sind nur schwer durch Schule oder Maßnahmen innerhalb des Landesjugendförderplans wieder geradezubiegen. Staatliches Handeln kann deshalb eigentlich nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte müssen wir abwägen, welche Leistungen wir unterstützen können und, noch viel wichtiger, welche Maßnahmen tatsächlich einen Mehrwert erbringen. Dazu gehört eine fundierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der bisherigen Planungsjahre sowie den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den hier vorgestellten Landesjugendförderplan. Dies ist wohl in einer Aktuellen Stunde schwierig zu diskutieren. Daher halte ich es für angezeigt, dass wir uns mit diesem Thema, wenn es gewollt ist, auch im zuständigen Ausschuss beschäftigen.

(Beifall SPD, FDP)

Ich, lieber Kollege Metz, lächle jedenfalls nicht über Jugendverbandsarbeit und ich lächle auch nicht über Jugendhilfe, denn ich finde die extrem wichtig.

Aber noch mal, wenn man es wirklich ernst meint mit der Thematik „Landesjugendförderplan“, dann muss man sich die Zeit nehmen, über Inhalte auch im Ausschuss zu reden, denn in einer Aktuellen Stunde kann man es freilich ansprechen, aber ausdiskutieren ist es relativ schwierig. Ich jedenfalls freue mich auf die Möglichkeit, vielleicht haben wir die Chance. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abgeordnete Beate Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Besucher auf der Besuchertribüne, vor allen Dingen liebe junge Besucher hier im Thüringer Landtag, uns liegt der 4. Landesjugendförderplan für die Periode von 2012 bis 2015 vor. Er beinhaltet die überörtliche Jugendhilfeplanung. Beschlossen wurde er vom Landesjugendhilfeausschuss im September dieses Jahres. Herr Koppe, das ist er im Übrigen. Vielleicht lesen Sie ihn sich durch, bevor wir ihn dann im Ausschuss gern behandeln. Der Landesjugendförderplan beinhaltet zunächst ein Kapitel der Bestandsdarstellung. In der Bestandsdarstellung ist der bisherige Plan, der von 2007, verlängert bis 2011, Gültigkeit hatte, ausgewertet worden. Dort erfolgte erstmals eine wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Jena. Hier wurde die Untersuchung der Jugendverbandsarbeit durchgeführt, indem Jugendverbände angeschrieben und dort die einzelnen Jugendlichen zu ihrer Teilnahme in dem einzelnen Jugendverband befragt worden sind. Es ist festzustellen, dass besonders bei den großen Jugendverbänden eine gute Teilnahme zu verzeichnen war und dass sicherlich diese Untersuchung den Jugendverbänden auch die eine oder andere Handlungsmöglichkeit noch aufzeigt. Deswegen sollte diese Untersuchung auch von den Jugendverbänden genutzt werden.

Im zweiten Kapitel ist dann die Bedarfsbeschreibung zu finden. Diese besteht aus den Herausforderungen und Zielen. Im vorliegenden Jugendhilfeplan finden Sie als Ziele bis 2015 formuliert natürlich den demographischen Wandel, die Demokratiestärkung, auch vor dem Hintergrund, Herr Metz sagte es schon, der Gefahren, die die Demokratie bieten kann, der Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen, Teilhabegerechtigkeit, Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule, Medienkompetenz, gesundheitliche Aufklärung und nachhaltige Entwicklung. Danach finden wir die Bedarfsformulierung der Träger.

Im dritten Kapitel kommen wir dann zum eigentlich Wichtigen für die Trägerlandschaft, nämlich die Maßnahmeplanung. Da sehen wir auch im aktuellen Plan, dass der von der CDU-Alleinregierung eingeschlagene bewährte Weg auch fortgesetzt wurde, nämlich in zwei Punkten:

Erstens - die weitere Stärkung und Unterstützung der Jugendverbandsarbeit: Die Jugendverbandsarbeit ist für die CDU-Fraktion ein unverzichtbares Element für die Gesellschaft, denn Kinder und Jugendliche werden dort angeregt, mitzumachen und sich sozial zu engagieren. Die CDU-Fraktion legt dabei auch Wert darauf, dass die Jugendverbände entsprechenden Freiraum für ihre Arbeit bekommen

und nicht, dass wir zu einer staatlich verordneten Jugendarbeit in Thüringen übergehen.

Als Zweites die Fortschreibung der Umstellung auf die Konzeptförderung: Auch in diesem Plan ist es wie im letzten Plan so, dass wir zu einzelnen Themenschwerpunkten ein Interessenbekundungsverfahren der Träger durchgeführt haben, wo Konzepte der außerschulischen Jugendbildung letztendlich Berücksichtigung finden.

Der Ihnen vorliegende Landesjugendförderplan wurde mit Augenmaß entwickelt und das bezogen auf zwei wichtige Punkte. Zum Ersten, Bestandschutz der Jugendverbandsarbeit der Höhe nach und zum Zweiten, Fortführung der Finanzierung der Konzepte der außerschulischen Jugendbildung. Ja, es ist richtig, wir haben keine Ausfinanzierung aller Positionen. Das ist derzeit nicht gewährleistet, aber wir müssen uns auch bewusst werden, dass in der Bedarfsformulierung viele Träger in einer Art „Wünsch dir was“ alles aufgeschrieben haben, was sie gerne hätten. Dabei gibt es auch Träger, die vielleicht in dieser Abfrage nicht alles aufgeschrieben haben. Da müssen wir zukünftig schauen, was die wichtigen Punkte sind, die wir dann auch finanzieren müssen und sollten.

Sollten in den nächsten Jahren Mittel frei werden oder Zuwächse im Haushalt eingestellt werden, können dann natürlich auch gegebenenfalls weitere festgeschriebene Inhalte gefördert werden.

Abschließend möchte ich noch ein paar besonders wichtige Punkte sagen. Hinter uns liegen 16 harte Monate Arbeit in der Planungsgruppe. Ich danke allen Beteiligten, die mitgewirkt haben, so dass wir jetzt in einem Kraftakt diesen Jugendförderplan vor uns liegen haben. Ich denke, mit dem können wir alle leben. Aber ich muss auch kritisch anmerken, dass wir uns einen Großteil dieser Zeit eigentlich mit Verfahrensfragen beschäftigt haben, insbesondere mit Befangenheitsproblematiken.

Ich hoffe, dass wir zukünftig im Verfahren mehr Transparenz haben, vor allem seitens des Sozialministeriums und ich würde mir auch wünschen, dass die Konzepte der außerschulischen Jugendbildung ausgewertet werden, bevor wir einen neuen Plan schreiben. Für die nächste Fortschreibung wünsche ich der Fraktion der GRÜNEN und der FDP in der Beteiligung der Planungsgruppe genauso viel Spaß und Freude, wie ich es in der letzten Phase hatte. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Katharina König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, vorweg aus meiner Fraktion ein Dankeschön für die Erklärung, die Sie, Frau Diezel, vorhin hier abgegeben haben. Ich fand das gut, wir fanden das gut

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und möchten das an dieser Stelle wenigstens einmal erwähnen.

Den Landesjugendförderplan zum Inhalt einer Aktuellen Stunde zu machen, wo jedem Redner und jeder Rednerin 5 Minuten bleiben, ist natürlich etwas schade, auch wenn ich das Anliegen und Ziel teile, nämlich dass wir uns hier im Landtag einmal verstärkt mit dem Thema Jugendarbeit, Jugendhilfe beschäftigen. Dazu würde ich der FDP wünschen, ähnlich wie es Frau Meißner gesagt hat, dass Sie

a) den aktuellen Landesjugendförderplan auch einmal lesen und

b) würde ich mir wünschen - das ist dann auch eine Bitte an die CDU-Fraktion -, dass wir die Sitze für Parlamentarier im Landesjugendhilfeausschuss erweitern und somit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch FDP einen Vertreter entsenden können und entsprechend mitarbeiten können. Ich denke, es ist schwierig, Ihnen das hier indirekt zum Vorwurf zu machen.

Zum Landesjugendförderplan, vorweg ein Dankeschön an die Beteiligten, ein Dankeschön an den Landesjugendring Thüringen, aber auch an den Vertreter der Evangelischen Jugend und ein Dankeschön an die Verwaltung des Landesjugendamtes, die mit sehr viel Engagement gemeinsam mit allen anderen Vertretern diesen Landesjugendförderplan erarbeitet haben. Es war viel Zeit, es war sehr intensiv und ich kann Ihnen eines gestehen, Spaß hat es zumindest teilweise gemacht.

Ansonsten, problematisch ist, das, was inhaltlich im Landesjugendförderplan dargestellt ist, entspricht noch lange nicht den finanziell eingestellten Mitteln. Eine Ausfinanzierung der dargestellten notwendigen Inhalte ist die eigentliche Herausforderung, die an uns alle hier im Landtag geht. In dem Zusammenhang halte ich es für sehr schwierig, von Mehrwert zu sprechen, Herr Koppe. Ich denke, dass es in der Arbeit mit und in der Arbeit zusammen von jungen Menschen nicht zwangsläufig immer nur um einen Mehrwert geht, sondern an erster Stelle geht es darum, dass die Wünsche und Bedürfnisse von Jugendlichen ernst genommen und entsprechend umgesetzt werden. Wir Erwachsene sollten uns da

zurückhalten, was einen möglichen Mehrwert angeht.

Als Zweites: Ich finde es etwas schade, dass sich die CDU-Fraktion in Bezug auf den Landesjugendförderplan im Landesjugendhilfeausschuss dann enthalten hat und der hier

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dargestellten Unterstützung des Landesjugendförderplans nicht gerecht wird auch durch eine entsprechende Stimmabgabe im Landesjugendhilfeausschuss, auch nicht gerecht wird, wenn es darum geht, die Referentenstellen für politische Bildung zu erhöhen, und ebenfalls mit einer Enthaltung stimmte. Ich glaube, da stimmen - ich nenne es mal so - Theorie und Praxis nicht immer unbedingt überein.

Darüber hinaus sehen wir es ähnlich wie die SPD-Fraktion, eine Herausforderung ist es definitiv, und das ist nicht erst seit den zehn Morden und nicht erst seit der Terrorzelle. Ich fände es schlimm, wenn das die Konsequenz daraus wäre, dass man jetzt meint, jugendpolitische Bildung und Verbandsarbeit stärken zu müssen, nicht aus diesem Grund, denn dann fungiert Jugendhilfe und Jugendarbeit wieder einmal als Feuerwehr und wieder einmal als Notfallseelsorger, wenn alle anderen Möglichkeiten versagt haben. Wir müssen uns bewusst machen, dass Jugendarbeit und die Jugendhilfe einer der Erziehungssozialisationsfaktoren gerade im jungen Alter ist, Herr Koppe. Da würde ich Ihnen auch wünschen, dass Sie sich vielleicht etwas mehr mit dem Thema beschäftigen, als nur Teile des KJHG, des SGB VIII hier im Landtag zu verlesen. Der Hauptanteil mag bei den Eltern liegen, nichtsdestotrotz sind Schule und auch freie Jugendhilfe, Jugendarbeit zumindest im Jugendalter als gleichwertig, wenn nicht sogar als entscheidender zu berücksichtigen.

Zuletzt: In der Evaluation, die Frau Meißner angesprochen hat, ist herausgekommen, dass in allen Jugendverbänden in Thüringen ein sehr hoher Anteil an Partizipation geleistet wird und Jugendliche sich engagieren. Vor diesem Hintergrund möchte ich ein Dankeschön sagen den Jugendverbänden, die das ermöglichen, aber vor allem auch den Jugendlichen, die sich dort mit engagieren und die die Möglichkeiten, die ihnen geboten werden, wahrnehmen. Ich wünsche mir, dass Sie hier im Landtag den Änderungsanträgen, die meine Fraktion zum Thema Jugend innerhalb der Haushaltsdebatte eingebracht hat, zustimmen werden. Das betrifft die Jugendpauschale, die zu erhöhen auf 15 Mio. €, das betrifft aber auch Schulsozialarbeit an Schulen in Thüringen

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. König)

und es betrifft nicht zuletzt die Wahrnehmung und Akzeptanz der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist einige Monate her, da haben wir hier in einer Aktuellen Stunde zur „Shell Jugendstudie“ gesprochen, haben sie ausgewertet und haben auch da in einer Aktuellen Stunde festgestellt: Es ist eigentlich viel zu wenig Zeit. Eigentlich wünschte ich mir eine Debatte, wo wir mal grundsätzlich die Frage stellen: Gibt es sie eigentlich, „die“ Jugend in Thüringen? Wir haben den Landesjugendförderplan, auf 128 Seiten sieht man, „die“ Jugend gibt es gar nicht, sondern es gibt ganz viele Problemlagen. Es gibt eine Kluft zwischen bestimmten gesellschaftlichen Milieus, es gibt unterschiedliche Zukunftshoffnungen, Pessimismen, Optimismen. Es ist ein sehr spannendes Feld, in dem man sehen kann, „die“ Jugend gibt es gar nicht. Aber genau das arbeiten Sie auch im Landesjugendförderplan mit entsprechenden Maßnahmen auf. Umso mehr freut es mich und meine Fraktion, dass Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe in den Fokus gerückt sind und man sieht auch, dass da eine Menge Arbeit drinsteckt.

Meine Damen und Herren, die Jugend- und Jugendverbandsarbeit leistet einen erheblichen Beitrag zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung. Das hat, glaube ich, niemand hier in Zweifel gezogen. Es geht tatsächlich darum, Fragen zu stellen, die sich um Partizipation drehen, die sich um Potenziale drehen, um Talente und um die Frage, wie man tatsächlich aktiv werden kann.

Wir haben gesehen, dass der Landesjugendförderplan - alle Redner und Vorrednerinnen haben es erwähnt - die eigenständige und unverzichtbare Arbeit an unterschiedlichen Bildungsorten in Thüringen unterstreicht und es geht darum, alle Mitgliedsverbände, die die Interessen von Jugendlichen stützen, zu stärken. Ich glaube, da gibt es hier weitgehend Konsens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem habe ich mich schon gewundert, als es dann vor allen Dingen darum ging, hier heute darüber zu sprechen, dass Bestandsschutz erst einmal etwas Gutes ist. Ich weiß, dass viele Seiten im

Landesjugendförderplan sich um die Frage der demographischen Herausforderungen drehen, aber Bestandsschutz hat immer auch ein bisschen die Konnotation: Deckeln wir erst einmal und schauen wir, wie wir mit dem, was wir haben, zurechtkommen. Ich nehme an, dass es heiße Debatten an vielen Stellen gegeben hat.

Frau Meißner, Sie haben es gehört von Frau König, es ist mitnichten so, dass sich die GRÜNEN oder die FDP der Debatte entziehen, wenn wir die Möglichkeit hätten - und leider ist Ihre Fraktion eine von denen, die das den GRÜNEN und der FDP verwehrt -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

würden wir gern mit Ihnen im Landesjugendhilfeausschuss und in den entsprechenden Planungsgruppen diskutieren. Es ist peinlich, dass Sie das nicht einmal wissen, und es ist noch peinlicher, dass Sie dem am Ende nicht einmal zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sensibilisieren gern an den Stellen, wo es nötig ist. Ich mache das. Mit der Vokabel „Bestandsschutz“ habe ich das zum einen getan. Zum anderen sage ich: Na klar sind wir bereit, einen fruchtbaren Dialog zu Jugend- und Jugendverbandsarbeit, zur Jugendbildung in Thüringen zu führen. Natürlich sind wir das und wir haben auch damit angefangen, als wir Ihnen - ich erinnere Sie daran - vor einigen Monaten unsere Gesetzesinitiative „Wählen mit 16“ vorgestellt haben, auf kommunaler Ebene. Sie haben in den Landesjugendförderplan schreiben lassen, dass insbesondere die regionalen demographischen Entwicklungstendenzen einen wichtigen Prozess für Jugendbildungs- und Jugendarbeit benötigen. Deswegen heißt es - Zitat: „Auch wegen der sehr unterschiedlichen regionalen demographischen Entwicklungstendenzen ist in diesem Prozess der Jugendarbeit, maßgeblich die kommunale Ebene gefragt.“ Genau das ist es, was wir mit unserem Gesetzentwurf wollten. Wir haben gesagt, auf kommunaler Ebene können Jugendliche sich wunderbar einbringen, unmittelbar sehen, was die Früchte ihrer politischen Arbeit sind. Wenn Sie sich an den Thüringen-Monitor erinnern, darin stand, dass weniger als ein Viertel der Jugendlichen sich tatsächlich politisch engagieren und interessieren. Dieses Viertel müssen wir abholen. Wir haben Ihnen ein Angebot gemacht. Ich liefere Ihnen noch ein Zitat von Andreas Voßkuhle, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts ist, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Eine Wahlentscheidung kann man auch bereits mit 16 Jahren treffen. Es ist problematisch und gefährlich, dass sich die Bevölkerung abwendet vom politischen Prozess und dass die Akzeptanz von Politikern schwindet.“ Das sagt ein Mitglied des Bundesverfassungsgerichts. Vielleicht lassen Sie sich Ihre Entscheidung von damals noch einmal durch den Kopf gehen.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, des Weiteren dürfen wir natürlich bei der Frage, wie Jugend und Jugendverbandsarbeit gestärkt werden kann, nicht davon ausgehen, dass Bestandsschutz - ich bleibe bei dem Wort, was mir da missfallen hat - reicht. Ich sehe an vielen Stellen, was getan wurde, die Evaluation ist positiv aufgefallen, auch das Hinterfragen: Wie steht es um Jugend in Thüringen? Aber trotz allem, wenn man sich mit dem Landesjugendring unterhält, da hören Sie, dass das Förderniveau im Vergleich zu anderen Bundesländern seit vielen Jahren sich eher im unteren Drittel befindet und nicht im oberen. Von daher noch einmal an dieser Stelle: Solange der Landesjugendförderplan den jährlichen Haushaltskonsolidierungen unterliegen wird, bleiben Fragen wie Planungssicherheit oder Kontinuität der Angebote, Fragen der Förderung von Personalstellen und bei der Schaffung von Fachreferenten immer wieder offen. Lassen Sie uns schauen, dass wir eine Kontinuität hinbekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Ausschuss, den es gar nicht auf den Seiten des Thüringer Landtags gibt, ist heute oft erwähnt worden, der Landesjugendhilfeausschuss.

(Beifall SPD)

Sie finden ihn nicht da und das ist auch völlig korrekt so. Man könnte möglicherweise einen Link machen. Wenn Sie allerdings den „Landesjugendhilfeausschuss Thüringen“ eingeben bei einer Suchmaschine Ihrer Wahl, finden Sie ihn beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Der Landesjugendhilfeausschuss - für Sie zur Erklärung - ist deswegen ein besonderer Ausschuss, weil er von Bundesgesetz wegen schon so vorgeschrieben wurde und weil er ein Teil des Landesjugendamts ist, ein Teil ist die Verwaltung, ein Teil der Landesjugendhilfeausschuss - all denen, die hinterher doch mal schauen wollen, was ist das überhaupt für ein Ausschuss, den der Freistaat hat. Das ist in allen Bundesländern so, insofern unterscheiden wir uns da überhaupt nicht.

Ich bin deswegen auch froh, dass aus den Reihen der SPD-Fraktion der Vorschlag zur Aktuellen Stunde zum Landesjugendförderplan kam, weil die Aufgaben und auch die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Gremien sehr oft gar nicht

in der Öffentlichkeit beachtet werden. Er ist aber genauso wichtig, wenn nicht in weiten Teilen auch noch wichtiger - gerade für die Jugendhilfe - als andere Ausschüsse. Deswegen möchte ich das sehr ehrlich hier sagen.

Ich bin froh, dass wir über den Landesjugendförderplan sprechen, denn er passt in keinen anderen Ausschuss. Er ist nur im Landesjugendhilfeausschuss zu besprechen. Am 19. September wurde im Landesjugendhilfeausschuss dieser Landesjugendförderplan beschlossen, und zwar für die Jahre 2012 bis 2015, also für fünf Jahre, natürlich deswegen auch so eine intensive Befassung mit der Thematik. Durch so eine sehr arbeitsintensive Aushandlung dieses Prozesses schreibt er eben fest, wie und wo in den nächsten fünf Jahren finanzielle Ströme hingehen, wie Jugendverbandsarbeit, Jugendbildungsarbeit in Thüringen aussehen soll. Damit ist dieser Aushandlungsprozess im Landesjugendhilfeausschuss gelebte Demokratie, für alle sichtbar, eben auch gerade für die jungen Leute. Es haben alle Fraktionen angesprochen, das freut mich besonders.

Die Arbeitsgrundlage, die entstanden ist, ist an die aktuellen Herausforderungen, die wir in unserer Gesellschaft haben, angepasst, vor allen Dingen auf die Herausforderungen, die unsere jungen Menschen im Land bewegen. Dementsprechend sind Maßnahmen der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit mit folgenden Schwerpunkten beschrieben. Ganz wichtig - auch für die Damen und Herren der älteren Generation auf der Bühne -, der Landesjugendhilfeausschuss beschäftigt sich mit dem Thema demographischer Wandel - für Sie ist das ganz wichtig -, aber auch mit dem Thema „Stärkung der Demokratie“: die Kompetenzstärkung von Kindern und Jugendlichen durch eine aktive und partizipative Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und die Umsetzung von Teilhabegerechtigkeit für alle Jugendlichen, insbesondere auch der aus den einkommensschwachen Familien.

Meine Damen und Herren, das sind fachpolitische Herausforderungen, die unseres Erachtens alle unterschreiben können. Sie sind Zielsetzungen, die nicht zuletzt zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zum Abbau von Kinder- und Jugendarmut beitragen sollen und die in den nächsten fünf Jahren die Arbeit der durch die Landesjugendförderplanung unterstützten Träger bestimmen werden.

Schwerpunkte in der Umsetzung des Landesjugendförderplans liegen wie schon in den letzten Fortschreibungen wiederum in den Bereichen außerschulische Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit. Erstmals wurde im Landesjugendförderplan im Rahmen der Bedarfsplanung ein Mehrbedarf beziffert - der ist schon angesprochen worden -, er liegt bei rund 500.000 €, zum Beispiel für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der in-

(Ministerin Taubert)

ternationalen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit.

Frau König, die Regierung hat das Problem, sie muss erst das Geld finden und darf dann den Anträgen zustimmen. Sie dürfen erst die Anträge stellen und müssen dann das Geld tatsächlich auch dauerhaft finden. Das ist so bei Oppositionsarbeit, da muss man das wissen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wir haben die Ideen dazu.)

Das ist auch kein Problem. Ich will nur sagen, warum das eine oder andere dann von unserer Seite zunächst zurückgestellt werden musste, auch wenn wir inhaltlich beieinander sind.

Offenkundig haben die Ergebnisse der Fortschreibung des Landes ihren Niederschlag auch in den kommenden Haushaltsdebatten und Änderungsanträgen gefunden. Ich finde das gut und es spricht für die Qualität des Landesjugendförderplans. Ja, es darf geklatscht werden.

(Beifall SPD)

Ich erhoffe mir im Ergebnis im Interesse der jungen Menschen mehr Gestaltungsspielraum. Das wäre sinnvoll angelegte Investition. Auch im Bereich der Jugendhilfe haben wir Investitionen nicht in Beton und nicht in Asphalt, aber sehr wohl in unsere Zukunft. Unabhängig davon möchte ich betonen, dass die Ergebnisse der Fortschreibung dem Auftrag auch der Koalitionsvereinbarung entsprechen. Stärkung der außerschulischen Jugendbildung, Sicherung der Vielfalt- und Arbeitsfähigkeit der Jugendverbände sind zum Beispiel die Aufgaben, die wir uns dort gestellt haben.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage der genannten Herausforderungen wird im Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 ganz speziell und stärker denn je das Augenmerk auf die außerschulische Bildung unserer heranwachsenden Generation gerichtet. Ich freue mich, dass es nach wirklich intensiver Diskussion gelungen ist, aus den 23 eingereichten Konzepten zur außerschulischen Jugendbildung mindestens sechs Konzepte freier Träger für eine Förderung vorzuschlagen. Sie beschäftigen sich mit den Fragen der Demokratiestärkung, dem Erwerb interkultureller Kompetenzen, der gesundheitlichen Aufklärung und der nachhaltigen Entwicklung.

Die Orte, in denen Kinder- und Jugendbildung stattfindet, wie zum Beispiel in unseren Jugendverbänden, Jugendbildungseinrichtungen und offenen Einrichtungen, müssen noch mehr als bisher für Bildungsprozesse wahrgenommen werden. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen, für ihre Belange einzutreten und sich ihre Lebenswelt zu erschließen. Die außerschulische Kinder- und Jugendbildung in den Jugendverbänden, die kulturelle Ju-

gendbildung in den Jugendbildungseinrichtungen bieten Lernorte, an denen Jugendliche demokratische Spielregeln und Aushandlungsprozesse unmittelbar erproben und erleben können. Angesichts der aktuellen Ereignisse brauche ich wohl kaum zu betonen, wie wertvoll diese Angebote sind.

Mit dem Landesjugendförderplan bekennt sich die Landesregierung auch trotz finanzieller Engpässe deutlich zu einem weiteren Schwerpunkt, dem Erhalt einer tragenden Säule der Jugendarbeit, nämlich der Jugendverbandsarbeit. Wir wissen, dass kein anderer Bereich Kindern und Jugendlichen durch ihre auf Freiwilligkeit und Selbstorganisation basierende Arbeit mehr Orientierungshilfe im Alltag bieten kann. Klar ist auch, dass unsere Jugendverbände dafür sichere Rahmenbedingungen und Strukturen benötigen. Dem haben wir im verabschiedeten Landesjugendförderplan wiederum Rechnung getragen. Wir werden auch im nächsten Jahr Jugendverbände mit ca. 1,2 Mio. € fördern. Daraus werden 16 Planstellen bei 12 Jugendverbänden bzw. Interessengemeinschaften finanziert. Darüber hinaus können außerschulische Jugendbildungsveranstaltungen, internationale Jugendbildungsmaßnahmen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

Für die Laufzeit des neuen Plans gilt es, die Jugendverbandsarbeit als eigenständigen Sozialisations- und Bildungsort verstärkt in den örtlichen Jugendhilfeplanungen bei den 23 Jugendämtern unserer Landkreise und kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch da vielleicht ein kurzes Wort zur Erklärung: Wenn wir über den Landesjugendförderplan sprechen, dann sprechen wir über das, was auf Landesebene passiert, also über Verbände, Verbandsarbeit, die landesweit wirken. Aber auf örtlicher Ebene ist genauso diese Jugendverbandsarbeit notwendig. Sie ist wichtig, sie kann auch qualitativ hochwertig geleistet werden, aber sie wird zumindest bei dem einen oder anderen Kommunalpolitiker für entbehrlich gehalten. Ich habe gestern in einer Veranstaltung zum Thema Landesprogramm „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ in Altenburg noch mal gelernt, wie wichtig Netzwerke sind. Auch das sind Netzwerke, wenn Sie so wollen, die Führung von Netzwerken auch, diese Verbandsarbeit. Da war noch mal ganz klar deutlich, der Wert an sich im Netzwerk besteht schon einmal darin, dass man miteinander redet und Dinge verabredet, wenn sie auch auf noch so niedrigem Niveau sind. Das ist das Erste, was junge Leute lernen müssen, auch verbindliche Absprachen in Netzwerken, wie weit kann man gehen, wo sind die Grenzen und dafür ist eben diese Jugendverbandsarbeit wichtig. Ich denke, da gibt es Nachholbedarf,

(Beifall SPD)

(Ministerin Taubert)

Nachholbedarf vor allen Dingen für die Jugendverbände selbst, die dort ihr Wirken, ihre Angebote stärker als bisher präsentieren und in die Planungsprozesse einbringen müssen. Nachholbedarf aber auch für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die Förderung von Jugendverbandsarbeit als Chance zur Stärkung demokratischer Lernprozesse aufgreifen können. Jugendverbände selbst sind in den nächsten Jahren dazu aufgefordert. Sie haben ihre Pflichten und Aufgaben wie alle Erwachsenenverbände auch. Sie müssen schauen, dass sie die unter 18-jährigen jungen Menschen ansprechen, dass sie ihre Mitgliederzahlen stabilisieren bei den Kleinen und vielleicht auch ausbauen bei den Großen.

Ich sehe es als Aufgabe von uns allen an, jedem jungen Menschen, jedem Mädchen, jedem Jungen, egal welcher sozialen, gesellschaftlichen oder ethnischen Herkunft, in Thüringen die Chance zu bieten, von den Angeboten und Maßnahmen des Landesjugendförderplans 2012 bis 2015 partizipieren zu können. Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung, indem wir die erforderlichen Strukturen und Rahmenbedingungen für Träger bereitstellen. Darüber hinaus fordert der Landesjugendförderplan die freien Träger dazu auf, ihre Angebote und Maßnahmen für alle Kinder und Jugendlichen zu öffnen. Ziel muss es sein, allen jungen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen und damit auch zu Maßnahmen der Landesjugendförderplanung zu ermöglichen. Im Ergebnis sind gerechte Teilhabechancen das jugendpolitische Ziel.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mitgewirkt haben, auch bei denen, die nicht im Landesjugendhilfeausschuss sitzen, denn auch da gab es Mitwirkung im Hintergrund. Sie alle sind in den Dank eingeschlossen, aber natürlich auch den Mitgliedern, die es hin und wieder vielleicht als Zumutung empfanden, mit dem Ministerium zu streiten. Aber ich denke, guter Streit hat immer gute Ergebnisse. Wir werden natürlich die Anregungen, die gekommen sind, in der Auseinandersetzung gern aufnehmen. Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich den ersten Teil der aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Durban und ihre Auswirkungen auf Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3679 -

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Jennifer Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch auf der Zuschauertribüne. Was sind die Lehren aus Durban? Die Wirkung internationaler Konferenzen oder das Potenzial für den Klimaschutz ist offensichtlich sehr begrenzt. Im Ergebnis ist Durban eine Aussicht auf eine Lösung und auf die können wir nicht warten. Thüringen muss weiterhin versuchen, Vorbild zu sein im Bereich regenerativer Energien, ganz Deutschland muss das tun, um den anderen Ländern, die sich jetzt so zielen, zu zeigen, dass es geht, dass es möglich ist, Ländern wie Kanada und Russland zum Beispiel.

Die Potenzialanalyse, die wir als vorläufige Version/Ergebnisse aus dem Hause Machnig bekommen haben, ist da ein kleiner Baustein. Aber das größte Potenzial, was es zu heben gilt, ist nach wie vor die Einsparung und die Energieeffizienz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion ist nach wie vor sehr stromlastig. Die eigentlichen Bereiche, in denen wir ran müssen, sind Bau und Verkehr. In der Potenzialanalyse ist eine große Torte abgebildet mit verschiedenen Bereichen, in denen Energie verbraucht wird, also der Endenergieverbrauch in Thüringen. Es wird nicht deutlich - das ist ein Manko, glaube ich, vorbehaltlich der Langfassung, wo das vielleicht diskutiert wird -, diese Torte muss kleiner werden bis zum Jahr 2020. Es ist absurd zu glauben, wir können unseren Wohlstand, unseren Lebensstil - ich will es mal so ausdrücken - komplett regenerativ bestreiten. Das wird nicht gehen.

Zugutehalten muss man der Studie, dass die Gebäudesanierungsrate dort in den ambitionierteren Szenarien erwähnt ist. Ich will mich jetzt nicht lange damit aufhalten. Die Studie sollte das alles vielleicht auch nicht liefern, was wir diskutieren müssen. Sie ist ein kleiner Baustein. Ich komme jetzt zu dem eigentlichen, was wir jenseits dessen, was wir in Technologie investieren müssen, eigentlich leisten müssten. Da möchte ich Ihnen einen sehr interessanten Ansatz aus Norwegen präsentieren. Eine Universität und ein Institut haben sich zusammengesetzt und den viel zitierten CO₂-Ausstoß pro Kopf anders berechnet. Die haben sich angeschaut, wie viel CO₂ entsteht dadurch eigentlich, was Länder importieren, indem sie z.B. Produktionsstandorte verlagern. Da kommt man zu dem überraschenden Ergebnis, wir sind nicht bei den viel zitierten 8 t pro

(Abg. Schubert)

Kopf in Deutschland, sondern bei 15 t. Damit sind wir sehr viel näher an der Wahrheit, um das auch einmal an einem ganz konkreten Beispiel zu illustrieren, was es eigentlich konkret heißt. Es ist immer abstrakt, wenn wir von Zwei-Grad-Ziel reden und CO₂-Einsparung. Eine sehr schöne ARD-Reportage hat das hervorragend recherchiert; die Verlagerung von einem Produktionsstandort, konkret der Züchtung von Rosen. Rosen in Kenia, die dort besser gedeihen wegen des Klimas und die dort unter massivem Pestizideinsatz hergestellt werden von Menschen, die keinen Arbeitsschutz haben, die krank davon werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen verschenke ich keine Rosen aus Kenia.)

Bitte? Ich komme noch auf Sie zurück, Frau Tasch. Diese werden mit massivem Energieaufwand gekühlt, mit den sogenannten Blumenbomben in die Niederlande geflogen, dort auf einer Börse verkauft und dann mit Lkw z.B. in die Lebensmittelläden hier gebracht und dort für wenige Euro angeboten. Es ist uns allen klar, dass der Preis, der am Ende dran steht, nicht die wahren Kosten von solchen Rosen widerspiegelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich bei Ihnen, Frau Tasch: Ihre gestrige PM zu den Gigaliner hat mich erheitert, weil Sie gezeigt haben, dass Sie nicht über den Tellerrand hinausschauen wollten, was die Frage Verkehr vermeiden betrifft. Das war ein sehr konkretes Beispiel dafür. Wenn wir faire Bedingungen schaffen würden, z.B. für diesen Blumenmarkt, dann würde es diese Transporte nämlich gar nicht geben. Das ist ein sehr konkretes Beispiel für Verkehrsvermeidung. Sie sagen, Gigaliner hätten ökologische Effekte; das Gegenteil ist der Fall. Eine Studie vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung hat das Gegenteil festgestellt; nämlich eine massive Rückverlagerung wird es geben durch diese Gigaliner von der Schiene auf die Straße. Auch der kombinierte Verkehr wird Marktanteile verlieren. Genau mit dem Anspruch ist dieser Feldversuch eigentlich losgegangen, den kombinierten Verkehr zu stärken. Das Gegenteil ist der Fall. Ganz konkret war es so, dass festgestellt wurde, dass im Güterverkehrszentrum Erfurt gar keine Gigaliner parken können. Ich hätte noch viel mehr zu sagen gehabt, muss aber zum Schluss kommen. Wir werden diese Debatte führen, die keine Wohlfühldebatte ist, das habe ich, glaube ich, gerade illustriert, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie kommt. Darauf freue ich mich. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Egon Primas von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wüsste nicht, dass die Gigaliner ein Thema waren. Ich hatte nicht zur Kenntnis genommen,

(Beifall CDU, FDP)

dass wir das diskutieren. Ich muss jetzt auch nicht über das reden, was Sie im Einzelnen an Abkommen beschlossen haben. Auf jeden Fall hat der Bundesminister Röttgen das Paket von Durban als großen wegweisenden Erfolg für den globalen Klimaschutz und qualitativen Schutz nach vorn bezeichnet. Ich glaube, das ist ein bisschen übertrieben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich ist es nicht gelungen, ein rechtsverbindliches Abkommen zu schließen. Ein solches soll nunmehr bis 2015 vorbereitet werden und 2020 in Kraft treten. Das ist noch weniger konkret als das, was die EU von den Entwicklungsländern und von sich selbst fordert. Also, ich denke, da ist noch eine ganze Menge zu machen. Rechtsverbindliche Abkommen müssen wir diskutieren, aber das ist alles zu vage, das ist alles nicht greifbar. Aber es ist doch so, dass wir nicht mehr Zeit haben. Klimaschutz duldet keinen Aufschub mehr. Wir müssen uns etwas einfallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht so weitergehen, es ist nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren. Natürlich ist es schön, dass es gelungen ist, so viele Länder mit einzubeziehen. USA und China, irgendwie habe ich das Gefühl, dass sie ein bisschen weich geworden sind und mitmachen wollen. Allerdings stört mich dann, wenn man über Kyoto dann schon wieder, weil es hier auch ein Thema ist, hinausgeht, dass Kanada gestern oder vorgestern aus dem Kyoto-Protokoll ausgestiegen ist. Das stimmt mich traurig, weil man nicht weiß, wohin es geht und wir haben eigentlich keine Zeit mehr. Ich habe das schon gesagt, meine Damen und Herren. Aber es ist natürlich auch so, dass wir uns darüber verständigen müssen, was können wir denn hier leisten, was können wir denn tatsächlich hier in Thüringen leisten. Das ist doch der Ansatz, worüber wir diskutieren sollten. Da, denke ich, sind wir in Thüringen eine ganze Menge weiter ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gigaliner.)

(Abg. Primas)

Gigaliner - wenn ich mir vorstelle, auf der Autobahn einen Lkw am anderen und die sollten alle Zug fahren, wie lange wir dann warten wollen, bis die verladen sind. Das funktioniert doch überhaupt nicht. Das ist doch völlig weltfremd, was da diskutiert wird. Es muss irgendwo, auch bei den GRÜNEN, ein bisschen Realismus einkehren, dass wir über Sachen diskutieren, die sich auch umsetzen lassen und nicht nur weltfremd daher gesagt, weil es schön klingt. Das hilft doch überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in Thüringen schon eine ganze Menge geschafft. Wir haben die Energie- und Klimastrategie 2015, wir haben die Klimaagentur, wir haben die Spitzenposition bei erneuerbaren Energien. Das ist ein Beitrag zum Klimaschutz, den wir da leisten. Ich erinnere an den gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen im Mai 2010, da haben wir doch hier als Landtag schon eine ganze Menge beschlossen, das ist doch eine Sache, darauf können wir stolz sein, dass wir so weit gekommen sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das reicht aber nicht.)

Aber was heißt das schon? Ich will mal sagen: Deutschland insgesamt, CO₂, nicht mal 3 Prozent haben wir Einfluss darauf. Wir müssen auch mal wissen, was wir leisten können, nicht mal 3 Prozent. Wenn man weiß, wenn es denn stimmt, dass in China alle Woche ein Kohlekraftwerk seine Arbeit aufnimmt, dann wissen wir, was wir da geschafft haben. Das ist doch auch die andere Seite, wo wir die internationale Kiste brauchen. Das hilft uns doch überhaupt nicht, meine Damen und Herren.

Sie haben die Potenzialstudie vom Wirtschaftsministerium angesprochen. Da müssen wir ein bisschen vorsichtig sein. Da sage ich jetzt mal, bei der Biomasse ist zum Beispiel ganz klar, genau wie das Beispiel Stroh, abgerechnet worden, was ich auf dem Feld brauche für Humus, und nur das, was wirklich verfügbar ist, ist in die Strategie reingegangen. Aber wenn ich insgesamt alle Gewerbegebiete erfasse, die noch nicht besetzt sind, und sage, darauf kann ich Photovoltaik machen oder Windräder, da weiß ich nicht, ob das eine realistische Diskussion ist. Wir sollten mal die Nettodiskussion dann führen, was wirklich effektiv zur Verfügung steht, da wird ein Schuh daraus. Also wir haben mit dieser Potenzialstudie eine ganze Menge zu diskutieren, da bin ich mir sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Allerdings noch mal: Was können wir jetzt hier leisten? Was können wir tatsächlich in Uthleben leisten oder in Kleinschmalkaden? Wir müssen das herunterbrechen, das ist relativ wenig. Diese Aktuelle Stunde bringt in meinen Augen, meine Damen und

Herren von den GRÜNEN, nur eines: Sie stiehlt uns die Zeit für Dinge, die wir hier im Lande wirklich lösen können.

(Beifall CDU)

Wir sollten uns um diese Dinge kümmern, die wir lösen können. Das ist nicht der richtige Weg, denn Sie haben als Einreicher über Durban überhaupt nicht gesprochen, das ist noch so eine Geschichte. Das ist sehr, sehr schwach.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis!)

Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir mussten, wir werden dafür alimentiert, dass wir zuhören.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die ersten rechtlich verbindlichen Ziele für Emissionshöchstmengen für die Industrieländer wurden schon 1997 beim Kyoto-Protokoll beschlossen und bis Anfang 2011 haben 193 Staaten sowie die Europäische Union das Kyoto-Protokoll ratifiziert. Die USA sind dem Protokoll nie beigetreten und Kanada hat - Herr Primas hat das eben schon erwähnt - am 13. Dezember gleich im Anschluss an die Klimakonferenz in Durban seinen Ausstieg erklärt. Die Verhandlungen zwischen den Staaten sind in der Regel sehr zäh und es geht auch ziemlich kleinschrittig vorstatten und natürlich kann das angesichts des Klimawandels nicht befriedigend sein. Um dennoch zu einem Ergebnis kommen zu können, wurde auch dieses Jahr die Konferenz natürlich international schon sehr lange vorbereitet im Vorfeld.

Das Ziel der Bundesregierung und der Europäischen Union war der Abschluss eines weiteren rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 für alle teilnehmenden Staaten, und zwar um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die größten Umweltsünder China und USA und auch Indien, um diese zu überzeugen, haben sich gerade die EU und die ärmeren Länder zu einem Verbund zusammengeschlossen, rund 120 Staaten

(Abg. Hitzing)

haben sich da zusammengeschlossen, und letztendlich konnte man sich in diesem Jahr darauf einigen, dass zunächst das Kyoto-Protokoll ab 1. Januar 2013 mit einer zweiten Verpflichtungsperiode verlängert werden soll. Auch wenn dieses Ergebnis von den teilnehmenden Politikern als großer Erfolg verkauft wird - letztendlich ist es gelungen, alle Staaten ins Boot zu holen -, muss man aber weitere Verhandlungsschritte festlegen. Das zeigt natürlich auch der Austritt Kanadas. Die Länder, die sich zum Kyoto-Protokoll bekennen, stoßen 15 Prozent des globalen Treibhausgases aus, 11 Prozent entfallen auf die EU. Kanadas Anteil liegt im Übrigen nur bei 2 Prozent. Es ist ganz wichtig zu betrachten, dass es gerade diese Länder sind, die sich bekennen, die auch den geringeren Anteil ausstoßen.

Ich komme noch mal auf den kanadischen Austritt und die rapide ansteigenden Emissionswerte zurück. Das zeigt auch, dass man die Motivation für Klimaschutz und die bisherigen Vorgehensweisen verändern muss. Denn es kann nicht so sein, dass sich Klimaschützer als Opfer fühlen und ihr Tun in irgendeiner Art und Weise in das Hintertreffen gerät, sondern es muss Vorteile bringen, sonst kann man die gesteckten Ziele auch nicht finanzieren. Man muss nicht mit Strafen arbeiten, sondern, ich denke, es ist auch wichtig, solche Maßnahmen, die in die richtige Richtung gehen, zu beloben und Motivationen für innovative Technologien in den Vordergrund zu rücken.

Deutschland hat da schon seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle bei diesem Prozess. Bereits 2020 will Deutschland 40 Prozent weniger Treibhausgas ausstoßen, das wissen Sie, und das im Vergleich zum Jahr 1990. Auch die Klimaexpertin Regina Günther lobte die Anstrengungen der Bundesregierung und sagte - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Ich würde bezweifeln, dass es ein zweites Land in der Welt gibt, das so ambitioniert vorangegangen ist.“ Dazu gehört natürlich auch Thüringen, denn darauf bezieht sich ja Ihre Aktuelle Stunde, auch die Schlussfolgerungen für Thüringen. Diesen Beschlüssen müssen natürlich immer weiter konkrete Schritte folgen. Für Thüringen bedeutet das, nach wie vor weiterhin ökologisch und wirtschaftlich noch weiter nach vorn zu gehen, wie das auch in den Erklärungen, die wir hier im Landtag bereits beschlossen haben, und in den Anträgen besiegelt ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Tilo Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich, wie viele Katastrophen, wie viele extreme Hochwasser, wie viele extreme Stürme es noch braucht, bis die internationale Gemeinschaft endlich wach wird. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr, sehr viel Elend erleben müssen durch Extremereignisse, und gerade das war das Prognostizierte als erste Auswirkung des Klimawandels, dass die Extremereignisse zunehmen. Die Natur gibt den Prognosen in einer erschreckenden Art und Weise recht. Wenn man sich dann ansieht, was in Durban erreicht wurde, kann man dort wirklich nicht von Erfolg sprechen, da bin ich ganz bei Egon Primas.

Der Klimaschutzfonds ist sicherlich ein positives Ergebnis. Es ist sicher auch ein positives Ergebnis, dass jetzt alle Staaten ab 2015 dabei sein wollen, aber wenn man sich dann am Beispiel Kanadas ansieht, dass Staaten kurz bevor dann die Sanktionen greifen, solche Verträge einfach wieder verlassen, wenn man sich auch am Beispiel der EU ansieht, dass die Kyoto-Protokoll-Vorgaben selbst hier im Musterbereich der internationalen Gemeinschaft noch nicht voll umgesetzt sind entsprechend dem Stand der Zeit, dann muss man sich richtig Sorgen machen, muss man Angst haben wegen des Schneckentempos, das an Maßnahmen zum Klimaschutz vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, der Ausstieg Kanadas aus dem Kyoto-Protokoll ist vom kanadischen Minister gestern begründet worden, sie müssten den Verkehr einstellen und sie müssten aufhören, ihre Häuser zu heizen, um die Vorgaben Kyotos zu berücksichtigen. Was dieser Minister nicht gesagt hat, ist, dass Kanada zum Beispiel große Energiemengen, große Emissionen freisetzt bei der Gewinnung von Öl aus Teersand. Es ist eine gigantische Umweltschweineerei, die in diesem Zusammenhang läuft. Und wozu? Um den immer größeren Energiehunger dieser Welt zu stillen, um den Treibhausgaseffekt immer weiter anzuhetzen. Hätte Kanada hier Einschränkungen beschlossen, hätte es seine Kyoto-Vorgaben aus meiner Sicht sehr gut erfüllen können.

Wir haben, denke ich, nicht mehr allzu viele Chancen. Es wird auch in Zukunft immer wieder Klimasünder geben, die juristische Schlupflöcher, die Durban ausreichend gibt, nutzen werden, um auszusteiern. Ich glaube, die einzige Chance, die wir haben auch ganz konkret hier in Thüringen, ist, vorzuleben, dass es eine gesellschaftliche Entwicklung mit Klimaschutz geben kann. Wenn wir der internationalen Gemeinschaft ein Beispiel geben, wie es funktionieren kann, dass man Ressourcen schont, dass man CO₂-Ausstoß ganz massiv herunterfährt, dann wird es genügend Länder geben, die uns nacheifern. Dazu hat Frau Schubert vorhin einige Bereiche genannt, wo Thüringen noch Nachholbe-

(Abg. Kummer)

darf hat. Gerade im Verkehrsbereich muss hier ganz massiv etwas getan werden, in Fragen der Energieeffizienz ebenfalls.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umstellung der Energiewirtschaft ist auf einem guten Weg in Thüringen. Aber dieses alles zusammen als Paket kann der internationalen Gemeinschaft zeigen, dass es funktioniert, eine hochentwickelte Gesellschaft mit Klimaschutz zu vereinbaren. Lassen Sie uns daran arbeiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD hat das Wort der Abgeordnete Frank Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, wie meine Vorredner sehe ich auch in den Ergebnissen von Durban maximal den kleinsten gemeinsamen Nenner. Der einzige Erfolg, der feststellbar ist, ist, dass auch China und Indien sich darauf verständigen konnten, ihre CO₂-Emissionen zu senken. China emittiert immerhin 50 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Aber wir müssen tatsächlich auch die Frage stellen zu einer schrittweisen Anpassung der Ausbauziele. Wir müssen den Blick auch in die Länder richten, die momentan infrastrukturell an der Schwelle von Entwicklungen für die Menschen dort stehen, die lebenswerte Bedingungen schaffen sollen. Denn jede Form von Entwicklungspolitik führt natürlich dazu, dass irgendwo Energie verbraucht wird. Deswegen gibt es eben keine Alternative zum massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt keine Alternative zu einem massiven Ausbau der Leistungsträger - ich sage das auch mit Blick auf diejenigen, die so einige Leistungsträger gern unter den Scheffel stellen - der Leistungsträger im Bereich der erneuerbaren Energien, weil wir, wie Sie alle wissen, bis zum Jahr 2050 einen Anstieg der Weltbevölkerung auf 9 Mrd. Menschen erwarten, weil jede Form der Entwicklungspolitik dazu führt, dass mehr Energie verbraucht wird, mehr CO₂ ausgestoßen wird, wenn wir es mit konventionellen Energieträgern versuchen, und weil auch in den Industrienationen die Effizienzsteigerung nicht dazu führt, dass weniger Energie verbraucht wird.

Ich mache das mal an einem einfachen Beispiel deutlich. Die meisten der Kolleginnen und Kollegen arbeiten hier auch mit Smartphones. Diese Smartphones haben bis zum Dreißigfachen des Energieverbrauchs der Funktelefone, die Sie noch vor zwei oder drei Jahren benutzt haben. Das ist einfach so.

Früher hat man einmal die Woche geladen, jetzt lädt man jeden Tag. Das heißt, obwohl Hocheffizienztechnologie eingesetzt wird, führt das nicht dazu, dass die Geräte weniger Energie verbrauchen. Wenn Sie einen Blick in Ihre Küche werfen und feststellen, was alles elektrisch geht, was vielleicht vor 10 Jahren oder vor 15 Jahren auch noch mit der Hand gemacht wurde, und dass eine Kaffeetasche auch noch von innen beleuchtet wird, bevor der Kaffee hineinläuft, was in vielen Haushalten zum Standard gehört, all das braucht Energie. All das wird zukünftig auch beantwortet werden müssen in der Frage der Energieversorgung und der Energiesicherstellung für die Menschen, weil es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Menschen von sich aus, man erkennt das ja in den Diskussionen am Rande von Durban auch immer wieder, dass die Menschheit von sich aus erkennt, dass jetzt ein völliger Umdenkensprozess einsetzt. Deswegen glaube ich, dass wir tatsächlich auf dem richtigen Weg sind in Thüringen. Die Landesregierung hat ambitionierte Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, wir bekommen ja auch viel Applaus seitens der Opposition in diesen Bereichen.

Die Ziele der Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien in Thüringen, das Potenzialkatalog, was festgestellt hat, dass noch viel mehr geht, dass bis zu 100 Prozent des Nettostromverbrauchs bis zum Jahr 2020 aus Erneuerbaren deckungsfähig sind in Thüringen, aber es gibt auch noch viel zu tun. Massives Potenzial steckt in der Verbesserung des Gebäudebestands, massives Potenzial steckt im Ausbau der Erneuerbaren per se vor Ort auch im Dialog mit den Bürgern, mit den kommunalen Verantwortungsträgern, die oftmals die Zeichen der Zeit leider noch nicht erkannt haben, noch nicht erkannt haben, dass die Energiewende auch vor ihrer Haustür nicht haltmacht, sondern dass sie auch mit anpacken müssen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich will nur eines vielleicht noch deutlich machen in dem Zusammenhang, ich bin weiß Gott kein Fan dieser Bundesregierung, aber selbst im Energiekonzept der Bundesregierung ist bis zum Jahr 2050 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis zu 90 Prozent angedacht. Was bedeutete das denn per se? Das bedeutet per se 0 Prozent im Verkehr und 0 Prozent im Gebäudebestand, weil die restlichen 10 Prozent noch gebraucht werden, um Industrie aufrechtzuerhalten. Es gibt industrielle Techniken, die nun mal nicht ohne fossile Brennstoffe oder fossile Grundmaterialien funktionieren, das ist so. Es gibt auch bisher noch kein Elektromobilitätskonzept, was die Touristen alle zwei Stunden nach Mallorca bringt mit einem Flieger und es gibt auch noch kein Alternativkonzept, zumindest kein vernünftiges und kein sicheres, um ohne CO₂ oder ohne fossile Brennstoffe Containerschiffe über die Weltmeere zu führen. Von daher werden diese restlichen 10 Prozent, die überhaupt noch vorhanden

(Abg. Weber)

sind, nicht dafür eingesetzt werden können, im Gebäudebestand zu emittieren und sie werden nicht dafür eingesetzt werden können, im Verkehr stattzufinden. Das ist die große Aufgabe der Politik für die Zukunft und, ich glaube, wir haben uns auf einen guten Weg begeben und da ist noch einiges zu tun, da ist auch noch einiges innerhalb der politischen Familie hier an Werbung zu unternehmen, damit das alle einsehen. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung hat das Wort Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die letzten beiden Wochen in Durban zeigen uns wieder einmal sehr deutlich, wie zäh und langwierig die Weltklimaverhandlungen wegen der unterschiedlichen Interessen sind. Das wichtigste Ziel, globale verbindliche Werte zur Verminderung anthropogener Treibhausgasemissionen zu vereinbaren, wurden zurückgestellt. Letztendlich konnte aber der Weg zu einem rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommen geebnet werden und das Kyoto-Protokoll gilt fort. Ein Ergebnis, das die einen hoffen lässt und die anderen, wir haben es ja gerade gehört, skeptisch zurückhaltend bewerten. Die Staatengemeinschaft hat einen kleinen gemeinsamen Nenner gefunden und das werde ich als Chance, um auch weiterhin eine nachhaltige Klimapolitik zu gestalten. Die entscheidenden Verhandlungen, meine Damen und Herren, beginnen nach meinem Dafürhalten im Jahr 2012.

Besorgniserregend ist der aktuelle Bericht der internationalen Energieagentur. Aufgrund des prognostizierten massiven Anstiegs des weltweiten Energiebedarfs im nächsten Vierteljahrhundert warnt die Agentur vor einem Klimakollaps. Schon deshalb reicht der in Durban vereinbarte Fahrplan zu einem Weltklimavertrag nicht aus. Die EU und hier im Besonderen Deutschland konnten durch den Schulterchluss mit den ärmsten Ländern und Inselstaaten erfolgreich den Druck auf die USA, China und Indien erhöhen. Nun gilt es, wie es der ehemalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer formuliert hat, „rasch weitere konkrete Schritte zu verabreden“. Das heißt, wir sind aufgefordert, eine Vorreiterrolle zu übernehmen und zu zeigen, dass eine nachhaltige Entwicklung auch CO₂-arm gelingen kann.

Im Sommer dieses Jahres wurden die Ergebnisse der Treibhausgas-Studie vorgestellt. Sie untermauert unseren Weg bei der Reduktion des Treibhausgasausstoßes in Thüringen. Die prognostizierten Ergebnisse bis zum Jahr 2020 geben uns Gewiss-

heit, dass wir mit unserer Klimapolitik, meine Damen und Herren, auf dem richtigen Weg sind. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die deutliche Zunahme des Anteils erneuerbarer Energien in den letzten Jahren zurückzuführen. Bioenergie ist hierbei die tragende Säule im Energiemix der erneuerbaren Energie, jedenfalls für Thüringen. Den Bewusstseinswandel in der Wirtschaft wie auch in den privaten Haushalten müssen wir nutzen, um die Vorreiterrolle in Thüringen im Bereich der erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Ich halte es gerade auch vor dem Hintergrund des Atomkraftausstiegs für sehr wichtig, die Möglichkeiten zur Verringerung unserer Treibhausgasemission und zur Sicherung unserer Energieversorgung auszuschöpfen. Hierbei sollten die Bereiche Energieeinsparung, aber auch Energieeffizienz zukünftig noch stärker vorangetrieben werden. Beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der notwendigen Netze müssen die Eingriffe in Natur und Landschaft mit Augenmaß erfolgen.

Meine Damen und Herren, die Verringerung der Treibhausgasemission ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist die Anpassung an den bereits stattgefundenen und noch stattfindenden Klimawandel. Zum Durban-Paket gehört demnach auch die Schaffung von Strukturen für ein Komitee zur Klimaanpassung. Das Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm, immerhin aus dem Jahre 2009, hat sich erstmalig mit der Anpassung an den Klimawandel in den verschiedenen Sektoren beschäftigt. Darauf aufbauend wird ein „Aktionsplan Anpassung“ erstellt, der regionale Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beinhalten wird. Die Anpassung ist das notwendige zweite Standbein neben der Verminderung der Treibhausgasemission.

Meine Damen und Herren, in Durban wurden sicherlich nicht die großen Schritte vereinbart. Trotzdem oder gerade deshalb werden wir nicht warten, bis der Durchbruch geschafft ist. Wir werden in Thüringen unser Ziel einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik konsequent weiterverfolgen und dabei ist die Politik gefordert, die notwendigen gesellschaftlichen Anerkennungen dieses Wandels herbeizuführen. Aber ich sage an der Stelle auch sehr deutlich, dass wir die Bürgerinnen und Bürger als die wesentlichen Mitgestalter auf diesem Weg mitnehmen müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schließe damit den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

(Präsidentin Diezel)

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Volksbegehren für
sozial gerechte Kommunalabgaben
in Thüringen - Bürgerinnen
und Bürger ernst nehmen
- Klage nicht erheben!“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3685 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Frank Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn möchte ich der Thüringer Bürgerallianz für sozial gerechte Kommunalabgaben und allen Bürgerinitiativen recht herzlich danken, meinen Dank aussprechen für die Initiative für dieses Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben. Die erste Etappe war erfolgreich.

(Beifall DIE LINKE)

In relativ kurzer Zeit konnten rund 25.000 Unterschriften gesammelt werden. Der Gesetzentwurf, der diesem Volksbegehren zugrunde liegt, das war kein einfacher Weg, den die Bürgerinitiativen dort gegangen sind. Ich darf daran erinnern, Ende der 90er-Jahre gab es eine Fundamentalposition der Bürgerinitiativen, die hieß „Keine Beiträge für Wasser, Abwasser und Straßenbauinvestitionen“. In einem langwierigen Diskussionsprozess, den wir immer begleitet haben, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Beginn auch im starken Maße die SPD, die hat das dann 2009 abgebrochen, weil sicherlich im Koalitionsvertrag stand, Bürgerinteressen nicht mehr in dem Maße in die Arbeit mit einzubeziehen wie bisher.

(Unruhe CDU)

Wir haben das immer begleitet und was jetzt vorgelegt ist, ist tatsächlich ein Papier, ein Gesetzentwurf, der von Kreativität und auch Innovation gekennzeichnet ist. Kreativität und Innovation, die ich mir gern von der Landesregierung in dieser Frage, was die Kommunalabgaben betrifft, gewünscht hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Warum kreativ und innovativ? Es ist ein Gesetzentwurf, der zu keiner zusätzlichen Belastung kommunaler Haushalte oder des Landeshaushalts führt. Auch das ist nicht immer selbstverständlich. Das Kostendeckungsgebot im Bereich Abwasser bleibt erhalten und für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge wird eine Finanzierungsalternative angeboten. Es ist aus meiner Sicht nicht allzu häufig, dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht nur etwas ablehnen, sondern konstruktive Vor-

schläge unterbreiten, wie künftig ein System gestaltet werden kann. Insofern ist die Landesregierung jetzt aufgefordert, mit diesem Votum der Bürger sehr behutsam umzugehen. Unstrittig ist in der Verfassung geregelt, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, das Volksbegehren, das die Landtagspräsidentin zugelassen hat, durch Klage beim Verfassungsgericht zunächst zu stoppen, aber die Verfassung regelt dafür keine Pflicht, insbesondere dann nicht, wenn man verfassungsrechtlich den Inhalt unterschiedlich bewerten kann.

Darauf möchte ich noch mal kurz eingehen. Der Thüringer Innenminister und der Pressesprecher der Landesregierung haben sich beide zu diesem Volksbegehren geäußert und haben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, und zwar in zwei Punkten.

(Zwischenruf Zimmermann, Staatssekretär:
So ist es.)

Sie haben ja nur das wiedergegeben, was man Ihnen auf den Sprechzettel aufgeschrieben hat; herzlich willkommen dem Pressesprecher.

Das Erste: Es wird darauf verwiesen, zu Abgaben wären Volksbegehren unzulässig. Das ist nur insofern richtig, wenn die Abgaben tatsächlich Auswirkungen auf die jeweiligen Haushalte hätten, also auf die Kommunalhaushalte bzw. den Landeshaushalt. Das ist aber hier gerade nicht der Fall. Die Bürgerinitiativen haben vorgeschlagen, im Bereich Abwasser die Beiträge abzuschaffen und alle Investitionen über die Gebühren zu refinanzieren. Ein Modell, das im Bereich der Wasserversorgung bereits seit 01.01.2005 zur Anwendung kommt und funktioniert, und im Übrigen sehr kostendämpfend auf die Aufgabenträger gewirkt hat. Bei einer ausschließlichen Gebührenrefinanzierung der Investitionen muss sich jeder Aufgabenträger genau überlegen, in welcher Höhe und an welcher Stelle er investiert, weil jede Investition sich sofort auf die Gebührenhöhe durchschlägt.

Der zweite Vorwurf, der seitens der Landesregierung erhoben wird, ist, die Infrastrukturabgabe wäre eine steuerrechtsähnliche Abgabe, damit Bundesrecht und damit unzulässig. Das stimmt nicht. Steuerrechtsähnliche Abgaben können nur erhoben werden, wenn kein Anspruch auf eine Gegenleistung besteht. Hier besteht aber die Gegenleistung, Investitionen in den kommunalen Straßenbau. Sie sollten, meine Damen und Herren von der CDU und SPD und der Landesregierung, keine rechtlichen Diskussionen führen, sondern Sie sollen deutlich sagen, was Sie wollen. Sie wollen an einem Finanzierungsmodell aus dem 19. Jahrhundert, 1894 in Preußen entwickelt, festhalten als Alleinstellungsmerkmal in Europa. Kein anderes europäisches Land hat dieses Finanzierungsmodell noch und daran halten Sie fest. Da sieht man, wie rückwärtsgerichtet Sie hier agieren. Insofern bin ich über-

(Abg. Kuschel)

zeugt, dass auch, selbst wenn Sie klagen, das Verfahren vor dem Verfassungsgericht positiv im Sinne des Volksbegehrens ausgeht. Wir als LINKE werden dieses Volksbegehren dann intensiv unterstützen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Manfred Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, „Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben“, die Überschrift ist ganz schön, Herr Kuschel, und dann kommt „Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Klage nicht erheben!“, das ist eine Gleichung, die Sie da aufmachen, das ist eine Ungleichung, das ist nämlich keine Gleichung. Sie unterstellen damit, wenn die Landesregierung gegen diesen Gesetzentwurf, der im Volksbegehrenverfahren gerade ist, Klage erhebt, dass sie dann den Bürgerwillen nicht erst nimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Das unterstellen Sie. Das ist aber nicht richtig, da können Sie so viel klatschen, wie Sie wollen. Es ist nicht richtig.

Schauen wir uns doch mal an, was Gegenstand dieses Gesetzestextes ist, der im Übrigen im Internet, wie ich gestern festgestellt habe, so gut wie gar nicht zu bekommen ist, noch nicht mal auf der Bürgerinitiativenseite. Da gibt es zwar Auszüge, aber keinen kompletten Gesetzestext. Ich habe ihn aber trotzdem dann bekommen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Sie hätten doch unterschreiben können, dann hätten Sie ihn bekommen.)

Ja, ich weiß. Das wollte ich aber ganz sicher nicht, Herr Bärwolff. Wenn man sich jetzt mal anschaut, was denn da drin ist. In diesem Gesetzentwurf sind zwei wichtige Regelungen drin, das haben Sie gerade eben gesagt, die Abschaffung der Abwasserbeiträge und die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Dann sagen Sie hier so nonchalant, na ja, das kostet den Bürger nicht mehr Geld und den Staat kostet es erst recht nichts, das ist aufkommensneutral.

Sie kennen doch das Beispiel aus dem Wasserbeitragsbereich, da haben wir die Wasserbeiträge abgeschafft. Sie wissen genau, dass ich auch nicht der größte Befürworter von Beiträgen bin, wenn es eine andere sinnvolle Lösung gibt. Der Finanzminister ist gerade nicht da, den hätten Sie mal hören sollen, als der neu nach Thüringen kam und gesehen hat, was die Abschaffung der Wasserbeiträge

kostet. Der war drauf und dran, wenn es ginge, das wieder zurückzudrehen, weil er gesehen hat, dass da eine Zahlung von Milliarden ansteht, die entweder auf die Bürger verteilt werden muss - und dann haben Sie nämlich das Geld, die Belastung nur verschoben - oder die das Land tragen muss. Bei den Wasserbeiträgen hat sie das Land getragen und da wird es noch viele, viele Jahre daran tragen, um das hinzubekommen. Bei den Abwasserbeiträgen ist das nicht möglich. Das haben wir Ihnen in vielen Bereichen schon vorgerechnet. Da entstehen Belastungen. Im Moment sind schon 4,8 Mrd. € investiert. Wenn wir das jetzt ändern, müssen wir den Bürgern, die die 4,8 Mrd. € bezahlt haben, die natürlich wieder zurückgeben. Man kann nicht die einen bezahlen lassen und nur für die Zukunft die anderen nicht mehr, sondern das über Gebühren machen, das funktioniert nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann gäbe es ein Verrechnungsmodell.)

Dann überlegen Sie einmal, was da allein für Zinsen anfallen, wenn Sie 4,8 Mrd. € wieder zurückbezahlen.

Aber es geht eigentlich gar nicht um den Inhalt der Sache, sondern es geht darum, dass wir hier reden, ob das Gesetz verfassungsmäßig ist oder ob es nicht verfassungsmäßig ist. Es ist nicht verfassungsmäßig. Lesen Sie doch den Artikel 82 Abs. 2, was da drinsteht. Es gibt doch schon zwei Entscheidungen unseres Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Aus denen kann man das ohne Weiteres herauslesen, dass es verfassungswidrig ist. Es ist die eine Entscheidung vom 19.09.2001, das war damals das Volksbegehren von „Mehr Demokratie“. Die wollten nämlich den Artikel 82 Abs. 2 so ändern, dass er praktisch wirkungslos gewesen wäre. Da hat das Verfassungsgericht gesagt, das geht nicht, das ist Substanz der Demokratie und das ist unveränderbar (Artikel 83 unserer Landesverfassung). Dann lesen Sie mal das Urteil, das Sie sicher kennen, vom 05.12.2007 zum Elternbeitrag in der Kita. Ich will nur zwei Sätze aus diesem Urteil zitieren - mit Erlaubnis, Frau Präsidentin. Der Leitsatz 4 aus diesem Urteil heißt: „Die Freistellung von ‚Elternbeiträgen‘ im letzten Jahr vor der Einschulung und die...“ - Beteiligung - „... an den Betriebskosten... sind Regelungen zu Abgaben im Sinne des Artikels 82 Abs. 2 ThürVerf. Sie verstößen gegen das Verbot von Volksgesetzen zu Abgaben.“

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Gesetze kann man aber ändern.)

An weiterer Stelle - und dann höre ich auch schon auf -, in der Randnummer 84 dieses Urteils möchte ich einen Satz gern zitieren: „Die Kommunalabgaben sind die bedeutsamsten Abgaben im Kompetenzbereich des Landes. Im Bereich des Steuerrechts verbleiben kaum Kompetenzen auf Landes-

(Abg. Scherer)

und kommunaler Ebene und das vom Freistaat für die Tätigkeit der Landesbehörden geregelte Gebührenrecht ist haushaltswirtschaftlich eher unbedeutend. Außerdem“ - jetzt kommt nämlich das, was ich vorhin schon mal gesagt habe - „hat die Erhebung bzw. Nichterhebung von Kommunalabgaben über den Kommunalen Finanzausgleich Rückwirkungen auf den Landeshaushalt und seine Finanzgesetzgebung. Damit ist der oben umschriebene Schutzzweck auch hinsichtlich des Landes berührt.“

Das Resümee ist, die Klage, die die Landesregierung erheben will, erhebt sie in meinen Augen zu Recht. Es muss andere Lösungen geben, als einfach nur die Beitragslast zu verschieben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machen Sie mal einen Vorschlag.)

Die CDU hat doch vor ein paar Wochen ein Papier erarbeitet, darin sind ein paar Vorschläge, es nämlich zum Beispiel zu strecken bis 2027, die Standards nicht unermesslich hochzuheben, nämlich auf keinen Fall höher, als es die EU vorschreibt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit geht langsam zu Ende.

Abgeordneter Scherer, CDU:

So sind noch ein paar sinnvolle Regeln drin, die Sie sicher auch nachlesen können. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Redezeit natürlich.

(Heiterkeit im Hause)

Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt nicht nur in der Mediendemokratie, sondern auch so das schöne Wort des Moments. Das Momentum ist das, wenn ein Impuls gesetzt wird, um damit eine Debatte zu entfachen. Ich habe nur das Gefühl, dass bei dem Thema „Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben in Thüringen“ das Momentum immer wieder hervorgezerrt wird. Aber nicht nur in dem Sinn gezerrt, dass wir hier darüber reden und Meinungen austauschen, sondern dass wir uns auch zerren lassen, und zwar weil die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen schlicht und ergreifend erwarten, dass sie

endlich einmal Verlässlichkeit hier in diesem Hause erfahren und die gibt es bis heute nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist dieses Momentum auch eines, auf das ich gern eingehe. Sie wissen alle, das Thema Kommunalabgaben beschäftigt uns seit vielen Jahren und die traurige Situation ist nach wie vor, dass es viele unbestrittene Härten gibt. Unbestritten ist übrigens auch, dass im Wesentlichen diese Härten durch den schwarz-roten Gesetzänderungsentwurf nicht beseitigt worden sind, deswegen sind wir auch nachdrücklich in der Debatte dabei und haben uns als wir relativ neu im Landtag waren, ziemlich schnell darauf geeinigt: Das ist ein Punkt, wo wir einen Gesetzentwurf brauchen. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE eine solide Diskussionsgrundlage vorgelegt und finden deswegen auch zu Recht, dass wir darüber diskutieren sollten, was wer ändern muss. Jetzt gibt es die Möglichkeit des Volksbegehrens und ich frage mich wieder einmal, wovor fürchten Sie sich eigentlich? Vielleicht fürchten Sie sich davor, Herr Scherer, dass Wahlgeschenke, wie sie 2009 genau zu diesem Thema ausgereicht wurden, es mit diesem Finanzminister nicht mehr geben wird und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich gut so. Ich kann Ihnen nur gratulieren, dass Sie Herrn Voß an Ihrer Seite haben. Noch einmal retten Sie sich damit nicht in die nächste Landesregierung. Wir haben Handlungsbedarf und das einzig Gute an der gegenwärtigen Situation ist, dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die seit Jahren dafür streiten, dass es eine andere Regelung gibt, ein Zeichen dafür ist, dass wir hier an vielen Stellen immer noch eine ganz gute und lebendige Demokratie haben. Das Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben in Thüringen begrüßen wir allein schon deshalb, weil es unserem Demokratieverständnis entspricht, vor dem Willen der Bürgerinnen und Bürger keine Angst zu haben, sondern sich dem zu beugen, zu diskutieren und auch direkt demokratische Elemente einzufordern und zuzulassen. Das ist uns wichtig. Im Übrigen haben Sie gerade bei der CDU in den Reihen Ihrer jugendlichen Politiker nach wie vor Profis, wenn ich das einmal so sagen darf, wenn es darum geht, das Momentum für sich auszunutzen. Ich erinnere an die hübsche Hüpfburg, die wir hier vor dem Landtag hatten zum Thema Schuldenbremse. Meines Wissens - Herr Scherer, auf den Diskurs lasse ich mich mit Ihnen ein - wäre auch so ein Volksbegehren nach Artikel 82 Abs. 2 der Thüringer Verfassung, wie es die JU in diesem Fall fordert, nicht zulässig. Die Debatte können wir gern führen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Warum ist meine Fraktion an dieser Stelle dafür, genau so zu handeln, wie sie handelt? Aus drei Gründen: Zum einen finden wir den Entwurf, den wir vorgelegt haben, nach wie vor solidarisch, weil sich jeder, der in Thüringen Wasser trinkt und auch in irgendeiner Form anderes Wasser produziert, an der Infrastruktur beteiligen muss. Das ist unsere erste Überzeugung. Wir finden, dass er verantwortungsvoll ist, weil jeder, der eine Straße bauen will, diese auch bezahlen muss und deswegen gehen wir auch mit vollem Einsatz nach wie vor bei allen Risiken und Nebenwirkungen hier in die Debatte und streiten uns mit Ihnen. Wir werden uns mit den Initiatoren des Volksbegehrens zusammensetzen, reden, das Gespräch suchen und führen. Selbst wenn es eines Tages dazu kommt, dass das Gerichtsurteil gefällt werden würde in Ihrem Sinne - ich glaube, es wäre ein Pyrrhussieg und Sie sollten solche Bewegungen nicht dazu nutzen, vor Gericht am Ende Ihren Willen durchzusetzen. Es geht hier um Einsicht, um direktdemokratische Teilhabe. Eigentlich erwarte ich, erwartet meine Fraktion inzwischen ein anderes Demokratie- und Politikverständnis von Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt müssen Sie wieder etwas erklären, was Sie gar nicht wollen. Sie denken ja anders.)

Ach, Herr Kuschel, wir haben in der Fraktion gerätselt, wer überhaupt zu diesem Thema redet, weil es ein juristisches Problem ist, was Sie hier schildern. Ich stehe jetzt hier am Pult, weil es auch um einen kommunalen Schwerpunkt geht und ich muss sagen, ich bin schon ziemlich sauer. Wir müssen uns einmal die Genese anschauen, warum wir heute hier in dieser Aktuellen Stunde über dieses Thema sprechen. Sie haben hier im Landtag einen Gesetzentwurf eingereicht, gemeinsam mit den BÜNDNIS-GRÜNEN, der unter anderem regeln soll, dass die Straßenausbaubeiträge in Thüringen abgeschafft und eine sogenannte Infrastrukturpauschale eingeführt werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Im September 2010 ging das los, da haben wir hier im Plenum dazu gesprochen, im Ausschuss ist es beraten worden, im März dieses Jahres ist es erneut besprochen worden, es hat Diskussionen da-

rüber gegeben, auch hitzige Wortgefechte. Es gab zwei Kundgebungen dazu hier vor dem Parlament. Immer wieder, Herr Kuschel, wirklich immer wieder habe ich geduldig erklärt, das, Herr Kuschel, was Sie da fordern, und das, was damals stellvertretend für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch Herr Adams gewollt hat, ist eine Steuer. Diese Infrastrukturabgabe hat das Wesen einer Steuer, das habe nicht nur ich gesagt, schon unser damaliger Innenminister Huber hat Ihnen das erklärt, der verfassungsrechtlich sicherlich größere Meriten hat als ich sie jemals in meinem Leben haben werde. In der Anhörung zum Gesetzentwurf ist das auch von mehreren Seiten angesprochen worden. Herr Kuschel, soweit ich weiß, ist selbst der juristische Dienst dieses Hauses mit diesem Problem von Ihnen beschäftigt worden. Auch er hat geduldig erklärt: Diese Infrastrukturabgabe ist eine Steuer. Nun ist das eigentlich nicht schlimm, denn Steuern gibt es genug. Manche machen Sinn, andere stehen in der Kritik, da kommt es auf eine mehr oder weniger nicht an, könnte man denken. Aber eine Kleinigkeit steht dem entgegen, es ist das Grundgesetz. Blöderweise ist da geregelt, dass ein Bundesland keine Steuer erfinden darf. Ich bedaure das sehr, Herr Kuschel, ich hätte da nämlich auch noch ein paar Gestaltungsvorschläge, z.B. eine Steuer für das Stellen von Kleinen Anfragen im Thüringer Landtag. Schön wäre, wenn der Verursacher dann auch gleich der Steuerschuldner wäre.

(Beifall SPD)

Wobei, ich gebe zu, das wäre dann eher eine Gebühr. Aber es geht nicht und es funktioniert nun mal nicht. Ich bin und war auch deswegen stinksauer, dass Sie auf diesen Umstand in zahlreichen Veranstaltungen, bei denen ich auch zugegen war, nie hingewiesen haben, nicht dort, nicht hier bei den Kundgebungen vor dem Landtag. Da haben Herr Kuschel und auch Herr Adams nicht gesagt: Liebe Leute, unser Gesetzentwurf ist zwar eine schöne Idee, er mag auch innovativ sein, wie Sie das hier verkauft haben, aber er ist nicht verfassungsgemäß.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kreativ.)

Gut, kreativ. Sie haben hier im Landtag, Herr Kuschel, das ist das Interessante, nicht ein einziges Mal bewiesen, dass das alles Unsinn ist, was die ganzen Juristen, was Herr Huber, Herr Hey und alle anderen da so erzählen. Sie haben nicht ein einziges belastbares Papier vorgestellt, aus dem hervorgeht, dass Ihr Gesetzentwurf auch funktionieren könnte. Nein, was haben Sie getan? Sie haben noch fleißig Unterschriften gesammelt für Ihren Gesetzentwurf, für einen Gesetzentwurf, der gar nicht funktioniert. Sie haben ein Volksbegehren initiiert. Ich bin mir sicher, jeder der dort unterschrieben hat, hat das im guten Glauben getan, endlich etwas be-

(Abg. Hey)

wirken zu können bei diesem leidigen Thema, das die Leute hier seit zwei Jahrzehnten umtreibt. Ich mache den Menschen hier im Land Thüringen auch überhaupt keinen Vorwurf, dass sie für ihre Rechte kämpfen oder dass sie für ein gerechteres Abgabensystem sind. Das ist in Ordnung. Aber statt endlich ehrlich zu sein und den Menschen zu sagen: Unser Gesetzentwurf ist nicht fähig, ihnen diese Sorge zu nehmen wegen der hohen Abgabelast. Vielleicht müssen wir ihn noch einmal überarbeiten, vielleicht müssen wir ihn ändern. Nein, stattdessen geht das jetzt weiter.

Die Landesregierung hat das Volksbegehren angenommen, hat es geprüft, ist zu der Erkenntnis gekommen, halten Sie sich an Ihren Tischen fest, jetzt kommt die große Überraschung; die Landesregierung hat festgestellt, dass das, was Sie wollen, Herr Kuschel, und das, was Herr Adams gefordert hat, nicht funktioniert, unter anderem, weil die Infrastrukturabgabe eine Steuer ist. Jetzt kommen die Juristen in das Spiel. Wenn die Landesregierung feststellt, dass ein Volksbegehren unzulässig ist, wenn also die Basis dessen, was das Volksbegehren eigentlich ausmacht, verfassungsmäßig gar nicht funktioniert, dann muss sie den Antrag auf Überprüfung des Volksbegehrens an den Thüringer Verfassungsgerichtshof stellen. Sie muss das tun, Herr Kuschel. Sie stellen sich hierhin und nennen Ihre Aktuelle Stunde „Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen - Klage nicht erheben!“. Ich sage Ihnen: Sie vernebeln die Leute draußen, die keine Rechtsexperten sind, die keine Volljuristen sind, sondern Leute, denen es um ein paar ersparte Groschen geht, die bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen infrage stehen. Sie vernebeln mit der Art, wie Sie die Diskussion hier versuchen, sogar weiterzuführen, die Sinne. Ich sage Ihnen: Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger endlich ernst

(Beifall CDU)

und sagen Sie Ihnen die Wahrheit und bringen Sie dann bitte hier einen Gesetzentwurf ein, der mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das würde uns allen weiterhelfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, vieles ist natürlich schon gesagt worden, so dass man als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt nicht alles noch einmal aufrufen muss.

Meine Damen und Herren, wir reden hier von einem wichtigen Problem, denn es geht tatsächlich darum, dass viele Menschen ernsthaft von der Frage der Kommunalabgaben betroffen sind. Deswegen muss es auch um eine tatsächliche Lösung gehen, meine Damen und Herren. Deshalb war unsere Fraktion die erste, die sich in dieser Legislaturperiode dieses Themas angenommen hat mit einem Antrag, den übrigens alle Fraktionen dieses Hauses damals abgelehnt hatten. Wir wollten die Rangfolge der Einnahmen der Thüringer Kommunalordnung geändert sehen und wir wollten ähnlich wie in Sachsen, den Kommunen freistellen, ob sie Beiträge ziehen oder nicht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, das Thema ist zu ernst, um Scheinlösungen vorzugaukeln. Herr Kollege Hey hat das gerade im Augenblick schon sehr gut gesagt. Kollege Kuschel, wider besseres Wissen treiben Sie die Leute hier in eine Debatte, die so nicht funktionieren kann. Ich sage Ihnen deshalb, wider besseres Wissen, weil Sie es schwarz auf weiß in einem Gutachten dargelegt bekommen haben, das Sie selber in Auftrag gegeben haben.

(Beifall SPD, FDP)

Dieses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung sagt ganz eindeutig, dass diese Infrastrukturabgabe schlicht und einfach mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig ist. Deswegen sagen wir,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mit hoher Wahrscheinlichkeit ja, aber nicht schon abschließend fertiggestellt.)

Sie missbrauchen die Leute, Sie missbrauchen die Betroffenen für einen politischen Zirkus, den man wirklich nicht ernst nehmen kann.

(Beifall SPD, FDP)

Ich sage Ihnen, wenn man das Problem ähnlich wie mit Steuern lösen will, dann könnten wir genauso gut auf Landesebene das KAG und die ThürKO so ändern, wie seinerseits von uns vorgeschlagen. Dann hat auch eine Erhöhung der Hebesätze Sinn, wo man sagen kann, jawohl, dann wird eben über Steuern etwas finanziert, wo man vielleicht an anderer Stelle auf Beiträge verzichten könnte. Aber dazu müssen die von mir angesprochenen und von uns angestrebten Änderungen vorgenommen werden.

Übrigens sind in die fiktiven Hebesätze natürlich auch die Steuern der Länder eingeflossen, die von vornherein ihren Kommunen es ermöglichen, keine Beiträge zu ziehen. Insofern sind die fiktiven Hebesätze - so viel Zeit muss an dieser Stelle auch noch einmal sein - an dieser Stelle schlicht und einfach ein falscher Ansatz, der den Realitäten in Thüringen nicht gerecht wird.

(Abg. Bergner)

(Beifall FDP)

Wir sagen aber, meine Damen und Herren, gerade mit Blick darauf, dass diese Infrastrukturabgabe nicht funktionieren kann, es ist an der Zeit, aufzuhören, die Leute zu veralbern und es ist an der Zeit, zu machbaren und ehrlichen Lösungen zu kommen. Wir stehen nach wie vor zu den Vorschlägen, die wir Ihnen hier im Hohen Hause angeboten haben. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie hatten noch eine Wortmeldung. Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scherer, Sie haben sich zu den Kosten geäußert und dabei auf die Regelung abgestellt im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Wasserbeiträge und auch der Abwasserbeiträge bei der Privilegierung. Ich darf Sie nur noch einmal darauf hinweisen, dass der vorliegende Gesetzentwurf, der dem Volksbegehren zugrunde liegt, eben gerade nicht dieses sehr teure Rückerstattungsmodell aufweist, sondern ein Verrechnungsmodell. Wir als LINKE hatten schon 2004, als wir hier die Debatte zu der Rückerstattung der Wasserbeiträge geführt haben, dieses Verrechnungsmodell vorgestellt. Das hätte dem Land tatsächlich jährlich 28 Mio. € gespart und mit 5 Mio. € wäre der Landeshaushalt belastet gewesen. Das ist klar, aber 28 Mio. € hätten wir gespart. Wenn Sie fragen, wer hätte es bezahlt: Die Bürgerinnen und Bürger, indem sie auf die Rückerstattung verzichten hätten. Das war das Zugeständnis der Bürger. Es ist klar, die Bürger bezahlen doch Ihre verfehlte Politik der letzten Jahre. Die Bürger bezahlen, aber sie waren dazu bereit, um den Landeshaushalt nicht zusätzlich zu belasten. Sie haben aber ein Modell gewählt, das insbesondere den Banken wieder zugutekommt. Nun klar, das kostet zum Schluss 1 Mrd. €.

Herr Hey, ich schätze Sie sehr hoch, deswegen will ich noch einmal den Versuch unternehmen, Ihnen den Unterschied zwischen einer steuerrechtsähnlichen und einer verbrauchsabhängigen Abgabe zu erläutern, was ich übrigens immer gemacht habe bei allen Veranstaltungen, auch wo Sie zugegen waren, weil wir uns hier in einem tatsächlich sehr spannenden Thema befinden. Zu Recht hat Herr Bergner auf das Gutachten der Landtagsverwaltung verwiesen und die haben tendenziell gemeint, es ist verfassungswidrig. Es ist keine abschließende Bewertung, das maßt sich der Wissenschaftliche Dienst im Regelfall sowieso nicht an, sondern er gibt uns nur Empfehlungen.

Sie haben recht, Herr Hey, würde die Infrastrukturabgabe eine steuerrechtsähnliche Abgabe sein, dann wäre der Bund ausschließlich zuständig. Die Steuern haben die Wirkung, dass Steuern zu bezahlen sind, auch eine steuerrechtsähnliche Abgabe, ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung. Das ist die Wirksamkeit einer Steuer. Das nimmt Politik sehr wörtlich. Wir kassieren Steuern, ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung. Die verbrauchsabhängige Abgabe oder aufwandsbezogene Abgabe setzt immer eine konkrete Gegenleistung voraus. Das ist bei der Bettensteuer so - das ist auch so eine Abgabe, die können die Kommunen selbst erheben, da ist die Gegenleistung, die Infrastruktur vorzuhalten für einen Kreis von Nutzern, die nicht mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind.

Die Infrastrukturabgabe kann nur erhoben werden im Zusammenhang mit realisierten Straßenausbaumaßnahmen, das heißt, die Gegenleistung sind die Straßenausbaumaßnahmen. Sie ist ganz konkret. Die Abgabe kann also nicht für irgendetwas erhoben werden, sondern nur in dem Umfang, wie Straßenausbaumaßnahmen realisiert werden. Deshalb sind wir überzeugt, es handelt sich um eine aufwandsbezogene Abgabe. Wir erwarten einfach auch von einer Landesregierung, wenn man sich in einem solchen Spannungsfeld befindet, dass man im Zweifelsfall für den Bürger entscheidet und sagt, jawohl, es ist eine aufwandsbezogene Abgabe, zumal sie freiwillig ist. Wenn Sie zur Verfassungswidrigkeit hier reden, dann will ich Sie darauf hinweisen, im neuen Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Berlin steht die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Berlin. Ist es deshalb verfassungswidrig?

(Beifall DIE LINKE)

Oder Baden-Württemberg hat 1997 die Abwasserbeiträge abgeschafft. Ist das verfassungswidrig? In Hamburg und Bremen gab es diese Beiträge noch nie. Ist das verfassungswidrig?

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen sage ich, Sie sollen hier deutlich sagen, Sie wollen an diesem Finanzierungsmodell festhalten, das ist doch in Ordnung, aber nicht diesen Umweg und dieses Herumgekaspere an irgendwelchen Verfassungsgrundsätzen. Das bringt uns doch nicht weiter, sondern Sie haben Zeit, lange genug - Sie, Herr Hey, noch nicht, Sie erst seit 2009 -, aber die CDU hatte 20 Jahre lang Zeit, das Problem zu lösen und hat jämmerlich versagt. Die Kosten tragen die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt machen die sich einen Kopf und der Landesregierung fällt nichts anderes ein, als das eigene Volk wieder zu verklagen. Das haut nicht hin. Sie

(Abg. Kuschel)

haben das Recht dazu, aber nicht die Pflicht, man hätte es auch anders machen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Prof. Herz für das Justizministerium, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt schicken Sie den Justizstaatssekretär vor, der gar nichts dazu kann.)

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn allein schon für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens mehr als 24.000 Unterschriften gesammelt werden, dann ist das durchaus ein Sachverhalt, der zum Diskutieren, zumindest aber zum Nachdenken auffordert.

(Beifall DIE LINKE)

Schon aus diesem Grund sei etwas Wichtiges gleich vorweg genannt, was ja auch der Titel des Antrags in seiner Rhetorik betont: Selbstverständlich nimmt die Landesregierung das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens zu den Thüringer Kommunalabgaben unterzeichnet haben, ernst. Mein Respekt gebührt dabei allen, die sich im ehrenamtlichen Engagement für dieses öffentliche Anliegen, also im wahrsten Sinne des Wortes, für die res publica einsetzen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Dieser Respekt darf jedoch den Streit um die Richtigkeit oder hier genauer die Rechtmäßigkeit, die Verfassungsmäßigkeit des Anliegens nicht verhindern. Ich brauche Ihnen, den Abgeordneten des Thüringer Landtags, nicht en détail darzulegen, dass sich die politischen Gremien des Landes mit den Problemen des kommunalen Beitragsrechts in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt haben und dies sicherlich auch weiterhin tun werden.

Die erst in diesem Jahr verabschiedete Siebte Novelle des Kommunalabgabengesetzes ist ein Beleg dafür, dass sich die Landesregierung den schwierigen rechtlichen, wirtschaftlichen und auch politischen Fragen stellt und die Forderungen der Bürger und der Gemeinden in Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer funktionierenden und bezahlbaren gemeindlichen Infrastruktur mit eigenen Gesetzesinitiativen aufgreift. Das Volksbegehren also ernst zu nehmen kann nicht heißen, es kritiklos zu begrüßen. Wie jede Gesetzgebungsinitiative bedarf auch die Volksgesetzgebung einer Prüfung, ob die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Hierzu ist die Landesregierung wie auch der Landtag selbst aus-

drücklich nach Artikel 82 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen aufgefordert. Das heißt, gelangt die Landesregierung zu der Auffassung, dass das Volksbegehren mit höherrangigem Recht nicht zu vereinbaren ist, so ist sie nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, einen Antrag auf Überprüfung des Volksbegehrens vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zu stellen. Insoweit kommt der Landesregierung kein Ermessen zu, wie dies der Thüringer Verfassungsgerichtshof in der Vergangenheit klargestellt hat. Genau diesem Auftrag ist die Landesregierung in den vergangenen Monaten nachgekommen und hat eine ausführliche, eingehende rechtliche Bewertung des Volksbegehrens vorgenommen. Diese Bewertung kommt zu einem eindeutigen Ergebnis: Das Volksbegehren verstößt mehrfach gegen Verfassungsnormen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof vorwegnehmen und daher nur zusammenfassend auf drei wesentliche Bedenken der Landesregierung hinweisen:

1. Nach Artikel 82 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Thüringen sind Volksbegehren zu Abgaben unzulässig. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat bereits 2007 unmissverständlich klargestellt, dass von diesem Verbot auch Regelungen zu kommunalen Abgaben erfasst werden. Das vorliegende Volksbegehren enthält aber ausschließlich Bestimmungen zu solchen Kommunalabgaben. Der Abgabenvorbehalt hat folgenden Zweck: Er soll verhindern, dass durch Volksbegehren einzelne Sonderinteressen im Bereich der Steuer-, Beitrags- und Gebührengesetzgebung durchgesetzt werden können. Zudem ist das Abgabenrecht eine strukturell komplexe Materie und durch eine Vielzahl haushaltsrelevanter Entscheidungen geprägt, die mit einer in einem solchen Verfahren notwendigerweise auf einfache Ja-Nein-Fragestellungen begrenzten Volksgesetzgebungen oft schwer vereinbar sind.

2. Für die mit dem Gesetzesentwurf beabsichtigte Erhebung der Infrastrukturabgabe fehlt dem Land die Gesetzgebungskompetenz. Dies wurde von der Landesregierung bereits in den parlamentarischen Beratungen des Gesetzesentwurfs der Landtagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Abschaffung der Straßenausbau- und Abwasserbeiträge in dieser Wahlperiode begründet. Das ist die Drucksache 5/1413. Ich erinnere in diesem Zusammenhang - das ist schon mehrfach erwähnt worden - auch an die Ausführungen des damaligen Innenministers Herrn Prof. Huber aus der Plenarberatung vom 9. September 2010. Der jetzige Richter am Bundesverfassungsgericht steht bekanntlich der direkten Demokratie nicht ablehnend gegenüber. Zusammengefasst lautet die damals von ihm vorgelegte Argumentation, die Infrastrukturabgabe ist ihrer wahren Natur nach nichts anderes als eine Steuer. Sie läuft im Ergebnis auf eine Anhebung

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

der bundesrechtlich abschließend geregelten Grundsteuer hinaus.

3. Das Volksbegehren verletzt ferner die Verfassungsrechte der Kommunen. Entgegen der Aussage des Volksbegehrens ist nach Auffassung der Landesregierung sehr wohl mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden zu rechnen. Dies wurde bereits ebenso im Anhörungsverfahren zu dem bereits erwähnten Gesetzesentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vonseiten des Städte- und Gemeindebundes vorgetragen, der ihn aus diesem Grund auch abgelehnt hat. Die Möglichkeit der Gemeinden, ihre Investitionen im Bereich des Straßenausbaus und des Abwassers zu refinanzieren, wird durch zahlreiche Deckelungen und Rückzahlungsverpflichtungen des Gesetzesentwurfs aus dem Volksbegehren beschränkt, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Den Gemeinden wird dadurch in ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung unzumutbar eingegriffen. Da das Volksbegehren zudem keine Kompensation der finanziellen Ausfälle der Gemeinden vorsieht, verletzt dies auch deren Anspruch auf hinreichende finanzielle Ausstattungen durch das Land. In diesem Zusammenhang darf ich an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zum Kommunalabgabengesetz und zum Finanzausgleichgesetz erinnern.

Meine Damen und Herren, diese Erwägungen lassen der Landesregierung keine andere Möglichkeit, als die Zulässigkeit des Volksbegehrens nunmehr in dem dafür von der Verfassung vorgegebenen Verfahren einer präventiven Normenkontrolle klären zu lassen. Ich möchte nochmals betonen, das Volksbegehren ernst zu nehmen kann nicht heißen, den Gesetzesentwurf kritiklos hinzunehmen. Ernst nehmen heißt, sich mit ihm ernsthaft und in diesem Fall auch rechtlich und verfassungsrechtlich auseinanderzusetzen. Auch der Volksgesetzgeber ist an die Verfassung gebunden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf.

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Lernatlas 2011 für Thüringen richtig interpretieren: Vielfalt erhalten, Leistung anerkennen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3688 -

Ich rufe als Erste auf für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im November dieses Jahres hat die Bertelsmann Stiftung den Lernatlas 2011 vorgelegt. Diese Studie beschäftigt sich mit dem Lernen, auch über die schulische Bildung hinaus, und legt regional nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselte Ergebnisse vor. Sie geht dabei auch auf das soziale, persönliche und berufliche Lernen ein und zeigt dabei deutlich, wo noch dringender Handlungsbedarf für die Landesregierung besteht. Der besteht nicht im radikalen Umbau des Schulsystems.

(Beifall FDP)

Insbesondere in der Dimension des schulischen Lernens schneidet Thüringen weit überdurchschnittlich ab. Gemeinsam mit Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen liegt man hinsichtlich der Lesekompetenz im Deutschunterricht, dem Erlernen der englischen Sprache sowie bei den Kompetenzen in Mathematik und Naturwissenschaften in der Spitzengruppe der Bundesländer. Aber das ist nicht Verdienst der aktuellen Landesregierung, die dieses Schulsystem massiv gefährdet,

(Beifall FDP)

sondern das liegt daran, dass wir ein etabliertes, gegliedertes und funktionierendes Schulsystem in den letzten 20 Jahren aufgebaut haben. Das bestätigt der Lernatlas.

(Beifall FDP)

Genauso wie der Bildungsmonitor 2011 bescheinigt der Lernatlas dem Thüringer Bildungssystem eben keine eklatanten Schwächen. Thüringen erreicht da gemeinsam mit Sachsen, ganz ohne Gemeinschaftsschulen, die Spitzenplätze im bundesweiten Vergleich.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ganz ohne Gemeinschaftsschulen.)

Herr Minister, für Ihren angekündigten und so langsam anlaufenden Umbau des Schulsystems in Richtung der Einheitsschule gibt es überhaupt keinen Bedarf.

(Beifall FDP)

Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen die Schulbildung in Thüringen noch besser machen, dann sage ich Ihnen, dass Maßnahmen, wie das teilweise Abschaffen der Noten oder der Versetzung und auch die massive Errichtung von Gemeinschaftsschulen eben nicht der Weg ist, den die Länder in der Spitzengruppe einschlagen.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Ihre Ankündigung, dass die Gemeinschaftsschule in zehn Jahren die Mehrheitsschule sein soll, ist gleichzusetzen mit der Ankündigung, dass das Thüringer Bildungssystem sich bald auf dem Niveau der schwächsten Länder bewegen wird.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Müll.)

Berlin und Schleswig-Holstein sind die besten Beispiele dafür, dass die Einführung von Gemeinschaftsschulen eben nicht dazu führt, dass es einen messbaren, positiven Effekt auf die schulische Bildung bringt und das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall FDP)

In Bayern, in Baden-Württemberg und in Sachsen hingegen gibt es diese Schulform nicht oder aus ganz bestimmten Gründen eben nicht mehr. Daran muss sich Thüringen orientieren, um noch besser zu werden.

Zur Bildungsstudie 2011 ein paar Worte, was sich die Thüringer wünschen. Ich denke, Herr Minister, Sie wollen ein Schulsystem etablieren, welches Thüringen aus dieser Spitzengruppe herauskatalpultieren wird. Wenn man einen Blick in die kürzlich auch von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Bildungsstudie wirft, dann wird daraus deutlich - und das darf man ganz einfach nicht ignorieren -, was sich die Thüringer Bürger für ihr Bildungssystem wünschen. Jetzt kommen wir zu Zahlen, die können sogar Sie nicht ignorieren. Da sagt die überwiegende Mehrheit, nämlich 56 Prozent, dass die Schüler entweder nach der vierten Klasse, da geht es um 17 Prozent oder nach der sechsten Klasse 39 Prozent, ihre Entscheidung treffen sollen, auf welche Schulart sie wechseln.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und 44 wollen gemeinsam lernen bis Klasse 9/10.)

Das Gemeinschaftsschulkonzept sieht auch hier wieder etwas ganz anderes vor und verhindert, dass leistungsstarke und leistungsschwache Schüler so früh wie möglich nach ihren Bedürfnissen individuell gefördert werden können.

(Beifall FDP)

Die Thüringer Bürger wünschen sich außerdem, dass mehr Geld in die Bildung investiert wird und Sie machen das Gegenteil. Sie kürzen bei den freien Trägern, die ihre innovativen Schulkonzepte jetzt über teure Gebühren finanzieren müssen.

(Beifall FDP)

Das werden wir in der Haushaltsberatung natürlich auch noch hören. Die Thüringer Bürger wünschen sich auch, dass das Bildungssystem in Deutschland mit einheitlichen Standards arbeitet. Damit meinen sie keine Vereinheitlichung individueller Bedürfnis-

se und gemeinschaftliche Zwangsbeschulung. Nein, sie meinen bundesweit vergleichbare Standards bei den Abschlussprüfungen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wer hat ihr das geschrieben?)

Der Umbau des Schulsystems bewirkt wieder das Gegenteil. Thüringen geht damit einen Sonderweg, den die Länder, die besonders leistungsstarke Bildungssysteme haben, bewusst nicht einschlagen und das kann man erkennen, wenn man diesen Atlas einfach liest und richtig interpretiert. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hitzing, wir hatten gerade erst am 1. Dezember 2011 als Mitglieder des Bildungsausschusses die Möglichkeit, bei einem sogenannten parlamentarischen Mittagessen mit dem Vertreter der Bertelsmann Stiftung, Herrn Dr. Dräger, zusammensitzten. Wären Sie einmal gekommen, dann hätten Sie jetzt nicht Teilergebnisse einer Studie so missinterpretiert, wie Sie es eben getan haben und anderen Fehlinterpretationen vorwerfen, kann ich da nur sagen. Sie hören leider auch gerade nicht zu,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich würde Ihnen sogar die Präsentation, die wir dort ausgeteilt haben,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie hätten ja einmal bei der Vorstellung der Studie kommen können.)

im Anschluss zur Verfügung stellen. Ich war da, lieber Herr Barth, Sie habe ich auch nicht gesehen. Frau Hitzing war auch nicht da. Sehr geehrter Herr Barth, vielleicht hören Sie mir einfach erst einmal zu. Eine derart ideologisch verbrämte Rede, wie ich sie hier soeben hören musste, habe ich schon lange nicht mehr gehört, und sie geht völlig an der Realität vorbei, das muss man einfach auch einmal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass Thüringen bei der von Ihnen zumindest im Titel zitierten Studie im vorderen Mittelfeld liegt. Nichtsdestotrotz muss man natürlich genauer hinschauen und sich auch noch größere Zahldaten mit zur Grundlage nehmen, wenn man

(Abg. Rothe-Beinlich)

hier über ein solches Thema spricht. Liebe Frau Hitzing, ich mache die Zahlen jetzt einmal vollständig, auch von der Bertelsmann Stiftung ausgewertet. Die Studie „Zukunft durch Bildung“ gehört ein Stück weit mit dazu. Sie sagt ganz deutlich, dass 44 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer ein gemeinsames Lernen bis zur 9./10. Klasse fordern, 39 Prozent bis wenigstens zur 6. Klasse und nur 17 Prozent befürworten die so frühe Trennung nach Klasse 4, wie wir sie im Moment erleben. Vielleicht sollte das zu denken geben.

Ich bin überhaupt nicht für ideologische Grabenkämpfe an der Stelle. Ganz im Gegenteil, ich glaube, wir brauchen in der Tat eine Bildungspolitik, die möglichst alle mitnimmt, und zwar die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern. Trotzdem müssen wir uns natürlich fragen, warum ein Schulsystem, das maßgeblich auf Auslese gründet, so fortbestehen sollte, wenn es sehr viel bessere Modelle gibt, die zudem für Chancengleichheit stehen. Wir alle wissen nämlich auch, dass in keinem Land so stark wie in Deutschland nach wie vor die Herkunft über den Bildungserfolg des Menschen entscheidet. Herr Minister Matschie hat völlig zu Recht angemahnt, dass der Lernetlas leider nicht schon in einem sehr viel früheren Bereich ansetzt, nämlich bei der frühkindlichen Bildung. Da wird es richtig spannend, weil in diesem zentrale Weichenstellungen getroffen werden für den Bildungserfolg im künftigen Leben bei allen Kindern. Herr Dr. Dräger hat uns auch eine ganz spannende Zahl genannt. Er hat nämlich gesagt, dass die Untersuchung der Stiftung auch ausweist, dass die Kinder, die bereits unter drei Jahren frühkindliche Bildung genießen und entsprechende Förderung erfahren, mit 38 Prozent mehr Wahrscheinlichkeit den höchstmöglichen Bildungsabschluss erreichen werden, weil in der Tat die Grundlagen in den frühesten Jahren gelegt werden. Wenn wir uns jetzt anschauen, was wir für ein Schulsystem in Thüringen haben, dann sage ich, das ist durchaus noch verbesserungswürdig. Das Ziel muss doch sein,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir möglichst an allen Schulen den bestmöglichen Abschluss anbieten, sprich, dass alle Kinder tatsächlich den höchstmöglichen Abschluss erreichen können, wenn sie das wollen und wenn sie dazu befähigt werden. Dass wir mitnichten irgendwelche Schulen abschaffen wollen, aber uns genau anschauen müssen, wie sehen die Strukturen aus, das ist doch klar. Zentral und entscheidend sind aber die Lerninhalte und die Art und Weise der Herangehensweise an Bildung, nämlich, ob wir jedes Kind von Anfang an, wie es jetzt auch im Schulgesetz steht, tatsächlich individuell fördern. Das geht nicht, indem wir ihm oder ihr in der vierten Klasse bereits die Entscheidung abverlangen, wie der künftige Bildungsweg aussieht, sondern indem wir

ihm oder ihr die bestmögliche Unterstützung gewähren, und zwar von Anfang an und das auch bis zu einem guten Schulabschluss.

Ich wundere mich, ehrlich gesagt, schon ein wenig, wie man diese Studie, die Sie hier benennen, oder den Lernetlas zur Grundlage dafür nehmen kann, ein gegliedertes Schulsystem zementieren zu wollen. Wenn wir uns darauf verständigen, dass es uns allen darum geht, dass die Thüringer Schülerinnen und Schüler erst einmal alle möglichst einen Schulabschluss erreichen und dann natürlich den bestmöglichen, den sie erreichen können, und das in einer Schule, in der alle Kinder von Anfang an die gleichen Chancen haben, das hat nichts mit Gleichmacherei zu tun, sondern das hat auch was mit Nachteilsausgleich zu tun, dann finden wir vielleicht zueinander. Aber nach der Rede von Frau Hitzing bin ich mir da nicht so sicher. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Halbwertszeit von Studien aus dem Bildungsbereich wird immer kürzer in den letzten Jahren. Deswegen ist es sicherlich auch so weit gekommen, dass wir innerhalb einer Aktuellen Stunde dann schon so eine Studie abarbeiten. Das macht aus meiner Sicht nicht allzu viel Sinn. Natürlich kann man mal darüber reden, wie dieser Lernetlas der Bertelsmann Stiftung zu verstehen ist, was überhaupt da für Hintergründe einspielen und ob man Konsequenzen ableiten muss. Aber ich muss Frau Rothe-Beinlich schon auch recht geben, das macht jetzt wenig Sinn, dann hier so eine Art Schulstrukturdebatte und Streit vom Zaun zu brechen anhand dieser Studie. So sehr ich für das gegliederte Schulwesen bin, nach wie vor, und dazu stehe,

(Beifall CDU)

auch wenn es hier verschiedene Anträge im Landtag gibt, die wir dann später ablehnen, aber eines halte ich auch für nicht wirklich zielführend, ständig neue Strukturdebatten zu führen, sondern man muss über ganz andere Dinge reden. Dieser Lernetlas hat eines aufgegriffen, er nimmt zwar sicherlich auch die PISA-Studie, er greift also praktisch uralte Ergebnisse auf und nimmt die IGLU-Lesestudie, wo wir auch weltweit Spitze waren, greift das auf, deswegen sind wir dort gut. Er greift aber auch zu auf persönliches Lernen, auf soziales Lernen und auf berufliches Lernen, das ist mal ein anderer Aspekt. Sicherlich können dann die einzelnen Re-

(Abg. Emde)

gionen nachschauen, was finde ich denn hier, wie kann ich mich weiterentwickeln. Wir als Landespolitiker können das natürlich auch aufgreifen oder wir können uns zurücklehnen, denn eines ist klar, je weiter südlich die Sache geht, umso besser schneidet man ab in diesem Lernatlas. Das trifft auch für ganz Thüringen zu. Da sind wir - wurde schon ausgeführt - recht gut abgebildet. Aber das trifft für Thüringen innerhalb noch einmal zu, also auch hier ist es so offensichtlich, dass von Norden nach Süden die Ergebnisse immer besser werden. Ich denke, wenn man etwas lernen kann, es gibt vielfältige Faktoren, die die Bildung beeinflussen, und das hat nicht nur etwas mit Schule und frühkindlicher Bildung zu tun. Man hat hier auch Fragen der Wahrnehmung von kultureller Einrichtung bemessen, man hat nach Universitäten gefragt, Museumsbesuchen etc. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe noch nicht den richtigen Weg gefunden, das umfassend so zu interpretieren, dass ich etwas herauslesen kann für die Arbeit direkt hier im Landtag. Aber eines war auch klar, es gibt große Städte, die schneiden richtig gut ab, und es gibt große Städte, die schneiden schlecht ab. Es gibt ländlichen Raum, der schneidet gut ab, und es gibt ländlichen Raum, der schneidet schlecht ab. Daraus möchte ich eigentlich ablesen, dass jeder vor Ort das tun muss, wo er seine Stärken hat. Das ist vielleicht ein Ansatzpunkt.

(Beifall CDU)

Natürlich kann eine größere Stadt, und Jena wurde ja für Thüringen ein bisschen herausgehoben, natürlich haben die ein Pfund, die haben eine Universität, eine Fachhochschule, die haben sehr viele akademische Menschen, die dort arbeiten. Das alles führt dazu, dass sie hoch gerankt werden, das ist doch klar. Da sollen sie auch ihre Schwerpunkte in der Wissenschaft, in der Forschung, vielleicht auch ein bisschen in der Kultur setzen. Ihren ländlichen Raum - ich komme aus Ostthüringen, wir sind relativ dunkel in der Farbe, das heißt gut, wir müssen eben unsere Dinge wieder hervorheben. Da wird z.B. beim sozialen Lernen betont, dass es gut ist, wenn viele Vereine da sind und die Menschen sich ehrenamtlich bei der Feuerwehr, im Sportverein, im Musikverein, in der Blaskapelle engagieren. Dann sollen wir das dann eben auch ein Stück weit fördern. Natürlich müssen wir auch fördern, dass wir vor Ort gute Schulen haben und dass wir hinschauen, dass es in der Fläche noch Berufsbildung gibt. Das wäre ein Aspekt, den wir mitnehmen müssen, dass sich berufliche Bildung natürlich in Jena konzentriert, wir aber in Greiz und Zeulenroda auch noch eine Berufsschule haben in zehn Jahren, um mal ein anderes Thema zu benennen und den Thüringenbezug herzustellen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Alles in allem denke ich, wir sollten die Studie nicht überbewerten. Aber man kann sie durchaus zum Anlass nehmen, um in den Regionen nachzuschauen, wo wichtige Punkte sind und wie wir der einzelnen Region helfen können, sich weiterzuentwickeln. Das wollten wir in der Folge auch tun. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Metz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Redebeitrag von Astrid Rothe-Beinlich habe ich eigentlich kaum noch etwas hinzuzufügen. Ihr Musterland, das Sie beschrieben haben, Frau Hitzing, in Sachen Bildungsstruktur und Bildungspolitik, Baden-Württemberg, das ja jetzt von Grün und Rot regiert wird, da gibt es eine aktuelle Entwicklung. Sie haben von Volkes Willen gesprochen. Kurze Information an alle: 300 Anmeldungen für Gemeinschaftsschulen. 100 Gemeinschaftsschulen gehen nächstes Jahr in Baden-Württemberg an den Start. Das ist im Übrigen dem Volkes Wille, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie bei Stuttgart 21, genau.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hitzing, eine Bemerkung vielleicht noch mal zu Beginn: Die Aktuelle Stunde haben Sie eigentlich überhaupt nicht dafür genutzt, um den Lernatlas in einer Analyse zu durchdenken und zu durchschauen und sich Punkte herauszugreifen, sondern Sie haben eins gemacht, Sie haben wahrscheinlich Angst, dass Ihr Antrag Tagesordnungspunkt 15 zur Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems vielleicht nicht mehr aufgerufen wird und haben diese Debatte jetzt einfach in die Aktuelle Stunde hereingezogen. Das wird im Übrigen dem Lernatlas und den Ergebnissen des Lernatlasses nicht gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Lernatlas zeigt nämlich, Thüringen hat strukturschwache Regionen und das wirkt sich auch u.a. auf die Angebote in der Bildung, in der Weiter-, Aus- und Umbildung aus. Thüringen hat aber auch gute sächliche, personelle, räumliche Rahmenbedingungen für die schulische Bildung. Auch das Hochschulstudium und das Bildungsniveau in Thüringen kann sich durchaus sehen lassen. Beim beruflichen Lernen sieht es dagegen nicht ganz so aus, weil es in bestimmten - ich habe es erwähnt - strukturschwachen Regionen Thüringens z.B. nicht genügend qualifizierte Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote gibt.

(Abg. Metz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt - und Herr Emde hat darauf richtig hingewiesen -, der Ansatz vom Lernatlas heißt Bildung über Schule, aber auch über die eigenen Bildungsinstitutionen hinaus zu denken. In strukturschwachen Regionen bringt es uns natürlich etwas, gute Bildungspolitik vor Ort zu haben, aber was bringt denn eine gute Bildungspolitik, wenn ich sozialpolitisch und in der Infrastruktur vor Ort kaum gute Politik finde? Das bringt dann nichts. Das ist ein Ergebnis aus dem Lernatlas: Bildungspolitik, Sozialpolitik und Infrastrukturpolitik müssen gemeinsam gedacht werden. Der Lernatlas ist gerade für kommunalpolitisch engagierte Menschen, denke ich, ein ganz guter Hinweis darauf, wo ich vor Ort stehe und was kann ich vor Ort bei mir bewegen. Das ist wirklich schade, dass Sie das Spannende an der Studie, nämlich Bildung über Schule hinaus zu betrachten, in Ihrer Überschrift und auch in Ihrem Redebeitrag weitestgehend vergessen haben.

Prof. Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut in München hat auch gesagt, die Intention dieses Lernatlasses ist absolut richtig und gut, in der Umsetzung aber in vielen Punkten nach wie vor verbesserungswürdig. Ich kann das nur teilen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn man über Regionen spricht, will ich vielleicht eine Region herausgreifen, die in Ihrem Bezug auch verwendet wurde. Das ist Jena. Jena ist erfolgreich aus Ihrer Sicht trotz inklusiver Bildung, trotz Reformschulen, trotz Gemeinschaftsschulen - ich sage Ihnen „wegen“ -, wegen Gemeinschaftsschulen, wegen Reformschulen und wegen inklusiver Bildung. Wenn Sie Bildungspolitik schon outputorientiert und leistungsorientiert sehen, dann kann ich Ihnen ganz grob sagen, bei PISA gibt es da zwei Wege. Es gibt zwei Regionen in dieser Welt, die sind enorm erfolgreich. Das ist Korea und das sind die skandinavischen Länder; Korea mit einem sehr, sehr starken leistungsorientierten und wirklich auf Druck basierendem Bildungssystem, die skandinavischen Länder mit einem inklusiven Bildungssystem, in dem der Druck aus der Schule rausgenommen wird, in dem Schule demokratisch stattfindet. Ich würde mich entscheiden für das skandinavische Modell, wir haben in Thüringen damit angefangen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Sojka das Wort.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Eigentlich wollte ich gar nicht reden, aber das gelingt mir dann doch nicht.

(Heiterkeit CDU)

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, man kann jede Studie für jede These als Autoritätsbeweis nehmen. Es gibt fast täglich Studien, die irgendwo vorgelegt werden. Jede abstruse Idee lässt sich damit erklären. Ich habe mir, als ich das Thema „Lernatlas 2011 für Thüringen richtig interpretieren“ gelesen habe, überlegt, was ist denn jetzt das Aktuelle daran, und ich mag ja Politblabla nicht. Dann fiel mir ein, ach ja, da gab es ein Essen der Bertelsmann Stiftung im Feininger. Da muss irgendwo etwas drin gewesen sein, dass man jetzt wahrscheinlich darüber aktuell reden muss. Deswegen habe ich mir die Studie mal ein bisschen genauer

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie waren nicht da.)

- nein, wir waren nicht da, ich habe da auch ganz bewusst, sage ich mal, meinen Terminkalender nicht umgestoßen, das war so eine kurzfristige Einladung. Man muss auch mal überlegen, wer die Bertelsmann Stiftung ist. Es gibt eine ganze Menge Stiftungen. Wenn jede Stiftung uns ständig zum Mittagessen einladen will, um uns irgendwas beizubringen, kämen wir zur eigentlichen Arbeit nicht mehr. Gerade eine Stiftung, die die Maxime verfolgt, Wettbewerb zur hauptsächlichen Grundlage jeglichen gesellschaftlichen Fortschritts zu erheben und Bildung nicht zuerst als allgemeines Menschenrecht zu begreifen, sondern als käufliche Ware, die sind bei mir nicht so hoch im Kurs,

(Beifall DIE LINKE)

dass ich da meinen Terminkalender völlig umstoße.

Bildungseinrichtungen werden von der Bertelsmann Stiftung prinzipiell als Unternehmen bewertet. Produkte möglichst effizient an eigene Kunden verkaufen und so ähnlich ist dann eben auch, wenn man genauer hinschaut, die Studie. Ich bringe Ihnen ein Beispiel daraus. Zum Beispiel der Lernatlas: Keiner der 38 Kennzahlen befragt soziale Unterschiede beim Zugang zu Bildung. Soziales Lernen bedeutet bei der Bertelsmann Stiftung soziales Engagement. Als Beispiel: Der Zugang zu Breitbandinternet wird gewichtet mit 5,4 Prozent und ist wichtiger als die Aussicht von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz, da ist die Gewichtung nur 3,7 Prozent. Oder die Bereitschaft zur Knochenmarkspende mit 1,75 Prozent Gewichtung ist anscheinend wichtiger als die Einrichtung der Jugendarbeit mit 1,3 Prozent. Wenn das die Kennziffern sind und das Ihr Autoritätsbeweis, dann, muss ich sagen, ist echt, was Herr Primas heute schon gesagt hat, die Zeit zu schade dafür. Deswegen will ich mich auch nicht weiter darin vertiefen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben morgen - ich mag kein Politblabla, das habe ich Ihnen schon einmal gesagt - den langen Haushalt zu besprechen. Dort sieht man, was die Fraktionen für einzelne Ansätze finden. Die FDP-

(Abg. Sojka)

Fraktion hat ausschließlich gekürzt, bis auf eine einzige Tatsache, für die freien Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht unser Ansatz. Deshalb, an den Taten wird man Sie erkennen. Demzufolge reden wir morgen über Haushalt, über Bildung und nicht über ein gegliedertes Schulsystem, was von vorgestern ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich keine weiteren Redemeldungen. Für die Landesregierung Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, man kann über den Wert von Studien lange streiten. Es gibt ganz unterschiedliche Studien zum Bildungssystem. Die Studien der Bertelsmann Stiftung gibt es seit vielen Jahren. Die haben sich auch einen Namen in der Bildungsforschung gemacht. Deshalb bin ich dafür - bei allen kritischen Punkten, ich werde auch noch einen ansprechen -, solche Studien nicht einfach vom Tisch zu wischen, sondern sie sich gründlich anzuschauen und zu sehen, was wir aus solchen Studien lernen können, wo Vergleiche sinnvoll gezogen sind. Was überhaupt keinen Sinn macht, Frau Hitzing, ist, einfach die Überschrift zu nehmen und dann das altbekannte, was Sie schon immer mal hier sagen wollen, einfach wieder vorzutragen, also dann war die Studie zumindest bei Ihnen völlig umsonst.

(Beifall SPD)

Wenn Sie hier sagen, es gibt keinen Bedarf für einen Umbau des Schulsystems, dann sage ich Ihnen eines auch ganz deutlich: Über den Bedarf entscheiden nach unserem Schulgesetz die Eltern und die Lehrer. Wenn Eltern und Lehrer sagen, wir wollen hier vor Ort eine Gemeinschaftsschule haben, dann entsteht die da vor Ort und dann ist der Bedarf auch da und da hat die FDP überhaupt nichts zu sagen in dieser Frage.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn Sie hier sagen, die Gemeinschaftsschule verhindert die individuelle Förderung von Anfang an, sehr geehrte Frau Hitzing, Sie werden keine Studie finden, die Ihnen diese Aussage unterlegt bei all den vielen Bildungsstudien, die es gibt und wenn Sie jetzt die Bertelsmann Studie nehmen, die Sie ja hier zum Thema gemacht haben, und sich mal anschauen, wer in dieser Studie im Bereich Thüringen Hidden Champion ist, wer die besten Noten bekommt im Bildungssystem in dieser Stu-

die, dann ist das Jena und dann schauen Sie sich bitte mal an, welches Schulsystem in Jena existiert und dann überlegen Sie sich mal,

(Beifall SPD)

ob sich Ihre These irgendwie noch in diesem Raum halten lässt. Ich glaube nicht. Also wenn wir solche Studien diskutieren, dann schon genau, dann wirklich die Studie lesen. Bei der FDP reicht es immer nur für die Überschrift, das weiß ich. Bei dem Wahlergebnis sind Sie auch entsprechend angekommen.

(Beifall SPD)

Es braucht etwas mehr als Überschriften, wenn man Bildungspolitik machen und den Menschen gerecht werden will.

Ich will ein paar Blicke werfen in die Studie der Bertelsmann Stiftung. Das Interessante an dieser Studie ist wirklich, dass Sie versuchen, Lernen sehr umfassend und komplex zu beschreiben und das ist auch ein gewisses Verdienst dieser Studie, zu sagen, wir schauen uns den schulischen Bereich, den beruflichen Bereich, aber auch soziale und persönliche Bereiche des Lernens an und das macht das eben deutlich. Es geht um mehr als Schule, wenn es um Lernen geht. Gelernt wird auch am Arbeitsplatz, gelernt wird in Vereinen, in Organisationen und auch beim Theaterbesuch oder beim Gang ins Museum. Ich bedaure auch ausdrücklich - Frau Rothe-Beinlich hat auch schon darauf hingewiesen -, dass die Frage frühkindliche Bildung und Erziehung überhaupt nicht im Blick gewesen ist in dieser Studie, weil gerade hier ganz entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wir haben auch andere Studien aus der letzten Zeit. Ich erinnere noch einmal an den Bildungsmonitor der Initiative freie soziale Marktwirtschaft, ganz aktuell kommt eine Studie der Vodafone-Stiftung. Da geht es um die Chancengleichheit im Bildungssystem. Übrigens ganz interessant, ich meine, die Vodafone-Stiftung ist jetzt kein SPD-nahes Institut, aber die sagt uns zum Beispiel, dass die Art und Weise der Benotungen in unseren Schulen und auch die Schulempfehlung die Chancengleichheit fördert und zementiert, anstatt Chancengleichheit auszugleichen. Also, ich glaube, man muss wirklich genau hinschauen, wenn man Schlüsse für das Bildungssystem ziehen möchte.

Zum schulischen Lernen sieht uns die Studie im vorderen Feld im Bundesvergleich. Hier sind zum Teil auch ältere Studien und Vergleiche ausgewertet worden wie PISA und IGLU. Das haben wir alles hier breit diskutiert, das möchte ich nicht noch einmal alles ansprechen.

Einen Punkt müssen wir allerdings noch einmal ansprechen, weil wir uns damit kritisch beschäftigen müssen, und das ist unser Platz 11 bei der Frage,

(Minister Matschie)

wie viele Schüler verlassen die Schule überhaupt ohne Hauptschulabschluss? 9,4 Prozent der Schüler verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Das, sage ich, ist kein Ruhmesblatt, das kann uns nicht befriedigen, das darf uns nicht befriedigen und deshalb hat die Koalition gemeinsam beschlossen, das Schulgesetz zu ändern und die Schulordnung haben wir geändert. Wir haben eine individuelle Abschlussphase eingeführt mit der neuen Schulordnung, die dazu beitragen soll, dass Schüler, die es nicht so einfach haben, etwas mehr Zeit bekommen, auch den Hauptschulabschluss noch zu schaffen. Wir haben das individuelle Lernen als Rechtsanspruch im Bildungsgesetz festgeschrieben, damit wir auch diejenigen besser fördern können, die sonst auf der Strecke bleiben, denn mein Ziel ist eines: Möglichst kein Kind ohne Abschluss, das muss unser Bildungssystem schaffen.

(Beifall Abg. Wetzel, CDU)

Zum beruflichen Lernen, da befinden wir uns im Mittelfeld. Ich denke, was uns gut gelungen ist, ist, dass inzwischen viel mehr junge Menschen eine gute Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben. Das ist weder allein das Verdienst der Unternehmen noch der Politik, sondern vor allem der demographischen Entwicklung, weil die Zahl der Schüler deutlich abgenommen hat und damit natürlich auch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Was mich an der Studie noch aufmerksam gemacht hat, ist die Frage Erfolg beim Abschluss der Berufsausbildung. Da stehen wir leider nur auf Platz 10 unter 16 Bundesländern. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken, wie wir unser System der Berufsorientierung noch weiter verbessern. Denn dass viele die Berufsausbildung nicht abschließen, das hängt auch daran, dass sich viele für einen Beruf entscheiden, bei dem sie hinterher feststellen, es war doch nicht das Richtige für mich. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Universität Erfurt Anfang dieses Jahres ein neues Berufsorientierungsmodell vorgestellt, was wir jetzt in die Schulen bringen wollen, um die Berufsorientierung noch weiter zu verbessern.

Hintere Plätze belegt Thüringen in der Frage

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Bildungspolitik.)

des lernförderlichen Umfelds. Da geht es insbesondere um das betriebliche Lernen, nämlich bei der Frage: Werden Beschäftigte vor neue Aufgaben gestellt? Können sie neue Verfahren ausprobieren? Nehmen sie am Coaching teil? Dort sind wir eher auf den hinteren Plätzen im Bundesvergleich. Das hat auch etwas mit unserer Betriebsstruktur zu tun, denn Voraussetzung für solche Angebote sind oft größere Betriebsstrukturen. Die haben wir in Thüringen kaum. Aber, ich glaube, wir müssen diese Herausforderung ernst nehmen und fragen: Wie

können wir auch kleinere Unternehmen in die Lage versetzen, mehr solcher Angebote zu machen und dazu beizutragen, dass Menschen sich lebenslang weiter qualifizieren können? Hier ist einerseits die Wirtschaft gefragt, aber wir wollen auch politisch Weichen stellen. Ich habe das schon in der letzten Landtagssitzung angekündigt, wir wollen ein Bildungsfreistellungsgesetz im nächsten Jahr auf den Weg bringen.

(Beifall Abg. Metz, SPD)

Die Fraktion der GRÜNEN hat schon ihren Vorschlag ins Parlament eingebracht und wir werden demnächst

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demnächst heißt in 1,5 Jahren, das kennen wir schon.)

auch mit einem Vorschlag kommen und dann beides hier miteinander diskutieren.

Ich glaube, wir dürfen nicht - und Volker Emde hat darauf hingewiesen, da liegt ein wesentlicher Punkt in den Unterschieden von Regionen - die Rolle des sozialen Lernens unterschätzen. Welche Bedingungen haben wir für soziales Lernen? Da gibt es unterschiedliche Entwicklungen in Ost und West, die wir erst zur Kenntnis nehmen müssen. Natürlich spielt in den alten Bundesländern zum Beispiel die Kirche für diese Frage des sozialen Engagements eine deutlich größere Rolle als in den neuen Bundesländern, weil die Kirchenmitgliedschaften sehr viel häufiger sind, die Gemeindestrukturen noch ganz andere sind als hier oder eben eine über Jahrzehnte gewachsene Vereinsstruktur.

Dafür sehe ich uns jetzt wieder ganz weit vorn bei den Dingen, die sich in den letzten 20 Jahren hier sehr stürmisch entwickelt haben. Zum Beispiel beim Engagement in der freiwilligen Feuerwehr liegt Thüringen auf Platz 2, beim Engagement in Sportvereinen liegt Thüringen auf Platz 1. Das zeigt, Menschen nutzen auch die Möglichkeiten für soziales Engagement dort, wo sie geboten werden. Das ist oft auch eine Stärke, die beiden Dingen, wo im ländlichen Raum Vorteile durch ein enges soziales Netz und die Einbindung in solche Netze bestehen. Was uns als demokratische Parteien Sorge machen muss, ist die Frage: Wo stehen wir beim Engagement in Parteien? Wo stehen wir bei der Wahlbeteiligung? Ich glaube, hier sollten wir noch mehr Arbeit investieren.

Ich möchte zum Schluss eines sagen: Die Auswertung der sogenannten Hidden Champions, der heimlichen Sieger dieser Studie, ist unter der Überschrift erfolgt Regionen oder Städte, die in ihren Bildungsangeboten sehr viel stärker abgeschnitten haben als ihre wirtschaftliche Leistungskraft das nahelegt. Da ist Jena beispielsweise dabei. Das zeigt aber, dass es solche Möglichkeiten, hervorragende Bildungslandschaften zu etablieren, gibt,

(Minister Matschie)

(Beifall Abg. Metz, SPD)

auch dort, wo die finanzielle Ausstattung vielleicht nicht so stark ist wie in anderen Regionen. Das zeigt uns, dass Bildung sehr stark daran hängt, welcher Wille vor Ort entwickelt wird, gute Bildungsangebote zu machen, welche Menschen engagieren sich dafür, welche Konzepte haben wir, Bildung auf den Weg zu bringen. Insofern ist diese Studie auch eine Ermutigung, dass es nicht nur - natürlich geht es bei Bildung auch immer um finanzielle Mittel - um finanzielle Mittel, sondern auch um die richtigen Wege und Konzepte geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir über eines insbesondere nachdenken müssen. Das hat uns diese Studie noch einmal gezeigt, aber eben auch viele der Studien vorher. Wie steht es mit der Bildungsgerechtigkeit? Wie sorgen wir dafür, dass es nicht so viele Bildungsverlierer gibt, wie es sie heute gibt?

(Beifall Abg. Metz, SPD)

Die letzte Studie war eine Studie der Initiative neue soziale Marktwirtschaft, die sehr auf die Frage abgehoben hat: Welche Rolle spielt das Bildungssystem für die die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen? Die haben uns eins gesagt: Das Bildungssystem ist relativ gut im oberen Leistungsbereich, aber die größten Reserven für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes liegen in der Bildungserschließung des Potenzials, wo Menschen einfach noch nicht mitkommen. Wir müssen uns um das schwächste Drittel intensiver kümmern. Dort liegen die größten Reserven. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen neue Bildungsangebote auf den Weg bringen wie die Thüringer Gemeinschaftsschule, für die man sich vor Ort entscheidet. Wir diktieren es nicht von oben, die Entscheidung fällt vor Ort. Man muss sie wollen, und wir wollen das Festschreiben der individuellen Förderung und neuer Instrumente wie eine individuelle Abschlussphase, damit man auch wirklich einen Schulabschluss hat, um dann ins Berufsleben zu starten. Ich glaube, hier haben wir uns auf den richtigen Weg begeben.

Zum Schluss noch einmal einen Blick auf den Bereich, den die Studie hier nicht beleuchtet hat, weil das die wesentlichste Voraussetzung für Chancengleichheit im Bildungssystem ist, nämlich früh anzufangen mit der Förderung. Wir haben seit 2009 120 Mio. € mehr für die Kindergärten zur Verfügung gestellt und werden ab morgen den Haushalt 2012 diskutieren. Dort stehen noch einmal 50 Mio. € plus für die Kindergärten. Ich glaube, das ist richtig investiertes Geld und ich bedanke mich schon heute für die Unterstützung des Parlaments für diese Politik. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung aus der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Koppe, bitte.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Dass Sie jetzt sagen, jeder hat seine eigene Wahrheit, das ist auch gut so. Ich glaube, ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn man sich inhaltlich mit verschiedenen Positionen auseinandersetzt. Ich habe auch gar kein Problem damit, wenn es ab und zu einmal hitzig wird - nicht Hitzing, sondern hitzig. Aber, deswegen hat es mich jetzt noch einmal vorgetrieben. Wir haben zu Recht heute auch einmal die Worte der Präsidentin am Anfang der Plenarsitzung gehört. Wir haben uns in den vergangenen Wochen zu Recht mit Geschehnissen hier in Thüringen in Richtung Rechtsradikalismus unterhalten. Daher, und ich glaube, wenn alle gehört hätten, was ich gehört habe, würde wahrscheinlich ein ganz anderer Aufschrei durch das Plenum gegangen sein. Herr Kollege Metz, ich schätze ja Ihre fachlichen Ansichten, gar keine Frage, aber eins geht wirklich nicht, und das will ich jetzt noch einmal bestätigt haben: Kollegin Hitzing sprach zur Aktuellen Stunde und Sie riefen das Wort „Goebbelsprache“. Ich will das nur noch einmal bestätigt haben. Vor dem Hintergrund, über den wir uns alle zu Recht Gedanken machen und das aus einem Mund eines Abgeordneten. Das ist ein No Go, das geht für mich überhaupt nicht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich gestatte mir als Präsidentin jetzt die Anmerkung, das haben wir nicht gehört, wenn das gesagt worden ist. Gibt es jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung oder eine Redemeldung? Redezeit wäre noch.

Abgeordneter Barth, FDP:

Das kann man von hier aus machen vielleicht, Frau Präsidentin. Ich will nur sagen, wenn sich der Kollege Metz dazu erklärt, ist es in Ordnung. Ansonsten wäre mein Vorschlag, dass man das dann auf der Grundlage des Protokolls gegebenenfalls noch einmal diskutiert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diskutieren würde ich darüber nicht. Wenn sich das nachweisen lässt, ist das einen Ordnungsruf wert. Ich brauche keine weiteren Diskussionsstände dazu. Herr Abgeordneter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, ich habe das gesagt, und zwar auf eine Äußerung hin von einem wirklich ungehörigen Maße, dem Kollegen Matschie und der Sozialdemokratischen Fraktion hier „Zwangsbeschulung“ vorzuwerfen. Eindeutig haben Sie gesagt, wir würden Zwangsbeschulung in Thüringen durchsetzen. Da habe ich sehr deutlich gesagt, das ist für mich goebbelsche Rhetorik. Das ist übertrieben. Dafür entschuldige ich mich sehr gerne, denn das ist natürlich kein Vergleich, der an dieser Stelle angebracht ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, das nehme ich jetzt so zur Kenntnis. Wir sollten unseren Worten auch immer die Taten folgen lassen.

Gibt es weitere Redemeldungen? Ich hatte vorhin noch Finger oben gesehen, das hatte sich aber alles auf das Verfahren bezogen. Gut. Dann kann ich diesen Teil der Aktuellen Stunde auch schließen und rufe den **letzten Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Auf dem Weg zur Stabilitätsunion - Folgen für die Haushaltspolitik Deutschlands und Thüringens aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rats vom 9. Dezember 2011“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3689 - Neufassung -

Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in der vergangenen Woche zu sprechen, weil wir sie für entscheidend halten für die Weiterentwicklung der Europäischen Union und weil wir darüber sprechen wollen, dass sie ein Ausweis sind für eine erfolgreiche deutsche europäische Außenpolitik und für das Verdienst unserer deutschen Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die wahrlich gut in Brüssel verhandelt hat und beste Positionen erreicht hat. Deswegen wollen wir diese Aktuelle Stunde heute hier aufrufen.

(Beifall CDU)

Wir haben Sie deshalb aufgerufen, weil mit den Beschlüssen des Europäischen Rates insbesondere wichtige Weichenstellungen für die Stabilität der

Europäischen Union vereinbart wurden. Der wichtigste Beschluss, der gefasst wurde, ist der, dass sich 26 europäische Staaten verpflichtet haben, in ihren nationalen Verfassungen Schuldenbremsen zu verankern. Beispiel dafür ist die Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Grundgesetz schon länger diese Schuldenbremse für die Zukunft verankert hat. Sie wissen, dass wir in Thüringen dafür plädieren, die Schuldbremse in der Thüringer Landesverfassung ebenso zu verankern. Dass sich auf europäischer Ebene 26 Mitgliedstaaten dazu ebenfalls auf den Weg machen, ist Ausweis schlechthin unserer politischen Markenzielsetzung, dass nur durch solide Haushalte, durch stabile Haushalte, durch eigene nationale Konsolidierungspolitik auch der europäische Währungsraum gesichert werden kann. Das ist größtmöglicher deutscher außenpolitischer Erfolg, nationale Schuldenbremsen zu verankern.

(Beifall CDU)

Ebenso ist es ein Erfolg, dass in dem Fiskalpakt, der außerhalb von europäischem Recht verankert wurde, gesichert wurde, dass gegenseitige Hilfe von europäischen Staaten in der Zukunft nur als Ultima Ratio gelten und dass die Hauptaufgabe jeweils in den europäischen Mitgliedstaaten liegt, zunächst eigene Reformen umzusetzen, um ihre eigenen nationale Haushalte zu konsolidieren, und dann erst die gegenseitigen Hilfen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Genau das ist der Schritt, der hilft, das Vertrauen in die Märkte zu schaffen. Das ist ein schwieriger Weg. Die Bundeskanzlerin hat zu Recht heute Nachmittag in ihrer Regierungserklärung im Bundestag darauf hingewiesen, dass es ein langer Weg der Konsolidierung ist, der weiterer Beschlüsse bedarf. Deswegen ist ganz entscheidend bei der Betrachtung der Beschlüsse des Europäischen Rates, in welcher Zeitschiene jetzt die Konkretisierung in den vertraglichen Werken erfolgt, wie die Umsetzung in nationales Recht erfolgt und wie die tatsächliche wortgenaue Ausgestaltung erfolgt, weil auch die natürlich davon abhängig ist, ob das, was vereinbart wurde, dann auch gilt. Denn am Ende geht es um folgende Ziele, die auch uns Thüringer Bürger, aber auch die Bürger der Bundesrepublik, aber auch in anderen Staaten der Europäischen Union interessieren, nämlich die, dass die Leute zu Recht Angst haben vor Wechselkurs, Instabilität, vor Inflation und damit auch vor instabilen Preisen. Dass wir sehen, dass die Krise, die wir derzeit erleben, keine Krise des Euro ist, sondern eine Krise der Verschuldung der Nationalstaaten, das macht sich daran fest, dass seit 1999, seit der Einführung des Euro, die Inflation im Durchschnitt bei 1,5 Prozent liegt. Das ist viel weniger, als jemals in den vergleichbaren Zeiträumen bei der D-Mark die Inflationsrate war, und sie zeigt, dass wir seither auch eine feste Wechselkursstabilität verzeichnen können. Mit den Beschlüssen des

(Abg. Mohring)

Europäischen Rates ist zudem auch eine Sorge genommen worden, die viele zu Recht haben - Beobachter, die auch als Ökonomen in besonderer Weise mit Sachverstand ausgezeichnet sind -, nämlich die: Die Notenpressen bleiben ausgeschaltet, die Europäische Zentralbank bekommt keine Banklizenz und Eurobonds bleiben ausgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie lange bleibt das Zinsniveau stabil?)

Das ist besonderer wichtiger Wert, weil das heißt, damit bleibt auch das Zinsniveau stabil. Das betrifft vor allem die Kleinsparer, die Sorgen haben müssen, was passiert, wenn das Zinsniveau sich auch bei den Kreditfinanzierungen wieder nach oben entwickelt. Ich mache keinen Hehl daraus, wenn man die Frage darüber diskutiert, wie wirkt sich das auf den Thüringer Landeshaushalt aus, dann ist nicht unentscheidend, dass bei stabilem Zinsniveau auch das Maß unserer eigenen Kreditfinanzierungsquote erträglich bleibt. Wir wissen, das ist mit 620 Mio. € per annum zu hoch, das ist nicht zu ändern, aber jede weitere Zinssteigerung würde die Konsolidierungsbemühungen im Landeshaushalt zusätzlich weiter erschweren.

Ich will schlussendlich darauf hinweisen, dass eine Einrede des Bundestagspräsidenten von besonderer Beachtung ist, nämlich die, dass das nationale Parlament, das heißt insbesondere der Bundestag, auch bei all diesen weiteren Schritten eng eingebunden sein muss. Das betrifft auch die Frage der weiteren Finanzierungsrahmen des Internationalen Währungsfonds, das geht nur mit nationaler Parlamentsbeteiligung. Wenn diese Schritte gewährleistet sind, dann sind die Entscheidungen des Europäischen Rates in der letzten Woche tatsächlich der Schritt, der notwendig ist, um eine stabile Währungsunion auf den Weg zu bringen mit festen Konditionen für die Zukunft an Hilfen und damit auch das Vertrauen in die Märkte zu schaffen, das man braucht, damit der Euroraum auch in der Zukunft stabil ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein ähnliches Thema haben wir im Oktober 2011 hier beraten. Auch da hat Herr Mohring versucht, für die Union unverzichtbare Haltelinien aufzuzeigen. Ich denke, die These, dass wir jetzt wahrscheinlich aller zwei Monate hier in Aktuellen Stunden über dieses Euro-Thema reden und Sie dann immer erklären, dass mit Ihnen nicht zu verhandeln ist, also um

diese These aufzustellen, muss man nicht allzu sehr mutig sein.

Aber überlegen wir mal, was im Oktober war und was jetzt ist, also auch nach dem EU-Gipfel. Die Spekulation ist noch da, und diese Spekulation, die manche auch als Angriff auf den Euro verorten - das ist klar, die Spekulation geht gegen den Euro -, die treibt die Zinsen hoch zunächst für die Staatsfinanzierung, aber natürlich tendenziell auch für die Finanzierung der Wirtschaft und wird deshalb zu Recht als Wohlstandsgefährdend empfunden. Gleichzeitig steigt weiterhin der private Reichtum. Die öffentliche Verschuldung steigt auf der anderen Seite ebenfalls weiter und wir haben weitgehend seit dem Jahr 2008, seit Ausbruch der Krise, nach wie vor unregulierte Finanzmärkte, die diese Spekulation treiben.

Herr Mohring, erster zentraler Unterschied in dieser Frage, was Sie jetzt versuchen, als Staatsschuldenkrise zu bezeichnen, ist unserer Meinung nach keine Staatsschuldenkrise, sondern das ist eine Krise, die im Bankensystem, in der ungehemmten Spekulation, in der ungehemmten Deregulierung der Finanzmärkte durch die Politik, aber immerhin dort, ihren Ausgang hatte und sie jetzt über die Garantien, über die Rettung der Banken mit dem Geld der kleinen Leute als Staatsschuldenkrise zu definieren mit der These, die Staaten hätten alle über ihre Verhältnisse gelebt, das ist einer der entscheidenden analytischen Fehler, die Sie hier vorgetragen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie führt in der Konsequenz dazu, dass Ihre Rezepte, die Sie jetzt predigen, nichts anderes sind als der Versuch, in die Krise hineinzusparen, wo es naheliegender ist, dass die Krise nicht überwunden werden kann durch steigende Steuereinnahmen, sondern dass wir tiefer noch in den Abwärtsstrudel hineingelangen werden.

Meine Damen und Herren, versucht man mal zu analysieren, was Frau Merkel erreicht hat auf dem EU-Gipfel, dann ist das zunächst vor diesem Hintergrund zu betrachten. Also nicht die Frage, waren die Briten flexibel oder nicht, haben die mitgemacht oder nicht, welche Verträge werden geändert oder nicht, sondern man muss es, denke ich, erst einmal ein Stück größer anpacken. Da kann man feststellen, dass die europäischen Regierungen den Versuch, die Finanzmärkte zu regulieren, de facto gar nicht mehr unternehmen, das ist das Entscheidende. Das heißt, sie versuchen, da sie die Finanzmärkte de facto nicht regulieren wollen, sich der Logik der Finanzmärkte unterzuordnen. Das wird dann mit solchen Zitaten von Frau Merkel deutlich: „Wir müssen schneller werden als Politik“. Das heißt, wir müssen schneller reagieren auf das, was sie von uns verlangen. Das heißt, wir müssen als Staaten mit unseren Parlamenten schneller deren

(Abg. Huster)

Erwartungen entsprechen. Das versucht man jetzt ein Stück weit über die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Da ist wirklich zweit- und dritrangig, ob da ein Staat dabei ist oder nicht, denn sehen Sie sich den Katalog an, was man macht. Herr Mohring hat es erwähnt: mehr Haushaltsdisziplin, Schuldenbremse in allen Verfassungen, um damit angeblich das Vertrauen der Finanzmärkte zurückzugewinnen. Die letzten Tage seit dem EU-Gipfel, wie schon im Oktober seit dem letzten Gipfel, zeigen doch, dass sich genau dieses Vertrauen mit diesen Spekulanten nicht herstellen lässt. Deren Ziel und Logik, deren Ratio ist eine andere, die bekommen sie mit ihren Maßnahmen nicht hin.

Ich glaube, sie müssen grundsätzlicher anpacken neben den Risiken der Umsetzung dessen, was auf dem EU-Gipfel verhandelt wurde, nämlich juristischen, finanzpolitischen Risiken, politischen Risiken und wirtschaftlichen, ökonomischen Risiken. Sie müssen es grundsätzlicher anpacken. Ich will das stichwortartig in den letzten Sekunden nennen. Ich glaube, wir müssen in den Bankensektor eingreifen, ob uns das gefällt oder nicht. Aber Banken, die Bilanzsummen höher als 100, 200 Mrd. € haben, sind ein Risiko für die Stabilität von Volkswirtschaften. Ich glaube, hier muss es Vorschläge geben. Sie müssen in die Umverteilung hinein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen Reichtum begrenzen, davon bin ich fest überzeugt. Sie können nicht auf der einen Seite über 2 Bio. € Schulden jammern und nur dort ansetzen und andererseits vernachlässigen, dass auf der anderen Seite der Bilanz 6 Bio. € Vermögen stehen. Da müssen sie anfassen, sie machen nichts. Drittens in deutscher Position, sie müssen zwingend die Frage der Löhne in Deutschland anpacken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen Mindestlohn, um in Europa überhaupt so etwas wie ein ökonomisch vernünftiges System zu schaffen. Ich komme zum Schluss. Wir brauchen mittelfristig, wir haben gar nicht mehr so viel Zeit, in Europa eine abgestimmte Sozialpolitik, eine abgestimmte Wirtschaftspolitik und eine abgestimmte Finanzpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat den Antrag gestellt, hier über die Meisterung der Finanzkrise zu reden. Das ist ein ganz aktuelles Thema, aber es ist nicht sinnvoll, es hier zu behandeln,

(Heiterkeit im Hause)

vor allen Dingen, es in fünf Minuten abhandeln zu wollen. Es gab heute die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin dazu im Bundestag. Dort gehört das Thema sowieso hin. Im Antrag hat die CDU natürlich auch die Auswirkungen auf Thüringen formuliert, und insofern ist es schon gerechtfertigt, dass wir im Thüringer Landtag darüber sprechen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da können wir doch die Aktuelle Stunde abschaffen.)

Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich mir gedacht, die CDU will ihre Theorien zur Schuldenkrise hier verbreiten und der Fraktionsvorsitzende, Herr Mohring, hat mich gerade darin bestätigt. Es ist doch gerade die Umsetzung dieser Theorien durch die Regierung unter Leitung der Bundeskanzlerin Merkel, die in den zurückliegenden Jahren erst so richtig in die Krise geführt haben.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wochen- und monatelang hat die Kanzlerin aus Furcht vor einer Entscheidung laviert.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Die rot-grüne Bundesregierung hat die Stabilitätskriterien mehrfach verletzt.)

Der Verweis auf einen möglichen neuen Vertrag neben dem EU-Vertrag ist doch wirklich weiter nichts als weiße Salbe. Ich habe ernsthafte Zweifel daran, dass dieser von 26 Staaten geplante zwischenstaatliche Vertrag im Ernstfall irgendetwas bewirkt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir auch.)

Mit Ernstfall meine ich die Einleitung des Verfahrens bei Überschreiten des Maastrichter Grenzwertes von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und damit meine ich die Verhängung besonders schwerer Sanktionen gegen einen Defizitsünder. Ich bin mir sicher, dass in diesen Fällen der AEU-Vertrag gilt und dass dann die Zustimmung des Ministerrats mit qualifizierter Mehrheit notwendig ist und dieser Vertrag überhaupt nichts bewirkt.

Nach wie vor gibt es keine Klarheit über die künftige Rolle der EZB und über die Art und Weise einer gemeinsamen Haftung. Dabei laufen doch die Anleihekäufe der EZB bereits. Die gemeinsame Haftung, die hier abgelehnt wird, die ist doch längst

(Abg. Dr. Pidde)

Realität. Diese Vergemeinschaftung von Schulden durch die Hintertür läuft doch längst ohne politische Kontrolle, ohne demokratische Legitimation.

Meine Damen und Herren, die Folgen der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 9. Dezember auf den Freistaat Thüringen, das ist ja das Thema, können wir im Moment eigentlich nur erahnen. Die Lösung der Probleme ist noch lange nicht in Sicht und ich kann nur befürchten, dass die Beschlüsse, die dort gefasst worden sind, keine guten Aussichten für die Konjunktur bedeuten, auch für Thüringen, und darüber hinaus negative Auswirkungen für die Steuereinnahmen haben werden, auch für Thüringen. Wir stehen am Rande einer erneuten Rezession, wie viele Wirtschaftsforscher sagen, und je länger die CDU aus Angst vor ihrer eigenen Courage und vor der deutschen Öffentlichkeit wirksame Maßnahmen hinauszögert, umso härter fällt der wirtschaftliche Einbruch auch aus. Das sind die Auswirkungen der Politik der Bundesregierung. Das sind keine guten Nachrichten für Thüringen, nicht für die Haushaltskonsolidierung in Thüringen und auch nicht für die zukünftige Gestaltung unseres Landes. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Werner, du hast alle Erwartungen erfüllt.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, meine auch.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt für die FDP den Abgeordneten Barth auf.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich der allgemeinen Feierstunde für Frau Merkel jetzt nicht anschließen, ich will nur kurz daran erinnern,

(Unruhe im Hause)

im Mai 2010 hatte die FDP-Fraktion hier schon darauf hingewiesen, dass man eine Schuldenkrise nicht damit bekämpfen kann, dass man neue Schulden macht. Wir haben damals über das erste Griechenland-Paket öffentlich und im Bundestag diskutiert und das war immerhin so erfolgreich, dass kurz darauf gleich ein zweites Rettungspaket beschlossen wurde und die Probleme, die Griechenland hat, sind ja nach wie vor aktuell. Deswegen will ich zu Beginn ganz klar festhalten, dass ich glaube, dass Skepsis angebracht ist, was diese Hilfsspirale betrifft.

Kollege Pidde hat die ansteigende Vergemeinschaftung der Schulden eben angesprochen, die ein Anlass für Skepsis ist, genauso wie die Frage

der Aushöhlung von Verantwortungsübernahme, die damit einhergehende Trennung von Verursachung von Haftung und das Ergebnis, nämlich der Einstieg in einen kollektiven Schuldensozialismus. All diese Dinge, meine Damen und Herren, werden die Schuldenkrise nicht lösen. Sie werden sie verschärfen

(Beifall FDP)

und das insbesondere in der Situation, in der alle Länder in der EU einschließlich Deutschland viel zu hohe Schulden haben. Dieser Versuch eben, Herr Pidde, war ja ganz nett, aber es sind vor allem die Regierungen mit sozialdemokratischer Finanzverantwortung gewesen, die das verursacht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Schon Helmut Schmidt hat gesagt, er hat lieber 5 Prozent mehr Inflation als 5 Prozent mehr Arbeitslosigkeit. Das Ergebnis seiner Politik war, dass er beides hatte und diese Politik haben sie bis zum Ende ihrer Verantwortung fortgeführt.

(Beifall FDP)

Die Bundesregierung, die jetzt dran ist, muss diese Probleme lösen und sie wird es tun, da bin ich fest überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wahrscheinlich ohne FDP.)

Trotzdem gibt es einige Punkte, die durchaus zu begrüßen sind, wenn man sich die Beschlüsse vom Freitag anschaut. Die Vereinbarung einer strengeren Überwachung von gemeinsamen Haushaltsregeln gehört dazu, die Einführung automatischer Sanktionsmechanismen und auch die Tatsache, dass der ESM eben nicht mit einer Banklizenz ausgestattet wird. All diese Dinge sind ausdrücklich positiv. Für Deutschland kommt der Parlamentsvorbehalt ausdrücklich auch dazu. Was Regierungen mit Regierungen verhandeln ist die eine Sache. Das muss auch möglich sein, das kann gar nicht anders funktionieren. Für Deutschland ist aber wichtig, wie die Umsetzung im eigenen Land erfolgt und hier heißt es, nicht die Regierung entscheidet über den Haushalt, sondern das macht das Parlament und das ist ein ganz zentraler Punkt in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn einige in Europa der Meinung sind, eine Partnerschaft so verstehen zu müssen, dass man in so einer schwierigen Situation Vertragsverhandlungen dazu ausnutzt, um für sich selbst vielleicht noch irgendeinen kleinen Rabatt rausschlagen zu können oder Ähnliches, dann muss man auch ganz klar einen Strich ziehen und sagen, so ein Europa der

(Abg. Barth)

Rabattjäger und Trittbrettfahrer, das kann man an dieser Stelle nicht machen. Das geht nicht, das ist nicht im Sinne der gemeinsamen Angelegenheit.

Genauso wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Frage, dass man mit all diesen Dingen natürlich den Gordischen Knoten nicht durchschlagen hat und es auch Schattenseiten gibt. Der Ausschluss einer weiteren Beteiligung privater Gläubiger zählt für mich ganz klar zu den Schattenseiten, zu den unerfreulicheren Ergebnissen des vergangenen Freitag und auch der Ausschluss weiterer Schuldenschnitte. Ich glaube, dass es durchaus nicht ganz unberechtigt ist, wenn es Leute gibt, die in diesen Punkten die Grundlage für eine neue Schuldenkrise sehen.

Genauso sind die Diskussionen, das haben wir eben erlebt, um unbegrenzte dauerhafte Rettungsschirme leider nicht ganz erledigt. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle auch gut beraten sind, diesen Maßnahmen sehr skeptisch gegenüberzustehen. Wir hatten gerade in der FDP einen Mitgliederentscheid zu dieser Frage und ich kann gut verstehen, dass einige Kollegen, einige andere Parteien, so einen Mitgliederentscheid nicht machen. Herr Steinbrück mit seiner Position, die da heißt: Natürlich müssen die Deutschen das alles bezahlen. Ich würde zu so einer Position auch keinen Mitgliederentscheid machen, das ist ganz klar. Das ist der Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Kollege Mohring auch schon angesprochen hat. Geld drucken ist nicht die Antwort auf die Krise.

(Beifall FDP)

Wenn wir die Geldwertstabilität im Auge haben, dann haben wir insbesondere natürlich auch Sorge um die Frage, was mit dem ganzen Guthaben der kleinen Sparer auf den Banken und Sparkassen in unserem Land wird, uns sind die wichtig. Wenn sie Ihnen nicht wichtig sind, ist das Ihre Politik, die Sie erklären müssen. Ich sage für die FDP ausdrücklich, uns sind die Guthaben der kleinen Sparer so wichtig, dass Geldwertstabilität ein zentraler Wert in der Finanzpolitik ist.

(Beifall FDP)

Da sind wir an der Stelle, an der es Thüringen betrifft. Das ist mein letzter Gedanke, Frau Präsidentin. Wir müssen den Thüringer Schuldenberg angehen. Deswegen, Herr Kollege Pidde, ist es eben auch ein Thüringer Problem. Deswegen ist es übrigens auch ein Staatsschuldenproblem, denn wir können nicht den Finanzmärkten sagen, sie sollen ein bisschen vorsichtiger sein, und wenn sie dann die Staatsschulden sehen und vorsichtiger sind, ist es auch wieder verkehrt.

Das ist nicht ganz logisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den nächsten Stunden dann morgen einen langen Tag Zeit, uns über diese Fragen ausführlich zu unterhalten und

ich verspreche Ihnen, dass Sie sich hier auch noch mal mit einem Antrag befassen müssen, der sich aus unserer Sicht mit der Frage „Schuldenabbau in Thüringen“ befasst, denn das ist die zentrale Antwort. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nach der FDP reden ist immer schwierig, weil man immer geneigt ist, darauf zu reagieren, das will ich jetzt gerade offensiv nicht tun.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da fällt Ihnen nichts ein, ja.)

Da würde mir sogar mehr als fünf Minuten etwas einfallen, Herr Barth.

Ich möchte zur Aktuellen Stunde der CDU sprechen. Ich finde es anerkennenswert und alle zwei Monate über dieses Thema hier zu reden, ist wahrscheinlich der Schwere des Problems angemessen. Man muss doch schauen, ich finde es schön, dass die CDU der Meinung war, über eine Stabilitätsunion reden zu müssen. Geben Sie sich einen Ruck, nennen Sie es irgendwann einmal Wirtschaftsunion. Da geht es hin, da muss es hingehen. Das sollte doch die CDU langsam mal erkennen. Schön, dass Sie neue Worte schaffen, aber genau dass das auch von der CDU gewollt wird, das kann man mal positiv hervorheben. Mal sehen, ob das auch so bleibt.

Wenn Sie zwar sagen, wir sind auf dem Weg zu einer Wirtschaftsunion und irgendwann auch zu einer politischen Union, die den Namen verdient. Welche Folgen sollen diese, wie Sie das nennen, Stabilitätsunion und die Beschlüsse vom letzten Freitag für den Haushalt von Thüringen haben? Ich habe es in die mittel- und die kurzfristigen Folgen unterteilt. Was die mittelfristigen Folgen angeht, die Frage, wie die Verhandlungsführung, Verhandlungsergebnisse und auch die vorher genannten Positionen von Deutschland auf das Verhältnis Deutschlands innerhalb der Union wirken, da bin ich mir nicht ganz sicher, welche mittelfristigen Erwartungen wir da haben dürfen.

Ich finde es einerseits richtig, dass Deutschland eine stärkere Rolle spielt. Das wird von allen diskutiert und das halte ich auch für sinnvoll. Ob die Art und Weise, wie Frau Merkel der Meinung ist, das durchsetzen zu müssen, tête-à-tête mit Herrn Sarkozy das Richtige ist, darüber kann man sehr geteilter Ansicht sein. Ich hoffe darauf, dass sie ir-

(Abg. Meyer)

gendwann anfangen wird mit 26, in diesem Fall 25 Regierungen zu sprechen und nicht nur mit einer bei dem Thema.

Ich bin mir auch nicht so klar darüber, ob die mittelfristig positiven Ergebnisse nicht dadurch konterkariert werden, dass Großbritannien nicht mehr dabei ist, nicht wegen Großbritannien, sondern wegen der Tatsache, dass wir jetzt nicht mehr darüber sprechen, dass die Europäische Union die Maßnahmen betrifft, sondern einen Club von 26 Mitgliedern. Kurze Zwischenbemerkung: Ob es Großbritannien in fünf Jahren noch gibt, ist durchaus nicht abgemacht, es kann durchaus sein, dass in fünf Jahren die Schotten bereits selbstständig sind und wir vielleicht dann wieder ein neues Mitglied in der Europäischen Union begrüßen können. Da wird sich noch einiges tun auf der Insel, wie man so hört.

Das zentrale Thema hat deutlich auch Herr Mohring angesprochen und übrigens auch Herr Huster, das ist das Stichwort der demokratischen Kontrolle der Krisenmaßnahmen. Hier wird nicht nur in die Rolle des Europäischen Parlaments eingegriffen, sondern damit natürlich mindestens indirekt, wahrscheinlich aber auch direkt in unsere Rolle, in unsere Rechte im Rahmen der Subsidiaritätsfrühwarnproblematik hier im Landtag in Thüringen. Dass wir gefragt werden im Rahmen der Bundesratssituation bei allen Maßnahmen, Herr Mohring, die der Bundestag jetzt beschließen mag, wage ich zu bezweifeln. Der Bund hat gar kein Interesse daran, sich mit den Ländern zu dem Thema auseinanderzusetzen. Dementsprechend wird es selbstverständlich auf Thüringen wahrscheinlich Auswirkungen haben, undemokratische Auswirkungen. Das behaupte ich jetzt einfach, wir werden sehen, ob ich mich da eines Besseren belehren lassen kann. Das heißt, das eigentliche Problem mittelfristig ist natürlich, dass nicht der Bundestag, sondern das Europäische Parlament die Kontrollkompetenz bräuchte, um die Maßnahmen zu kontrollieren und durchzusetzen. Trotz alledem bin ich da positiv gestimmt und hoffe mit Ihnen zusammen, dass es mittelfristig eine positive Wirkung dieser Maßnahmen gibt.

Was das Thema Kurzfristigkeit angeht, gehe ich davon aus, dass der Nachtragshaushalt, der jetzt mittlerweile ja in allen Zeitungen auf bundesdeutscher Ebene genannt wird, kurzfristig negative Folgen für uns haben wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass 4,3 Mrd. € höchstwahrscheinlich schon im Jahr 2012 fließen müssen. Der Finanzminister hat damit nicht gerechnet und man kann heute in den Zeitungen lesen, dass ein Nachtragshaushalt kommt. Ich zitiere jetzt mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Süddeutschen Zeitung, und mit Ihrer Erlaubnis, Herr Mohring, einen Ihrer Parteifreunde, nämlich in diesem Fall Herrn Norbert Barthle, den haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, der sagt: „Ich gehe davon aus, dass das Defizit dadurch nicht steigen wird. Wir werden weitere Mög-

lichkeiten zur Gegenfinanzierung suchen.“ Das heißt irgendwo anders kürzen. Das, möchte ich annehmen, hätte auch Wirkung auf den Thüringer Haushalt. Ich bin sehr gespannt darauf, was Herr Barthle oder auch sein Finanzminister damit gemeint haben.

Ich finde es kurzfristig auch mehr als bedenklich für unseren Haushalt, dass es durchaus auch Stimmen gibt, die sagen, um dem Ganzen zum Erfolg zu verhelfen, wäre es sinnvoll, dass bereits das gesamte Geld im Jahr 2012 zur Verfügung steht. Das würde bedeuten, dass der Bundeshaushalt nicht mit 4,3 Mrd. € zusätzlich belastet wird, sondern mit rund 18,5 Mrd. €. Möglicherweise ist das vernünftig, das kann ich von hier aus nicht einschätzen, auf jeden Fall ist es aber teuer.

Zentral ist für mich, dass das Thema der Bankenlizenz nach wie vor für die EZB im Raum steht. Die Zwangskapitalisierung wäre ein richtiger Schritt gewesen. Uns haben eigentlich andere Länder in Europa vorgemacht, wie man Bankenrisiken eindämmen kann. Das wird hier aber nicht gern gehört, schon gar nicht von den Konservativen. Ich kann eigentlich nur noch einmal als letzten Satz zu Herrn Huster sagen: Das Thema Geschwindigkeit scheint mein zentrales Problem dabei zu sein. Um es einmal etwas plakativ zu machen: Die Geschwindigkeit der Anpassung an diese Krise muss demokratiefest sein. Sie muss so sein, dass wir demokratisch noch reagieren können und das scheint mir bislang überhaupt nicht der Fall zu sein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring noch einmal gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das Wort ergreifen, weil bei zwei Punkten noch einmal Erklärungsbedarf besteht. Ich findet es aus zwei Gründen richtig, dass Deutschland und Frankreich die Federführung in der Debatte übernommen haben: Der erste Grund ist die Frage der Haftungsquote. Deutschland und Frankreich haften zu knapp 50 Prozent bei all dem, was sich im europäischen Raum aus dem Stabilisierungsmechanismus, auch darüber hinaus, an Haftungsrahmen ergeben hat. Das heißt, es liegt bei diesen beiden Ländern eine besondere Verantwortung, zunächst bilateral zu klären, auf welchem Weg man sich verständigen kann und dann aber auch im europäischen Raum dafür zu werben, dass die Mehrheit - mit 26 Mitgliedstaaten ist die übergroße Mehrheit auch erzielt worden - diesen Weg auch unterstützt und begleitet. Es hatte doch auch die

(Abg. Mohring)

Frage vor wenigen Wochen noch im Raum gestanden, dass gerade die Bundeskanzlerin bezichtigt wurde, nicht genügend Führung im europäischen Raum zu übernehmen und alle Staaten, besonders die kleinen, darauf warten, dass die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland sagt, welchen Vorschlag sie in den Raum geworfen hat. Kaum hat die Bundeskanzlerin mit dem Präsidenten Sarkozy von Frankreich diese Führungsverantwortung übernommen, wird plötzlich kritisiert, dass die beiden vorweggehen. Entscheidend ist, dass sich 26 Staaten der Europäischen Union darauf verständigt haben, diesen Kurs zu unterstützen, der ganz klar sagt - und da kommen wir zur Frage, Herr Meyer hat sie angesprochen, und sagen, wo schlägt es nach Thüringen um? Einer der weiteren wichtigen Punkte ist das Vorziehen des europäischen Stabilisierungsmechanismus schon auf das kommende Jahr. Das heißt tatsächlich in der Bundesrepublik Nachtragshaushalt, das heißt zusätzliche Verpflichtung finanzieller Art und das heißt auch im Vollzug möglicherweise Auswirkungen auf Bundesprogramme, von denen wir in unserem Landeshaushalt profitieren. Deswegen müssen wir das beobachten, was da passiert. Aber wir können auch ein Stück diesen Prozess begleiten, was wir auch tun mit unserem eigenen Europaausschuss, wenn es um die Frage der künftigen Sanktionsmechanismen geht. Dort müssen wir - und das empfehle ich auch dem Europaausschuss - eindringlich das Wort nehmen, auch von seinen Empfehlungsrechten Gebrauch zu machen, die mitzugeben in die Verhandlungen, auch in den Bundesrat hinein, weil ganz entscheidend davon abhängt, wie jetzt im Vertrag die Details zu den Sanktionsmechanismen definiert werden. Wir haben doch gerade gesehen, dass bei der rot-grünen Bundesregierung drei Jahre hintereinander die Stabilitätskriterien gebrochen wurden. Das war quasi Auslöser - das ist nämlich der zweite Grund, warum ich noch einmal darauf zu sprechen komme -, dass sich andere Nationalstaaten nicht mehr an die Maastricht-Kriterien halten mussten, wollten, weil die beiden Großen - Frankreich und Deutschland - schlechte Vorbilder waren und die eigenen Stabilitätskriterien nicht mehr beachtet haben. Das muss doch festgestellt bleiben.

(Beifall CDU)

Deswegen haben sie auch quasi eine Verpflichtung, jetzt ordentlich voranzugehen und im europäischen Rahmen und Kontext zu sagen, wie wir uns eine neue Stabilisierungsunion vorstellen. Die Wege dazu sind klug formuliert.

Dann will ich noch mal ein Wort der Überraschung in Richtung FDP sagen. Im wahrsten Sinne, ich bin den ganzen Tag schon überrascht über die FDP, aber jetzt auch am Abend über die Rede des Fraktionsvorsitzenden. Ich verstehe ja, wenn eine Partei auf der Suche nach sich selbst ist und wenn sie dazu ihre Mitglieder befragt

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das kennt Ihr.)

und sich auf den Weg macht, um festzustellen, wofür sie eigentlich in Europa steht. Ich kann der FDP nur in diesen schweren Tagen raten, besinnt euch auf eure außenpolitische Traditionslinie, die vor allen Dingen unter dem Außenminister Hans-Dietrich Genscher ihren krönenden Punkt gefunden hat. Wenn die Liberalen sich darauf besinnen und wissen, was außenpolitisch notwendig ist, dann wissen sie auch, dass das, was die Bundeskanzlerin jetzt beim Europäischen Rat getan hat, genau in dieser wichtigen Traditionslinie liegt, ein friedliches Europa trägt nämlich zuallererst zur Stabilität und zum Vertrauen bei. Das haben die Beschlüsse des Europäischen Rates geleistet. Wenn die FDP das erkennt, kann sie ihre Suche nach sich selbst auch beenden und aufgeben und sich darauf konzentrieren, gemeinsam die Bundesrepublik Deutschland mit der CDU gut zu regieren. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Neuwahlen - sofort!)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine Redemeldungen mehr vor und es steht auch keine Redezeit mehr zur Verfügung. Für die Landesregierung Ministerin Walsmann, bitte.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Einzige, worin alle meine Vorredner übereinstimmen, ist die Tatsache, vor ziemlich genau zwei Monaten haben wir hier im Thüringer Landtag bereits in einer Aktuellen Stunde über die Euroschuldenkrise debattiert. Ich habe damals auch über die Notwendigkeit gesprochen, europäische Beschlüsse immer wieder anzupassen und weiterzuentwickeln. Genau das ist mit den Beschlüssen des Europäischen Rates in der letzten Woche endlich geschehen. Der Gipfel vom 8./9. Dezember 2011 hat eine Reihe neuer Bestimmungen verabschiedet, die in den kommenden Wochen - und das haben Sie angesprochen - und Monaten umgesetzt werden und mit denen wir uns natürlich im Zuge der Umsetzung hier auch konkret auseinandersetzen werden. Bei den wichtigsten Gipfelergebnissen sind zwei Hauptpfeiler zu unterscheiden, meine Damen und Herren, zum einen Maßnahmen, die längerfristig greifen sollen als die vereinbarte Vertragsänderung und zum anderen Sofortmaßnahmen zur Beruhigung der Märkte.

Zunächst zur vereinbarten Vertragsänderung: Die Staats- und Regierungschefs haben beschlossen,

(Ministerin Walsmann)

einen neuen fiskalpolitischen Pakt zu schließen und eine erheblich stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den Bereichen von gemeinsamen Interessen zu vereinbaren. Der neue fiskalische Pakt soll unter anderem folgende Verpflichtungen umfassen: Ausgeglichene staatliche Haushalte - so darf das jährliche strukturelle Defizit 0,5 Prozent des nominellen BIP nicht übersteigen, die Verankerung einer Schuldenbremse auf Verfassungs- oder vergleichbarer Ebene in den nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Diese soll auch einen automatischen Korrekturmechanismus umfassen, der bei Abweichung auszulösen ist. Der EuGH soll die Einhaltung dieser Regel auf nationaler Ebene überwachen. Die Auswirkung dieser Vereinbarung auf die nationale Budgethoheit wird sicher auch noch Gegenstand vertiefter Prüfung sein. Die Vorschriften für ein Verfahren bei übermäßigem Defizit nach Artikel 126 AEUV sollen für die Euroländer verschärft werden. Bei Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle sollen automatische Konsequenzen erfolgen und lediglich, wenn sich eine qualifizierte Mehrheit im Rat dagegen ausspricht, könnte dies verhindert werden.

Meine Damen und Herren, der zweite Pfeiler umfasst Sofortmaßnahmen, um den aktuellen Spannungen an den Märkten zu begegnen. Hier wird ganz konkret die Beschleunigung des ESM durch ein vorgezogenes Inkrafttreten des Vertrags bis Juli 2012 genannt statt wie bisher 2013. Das Finanzvolumen von ESM/EFSF in Höhe von 500 Mrd. € soll garantiert werden, um eine Finanzierungsdelle beim Übergang von EFSF zu ESM auszuschließen, und es soll zukünftig eine Beteiligung des Privatsektors nur noch analog zu den Regeln des IWF gelten. Das heißt mit anderen Worten, die Gläubigerbeteiligung im Fall Griechenlands wird damit ein Einzelfall bleiben. Außerdem soll die Einstimmigkeitsregel im ESM durch eine qualifizierte Mehrheit von 85 Prozent ersetzt werden, um in dringenden Fällen rascher zu einer Einigung zu gelangen. Mit dieser Regelung behält Deutschland jedoch weiterhin quasi ein Vetorecht, da der deutsche Anteil über 15 Prozent liegt.

Meine Damen und Herren, der Gipfel hat festgestellt, dass einige der genannten Maßnahmen durch Sekundärrecht geregelt werden, andere Bestandteil des Primärrechts sind, und da im Kreis der 27 EU-Mitgliedstaaten kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wurde beschlossen, die Änderung des Primärrechts im Rahmen einer zwischenstaatlichen Übereinkunft anzunehmen, die im März 2012 oder früher unterzeichnet werden soll. Ich denke, das ist ein enger Zeitplan für eine Vertragsänderung, die da vorgezeichnet ist.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel haben wir auch hier in Thüringen ein großes Interesse daran, dass der Schuldenabbau in Europa zügig voranschreitet. Deutschland trägt den Löwenanteil des fi-

nanziellen Risikos der Eurorettung und das ist nur dann zu verantworten, wenn diese Hilfe an harte Bedingungen geknüpft ist. Solidarität - und das habe ich schon oft gesagt - ist keine Einbahnstraße und das ist auch der tiefere Zweck des neuen Fiskalpakets, endlich rechtlich bindende Verpflichtungen einschließlich automatischer Sanktionen vorzusehen, damit aus Lippenbekenntnissen konkrete Politik wird. Dass sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat, ist der Verdienst der Bundesregierung und vor allem der Bundeskanzlerin; da stimme ich Herrn Mohring voll und ganz zu. Die Landesregierung unterstützt deshalb alle Maßnahmen, die die Hauptursache für die derzeitige Krise bekämpfen, nämlich das Ausufern, ich betone es noch einmal, es ist das Ausufern der Staatsverschuldung in vielen Ländern der Eurozone

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch Thüringen.)

und wir werden die Schuldenkrise nicht in den Griff bekommen, indem wir vornehmlich darüber nachdenken, wie wir noch mehr Geld bereitstellen.

Kurzfristige Maßnahmen zur Eindämmung der Krise waren und sind notwendig, aber sie bleiben Stückwerk - und das sage ich auch -, wenn sie nicht begleitet werden von einer Strategie, die das Übel bei der Wurzel packt. Das heißt aber auch, Deutschland muss mit gutem Beispiel vorangehen. An Schuldenabbau führt kein Weg vorbei. Der Weg der Haushaltskonsolidierung, wie wir das in Thüringen tun, ist die richtige Richtung. Selbstverständlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn, wie ursprünglich geplant und auch weiter als Ziel formuliert, die beschlossenen Maßnahmen im Wege einer Vertragsänderung erfolgen würden, denn die Ausgestaltung des Fiskalpakts als völkerrechtlicher Vertrag ist mit einer Reihe Fragen verbunden, das will ja gar keiner wegdiskutieren, die bei uns in Deutschland auch die Rechte des Bundesrats und der Länder betreffen. Hier gilt nach meiner Überzeugung das Gleiche, wie wir Länder das schon mit Blick auf die Ratifizierung des europäischen Stabilitätsmechanismus gesagt haben. Es handelt sich um Regelungen, die in ihrem Wesenskern primärrechtliche Angelegenheiten der Europäischen Union betreffen und für die dementsprechend auch die dafür im Grundgesetz im Artikel 23 vorgesehene Mitwirkung des Bundesrats in Form eines Zustimmungsgesetzes Anwendung finden muss. Diese Mitwirkungsrechte Thüringens und der anderen Länder dürfen jedenfalls durch die Korrektur oder Konstruktion als völkerrechtlicher Vertrag nicht ausgehebelt werden. Die Bundesregierung tut deshalb auch mit Blick auf den engen Zeitplan - das sage ich deutlich - gut daran, insoweit gegenüber den Ländern auch diese konstruktive Haltung weiter einzunehmen. Zu den weiteren ungeklärten Fragen gehört, wie eine Brücke zwischen EU-Recht einschließlich der Rolle der Gemeinschaftsinstitutio-

(Ministerin Walsmann)

nen, insbesondere Kommission und EuGH, um nur eines herauszuziehen, und Bestimmungen eines völkerrechtlichen Vertrags, der neben dem Lissabon-Vertrag stehen soll, geschlagen werden kann. Der Gipfelbeschluss sieht hier Mischformen vor, etwa eine Intervention des EuGH bei einer Nichteinhaltung der im nationalen Verfassungsrecht zu verankernden Schuldenbremse, Kontrollbefugnisse der EU-Kommission bei Defizitverfahren etc. Deshalb, meine Damen und Herren, wird es eine spannende Frage sein, wie diese neue vertragliche Einigung diesen Spagat und diese Regelung bewältigt. Es besteht die Absicht, diesen völkerrechtlichen Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt - ich glaube, das ist der richtige Weg - in den Lissabon-Vertrag zu integrieren. Ich denke, das ist der richtige Weg, der uns hilft, nach 18 Monaten Krisenmanagement in der EU einiges jetzt positiv auf den Weg zu setzen und erfolgreich der Situation in Richtung Stabilitätsunion einen Weg zu bahnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit kann ich diesen letzten Teil der Aktuellen Stunde schließen und den ganzen Tagesordnungspunkt. Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 23** auf, die

Fragestunde

Die erste Frage hat Frau Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/3607. Für die Landesregierung wird dann das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie die Antwort geben. Bitte, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Novellierung der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - GRW-Richtlinie -

Im Rahmen eines Gesprächs mit Unternehmen der Region Südthüringen zur Thematik „Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat Thüringen“ ist durch die Unternehmen zum Ausdruck gebracht worden, dass die Thüringer Landesregierung beabsichtige, noch im Jahr 2011 die oben genannte GRW-Richtlinie erneut zu novellieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht diese Aussage, dass die Landesregierung die GRW-Richtlinie novellieren wird, der Tatsache und - wenn ja - welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

2. Welcher Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge zur Umsetzung der geltenden GRW-Richtlinie ist per 30. November 2011 zu verzeichnen (bitte Angaben zu vorliegenden, geprüften, bewilligten und gegebenenfalls abgelehnten Anträgen)?

3. Welche veränderten Kriterien für die Antragstellung zur Förderung sowie zur Bescheidung von Anträgen soll die novellierte GRW-Richtlinie enthalten?

4. Welche Effekte beabsichtigt die Landesregierung durch die erneute Novellierung der GRW-Richtlinie zu erlangen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Neufassung der GRW-Richtlinie Teil I - Gewerbliche Wirtschaft, einschließlich Tourismusgewerbe - soll noch in diesem Jahr bis Ende Dezember überarbeitet werden.

Zu Frage 2: Am 30.11.2011 lagen der Thüringer Aufbaubank 253 noch nicht beschiedene Anträge auf einzelbetriebliche GRW-Förderung vor, unvollständig davon waren 115 Anträge, vollständig 138. Im Jahr 2011 sind bis zum 30.11. 283 Anträge auf einzelbetriebliche GRW-Förderung bewilligt worden, abgelehnt wurden 53 Anträge.

Zur Frage 3: Die Richtlinie wird in einer ganzen Reihe von Punkten Novellierungen enthalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich jetzt nicht auf Details eingehen kann, da derzeit die letzten Abstimmungen laufen.

Zur Frage 4: Wichtig ist für uns, dass eine noch effizientere Ausrichtung der Förderung auf die grundlegenden GRW-Förderziele erfolgen wird. Dabei soll die GRW-Förderung auch weiterhin eine wesentliche Säule der Strukturförderung bleiben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es jetzt Nachfragen. Bitte, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön. Ich bedauere es natürlich, dass es zu Frage 3, insbesondere zu den Kriterien, keine Antwort gegeben hat. Aber vielleicht können Sie trotzdem noch einmal sagen, Herr Staatssekretär, was die zwei, drei zentralen Punkte der GRW-Richtlinie

(Abg. Leukefeld)

hinsichtlich der positiven Bescheidung von Förderanträgen beinhalten sollten? Und gleich nachgeschoben die zweite Frage: Besteht denn die Möglichkeit, wenn die Richtlinie noch in diesem Jahr fertiggestellt sein soll und sicherlich dann zum 01.01.2012, nehme ich an, in Kraft tritt, dass wir das nicht nur aus dem Staatsanzeiger erfahren können, sondern vielleicht vorab schon.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich will gerne einen Vorschlag zur Güte machen, weil ich Ihre Nachfrage gut verstehe, dass wir, sobald wir da klar sind, Sie direkt anschreiben und parallel informieren könnten. Das wäre unser Angebot.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Leukefeld, sind Sie damit einverstanden?

(Zuruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ich bin damit einverstanden.)

Gut. Weitere Anfragen sehe ich nicht. Dann kann ich die zweite Frage aufrufen. Es ist die des Abgeordneten Barth von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3620.

Abgeordneter Barth, FDP:

Stopp der Imagekampagne des Freistaats Thüringen

Mehrere übereinstimmende Pressemeldungen des 17. November 2011 berichteten darüber, dass der Freistaat Thüringen seine Imagekampagne „Das ist Thüringen“ bis auf Weiteres aussetzt.

Der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Matthias Machnig, begründete diese Entscheidung damit, dass die bekannt gewordenen Gewalttaten Rechtsextremer einen „schweren Imageschaden für das Land“ bedeuten und die Fortsetzung der Imagekampagne deshalb „kontraproduktiv“ sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen ist die Entscheidung getroffen worden, die Imagekampagne „Das ist Thüringen“ auszusetzen?
2. Welche Gründe haben zu dieser Entscheidung konkret geführt?
3. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Imagekampagne fortgesetzt wird?
4. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus dem mit der Agentur geschlossenen Vertrag für das Land infolge der Entscheidung, die Imagekampagne auszusetzen; ergeben sich aus dieser Entscheidung gegebenenfalls finanzielle Folgen für das Land und falls ja, welche und in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet auch Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die oben genannte Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Es gab eine Entscheidung, eine Schaltreihe von Anzeigen, die noch für das Jahr 2011 geplant war, auszusetzen, und die wurde in der 46. Kalenderwoche durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie im Benehmen mit der Staatskanzlei getroffen.

Zur Frage 2: Im Moment der Entscheidung, meine Damen und Herren, ging es zunächst darum, den Opfern der ungeheuerlichen Taten Rechtsradikaler zu gedenken und alles zu tun, die Ermittlungen und Aufklärungen voranzutreiben. Ich glaube schon, dass es nach solchen unfassbaren, menschenverachtenden Taten ein einfaches Weiter so nicht geben konnte.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb war es notwendig, innezuhalten.

Zur Frage 3: Die Standort- und Tourismuskampagne wird in 2012 fortgesetzt werden. Ausgesetzt wurde eine geplante Schaltung in Tageszeitungen. Alle Materialien, die produziert wurden, werden auch weiter eingesetzt werden.

Zur Frage 4: Aus der Entscheidung der Aussetzung ergeben sich keine spezifischen Verpflichtungen. Die Kampagne wird fortgesetzt und das Standortmarketing an sich, zum Beispiel Broschüren, Weiterarbeit an Motiven und Spots wurde nicht unterbrochen. Die spezielle Anzeige konnte kostenfrei storniert werden. Bereits am 2. Dezember wurden in Reaktion auf die Ereignisse mit Bezug auf das bevorstehende Konzert in Jena „Gesicht zeigen: Thüringen gegen Nazis!“ thüringenweit sowie in der Süddeutschen Zeitung und der FAZ Anzeigen geschaltet, aber dies dürfte dem Fragesteller sicher bekannt sein, denn er hat die Anzeige mit unterzeichnet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es Nachfragen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Staatssekretär, können Sie mir vielleicht sagen, wann diese Schaltung, die unterblieben ist, geplant war und wann jetzt die nächste erfolgt?

Staschewski, Staatssekretär:

Die Schaltung war in der Woche vor Weihnachten geplant. Die genaue Woche kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber es war genau in der Zeit, in der auch die Schaltung „Thüringen gegen Nazis“ gelaufen ist. Das müsste sich in etwa überschneiden haben. Aber das kann ich Ihnen noch genau zuarbeiten. Die nächste ist Anfang nächsten Jahres, da gibt es noch kein genaues Datum.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Frage haben Sie noch.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich habe den Minister trotzdem, glaube ich, richtig zitiert, der gesagt hat, die Fortsetzung der Imagekampagne sei kontraproduktiv mit Blick auf den schweren Imageschaden für das Land. Unter diesem Aspekt würde ich gern noch mal fragen, Herr Staatssekretär, was unterscheidet nach Ihrer Auffassung den Zeitpunkt Anfang nächsten Jahres, zu dem dann wieder Schaltungen stattfinden sollen, von dem Zeitpunkt unmittelbar vor oder im Umfeld des Konzertes, also nach Bekanntwerden? Was ist daran weniger kontraproduktiv?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich glaube, das habe ich versucht deutlich zu machen in der Frage 2, Herr Barth. Ich sage es noch einmal. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber mir ging es so. Es sind unfassbar menschenverachtende Taten vollzogen worden. Ich kann es auch persönlich sagen: Ich war geschockt darüber, was möglich war und ist und dass wir alle nicht wussten, dass eine Serie von Morden passiert ist aus menschenverachtendem, rechtsextremistischem Hintergrund. Ich glaube, das es angemessen ist, wenn die Landesregierung sagt, das kann jetzt nicht einfach so weitergehen und wir können keine Schaltung, die genau in der Zeit geplant ist, auf einer reinen Werbeimagekampagne machen, sondern wir mussten da reagieren und wir haben reagiert. Es gab ein Konzert und wir haben genau, glaube ich, richtig reagiert, dass Sie alle, alle Parteien zusammengestanden haben und gesagt haben: Wir wehren uns gegen Nazis und gegen dieses menschenverachtende Verhalten. Ich glaube, das war die richtige Antwort und es war die richtige Schalte zur richtigen Zeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun die Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/3621 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Änderungen bei den kommunalen Anteilen für die Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Die gemeindlichen Anteile werden als Schlüsselzahlen nach Einwohnern ermittelt. Die für die Ermittlung zugrunde liegenden Verordnungen wurden durch den Bund neu erlassen, um der Einwohnerentwicklung Rechnung zu tragen. Der Bundesrat hat den Verordnungen zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung im Bundesrat den beiden Verordnungen zur Neuregelung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer abgestimmt und wie begründet die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten?

2. Welche Auswirkungen werden die beiden Verordnungen zur Neuregelung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf die Thüringer Gemeinden voraussichtlich haben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat in beiden Verfahren den entsprechenden Änderungen der Verordnungen zugestimmt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung der Einwohner mithilfe von Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Alle drei Jahre erfolgt eine Aktualisierung der Verteilungsgrundlagen an die aktuellen statistischen Ergebnisse. Mit der Verordnung zur Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird nun für die Jahre 2012 bis 2014 auf die neue Statistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer des Jahres 2007 und nicht mehr - wie bisher - auf die des Jahres 2004 abgestellt. Dies ist das gängige Verfahren, das alle drei Jahre geschieht und das nicht verändert wurde. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aus zwei Komponenten ermittelt: aus einem nicht fortschreibungsfähigen Teil und einem fortschreibungsfähigen Teil. Der nicht fortschreibungsfähige Teil beruht für die neuen Länder zu

(Staatssekretär Diedrichs)

70 Prozent auf dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1992 bis 1997 und zu 30 Prozent auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 1996 bis 1998. Der fortschreibungsfähige Teil, und darum geht es in der Verordnung, setzt sich aus drei Teilen zusammen, zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen, zu 50 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 Prozent aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort. Die Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer beinhaltet eine Aktualisierung der Datenbasis für diese Schlüsselzahlen des fortschreibungsfähigen Teils. Diese Aktualisierung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Es handelt sich also in beiden Fällen um eine technische Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage.

Zu Frage 2: Durch die Aktualisierung der statistischen Basis des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergeben sich nach Modellrechnungen des Statistischen Bundesamts Verteilungswirkungen zugunsten der unteren Gemeindegrößenklassen. Auswirkungsberechnungen zur Aktualisierung der statistischen Basis des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer liegen nicht vor. Zu berücksichtigen ist, dass die absolute Höhe der einzelnen Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer insbesondere vom jährlichen Gesamteinkommen dieser Steuerarten abhängen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Staatssekretär. Bei der Umsatzsteuer, da ist mir das alles schon bewusst, aber bei der Einkommensteuer erhalten doch die Kommunen 15 Prozent des örtlichen Aufkommens nach dem Wohnortprinzip. Wieso ergibt sich daraus, dass trotzdem nachher noch einmal bundesweit eine Schlüsselzahl festgestellt wird, wenn doch eigentlich 15 Prozent des örtlichen, nach dem Wohnortprinzip resultierenden Aufkommens in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde verbleiben. Wenn Sie das bitte noch einmal erläutern könnten.

Diedrichs, Staatssekretär:

Das ergibt sich aus dem Gemeindefinanzreformgesetz. Und zwar wird nach dem Gemeindefinanzreformgesetz der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, das ist § 2 des Gemeindefinanzreformge-

setzes, aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt. Das haben wir noch vor uns für die neue Periode. Er wird dann aufgrund dieser Statistik unter Anwendung bestimmter Höchstbeträge ermittelt. Das wird aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes durch eine bundeseinheitliche Verordnung bestimmt, die nach § 3 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes festzusetzen ist. Das ist eine Verordnung, die durch das BMF zu erlassen ist. Diese Rechtsverordnung wiederum ergibt den Rahmen, innerhalb dessen wir dann mit unserer Landesverordnung für unsere Gemeinden die konkreten Schlüsselzahlen ermitteln und auch veröffentlichen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Fragemöglichkeit haben Sie noch, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin und Herr Staatssekretär. Ich hoffe, dass Sie das verstanden haben, ich nicht. Die zweite Frage: Sie hatten gesagt, Modellrechnungen des Bundesamtes für Statistik haben ergeben, dass insbesondere durch die Neuverteilung kleinere Gemeinden profitieren. Sie haben einen anderen Begriff verwendet. Inwieweit korrespondiert denn das mit unserer Entwicklung im Lande, dass insbesondere die zentralen Orte in Thüringen unter besonders hohen Defiziten in den kommunalen Haushalten zu leiden haben? Wie kann da die Landesregierung zustimmen, dass es jetzt eine weitere Verschiebung hin zu kleineren Gemeindestrukturen gibt, was das Steueraufkommen betrifft? Eigentlich müssten die zentralen Orte in stärkerem Maße vom Steueraufkommen profitieren, damit sie auch ihre Umlandfunktion wahrnehmen können.

Diedrichs, Staatssekretär:

Wenn ich direkt antworten darf, wie gesagt, wir sind hier an die Vorgaben des Gesetzes gebunden, welches vorschreibt, dass die Verteilung auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerleistungen zu erfolgen hat und damit auch eine Aktualisierung impliziert. Zu beachten ist, dass auch Höchstbeträge noch im Rahmen einer Novelle des Gemeindefinanzreformgesetzes festgelegt werden, die diese Auswirkungen etwas abmildern werden. Darüber hinaus sehe ich allerdings die Auswirkungen in einem Rahmen, der durchaus für die Haushalte tragbar ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Fragen, danke schön, so dass ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ku-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

bitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3628 aufrufen kann. Bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Auswirkungen der Novelle der Apothekenbetriebsordnung auf Thüringen

Seit Oktober 2011 liegt ein Entwurf zur Novellierung der Apothekenbetriebsordnung öffentlich vor, der die Apothekenlandschaft auch in Thüringen grundlegend ändern wird. Die Bundesländer hatten bis zum 18. November 2011 die Möglichkeit, eine Stellungnahme an das Bundesgesundheitsministerium zu richten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die wesentlichen Änderungen im Entwurf der Apothekenbetriebsordnung?
2. Wie wird sich die Apothekenbetriebsordnung nach dem bisher vorliegenden Entwurf auf die Apothekenlandschaft und auf die Patienten in Thüringen auswirken?
3. Mit welchem wesentlichen Inhalt hat die Landesregierung eine Stellungnahme beim Bundesgesundheitsministerium abgegeben?
4. Wie wird sich die Landesregierung bei der Abstimmung im Bundesrat mit welcher Begründung verhalten?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst ist festzustellen, dass gemäß § 1 des Apothekengesetzes den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung obliegt. Bei der aktuellen Novellierung der Apothekenbetriebsordnung gilt es daher, die kompetente, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auch zukünftig sicherzustellen. Der Referentenentwurf zur Novellierung der Apothekenbetriebsordnung wird zwar grundsätzlich positiv bewertet, vollzieht er doch viele Entwicklungen in der Praxis nach und gibt ihnen einen angemessenen ordnungsrechtlichen Rahmen. Aber zwei zentrale Punkte des Referentenentwurfs, nämlich der Verzicht auf einen Rezepturplatz und das Laboratorium für Filialapotheken sowie die Neuordnung des Apothekennotdienstes werden wegen zu

befürchtender negativer Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung abgelehnt.

Zu Frage 2: Mit Frage 2 der Mündlichen Anfrage werden die Auswirkungen des vorliegenden Referentenentwurfs auf die Apothekenlandschaft und auf die Patienten in Thüringen hinterfragt. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, lehnt die Landesregierung Erleichterungen für Filialapotheken grundsätzlich ab. Der vom Bundesgesundheitsministerium laut Referentenentwurf beabsichtigte Verzicht auf einen Rezepturplatz und auf ein Laboratorium in Filialapotheken stellt die Abkehr vom Prinzip der Vollapotheke in der Arzneimittelversorgung dar. Durch eine „Apotheke light“ ist die zukünftige generelle Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, insbesondere im Apothekennotdienst und bei schneller Anforderung im Bedarfsfall, gefährdet. Nur Vollapotheken können Notdienst leisten und Patienten vollumfänglich versorgen. Das Versorgungsspektrum der klassischen Vollapotheke soll verkleinert und damit die Basis einer künftigen, breit aufgestellten Arzneimittelversorgung wesentlich eingeschränkt werden. In Zeiten von Ärztemangel, insbesondere in ländlichen Regionen, sind unsere Apotheker als freie Heilberufler kompetente Ansprechpartner für unsere Patienten. Die wohnortnahe Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln, die kompetente Beratung hierzu und darüber hinaus Lotsenfunktion des Apothekers als erster Ansprechpartner der Patienten ist wesentlicher Baustein unserer Gesundheitsversorgung.

Zu Frage 3: Die ablehnende Haltung, insbesondere zu den beabsichtigten Erleichterungen für die Filialapotheken sowie der Neuregelung des Apothekennotdienstes, wurde dem BMG im Rahmen der Stellungnahmen zum Referentenentwurf mitgeteilt.

Zu Frage 4: Das Verhalten der Landesregierung wird nach Vorlage der Verordnung in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung festgelegt. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es auch noch Fragen. Herr Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, ich möchte mich auch noch einmal für die Beantwortung der Frage bedanken. Eine Frage hätte ich noch: Wie ist der Trend in anderen Bundesländern, wie sind dort die Auffassungen zu dieser Apotheken-Betriebsordnung? Ist darüber schon etwas bekannt?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Es gibt immer sehr unterschiedliche Meinungen dazu, auch innerhalb von a- und b-Seiten, die ja mittlerweile

(Ministerin Taubert)

bunter gemischt sind, als es früher war. Es kommt sicher darauf an, wie das Netz der Apotheke ist, ob man auch Filialapothekeninteressenten in großer Zahl hat. Ich denke, wir können für Thüringen sagen, dass wir ein dichtes Netz an Apotheken haben und dass gerade eben die intensive Beratung und Versorgung in den Apotheken, die ja ihrerseits - um die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum sicherzustellen - Lieferdienste haben, so dass auch die Bevölkerung nicht unbedingt fahren muss. Das ist schon ein geeignetes Instrument, um auch in Zukunft die Apothekenversorgung, Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank, es gibt keine weiteren Nachfragen. So rufe ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/3629 auf und diese wird Frau Abgeordnete Leukefeld vortragen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, das mache ich sehr gern.

Erhalt der Schul- und Volkssternwarte in Suhl

Die Schul- und Volkssternwarte in Suhl besteht seit 45 Jahren und wurde damals mit einem modernen Zeiss-Planetarium ausgerüstet, das in dieser Art zwischen Jena und Nürnberg einmalig ist. Mittlerweile ist die Bausubstanz sanierungsbedürftig und auch die technischen Geräte des Planetariums müssen erneuert werden. Es wird eingeschätzt, dass die Gesamtinvestition ca. 1,2 Mio. € beträgt, darunter für ein neues Kleinplanetarium ZKP 4 Sky-master für ca. 450.000 € von Carl Zeiss Jena. Die diesbezüglichen Anfragen und Bitten an die Landesregierung haben dazu geführt, dass sich der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags am 30. Juni 2011 mit dem Thema beschäftigt hat. Die Aussage des Kultusministeriums war, dass die Landesregierung dies bei klarer Positionierung der Stadt Suhl zum Erhalt der Schul- und Volkssternwarte unterstützen wird. Der Stadtrat Suhl hat in seiner Sitzung am 23. November 2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung seit der Sitzung des Bildungsausschusses in der Sache unternommen?
2. Welche grundsätzliche Position bezieht die Landesregierung heute zum Erhalt der Schul- und Volkssternwarte in Suhl und welche Bedeutung hat die Einrichtung für den Astronomieunterricht in Thüringen?
3. Was will die Landesregierung in welchem Zeitraum unternehmen, um das Problem zu lösen?

4. Aus welchen Haushaltstiteln bzw. Förderprogrammen wäre der Ankauf eines Planetariums von Carl Zeiss Jena für die Schul- und Volkssternwarte - auch als Reputationsprojekt - möglich?

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, vorgetragen durch die wertere Abgeordnete Frau Leukefeld, wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 30. Juni dieses Jahres verdeutlicht, hat die Landesregierung keinerlei, ich wiederhole noch einmal, keinerlei Kompetenz, hier tätig zu werden. Die Schul- und Volkssternwarte Suhl liegt in der Trägerschaft der Stadt Suhl und somit in rein kommunaler Selbstverwaltung.

Zu Ihrer Frage 2: Die Position der Landesregierung hat sich seit der Sitzung des Ausschusses am 30. Juni 2011 nicht geändert, weil sowohl die rechtlichen als auch die faktischen Ausgangsbedingungen seither unverändert sind.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich zusammenfassend wie folgt: Eine Prüfung von etwaigen Fördermöglichkeiten kann erst nach Vorlage eines tragfähigen Konzepts seitens des zuständigen Trägers erfolgen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es Nachfragen. Ich war jetzt nicht ganz aufmerksam. Hatten Sie zur Frage 4 etwas gesagt?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, ich habe 3 und 4 zusammenfassend beantwortet, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, das hatte ich dann überhört. Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie können sich sicher vorstellen, dass ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden bin, denn es war deutlich nach der Sitzung des zuständigen Ausschusses, dass dort eine Forderung aufgemacht wurde, die Stadt Suhl möge sich be-

(Abg. Leukefeld)

kennen zum Erhalt der Sternwarte und dann würde es auch Unterstützungsmaßnahmen geben. Ich will einfach noch mal die Frage stellen: Welche Unterstützungsmöglichkeiten sehen Sie denn auch angesichts der Finanzsituation, in der sich die Stadt Suhl befindet?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, verehrte Frau Abgeordnete, zunächst einmal dem Bemühen. Ich war letzte Woche in dieser Sternwarte und habe mir vor Ort angesehen, wie die Sachlage ist, um mir einen konkreten persönlichen Eindruck davon zu verschaffen. Das Zweite ist, dass Sie mit meiner Antwort nicht zufrieden waren, nein, das überrascht mich, das hätte ich jetzt gar nicht erwartet, zumal ich im Ausschuss schon gesagt habe, dass wir dort keine Kompetenz haben. Ich werde mir auch keine Kompetenz anmaßen an dieser Stelle, sondern ich akzeptiere und respektiere die kommunale Selbstverwaltung. Unabhängig davon ist die Frage nach möglichen Unterstützungsmöglichkeiten, das kann aber nur eine sein, die nicht von der Landesregierung getragen wird, weil wir keine Kompetenz haben und ich in Bezug auf meinen Haushalt einige Verpflichtungen habe, dass ich nicht so frei agieren kann, wie ich das wollte, wir uns gerne anschauen, was möglich ist; das allerdings erst, darauf hatte ich in der Antwort zur Frage 4 hingewiesen, wenn ein gesamtes Konzept vorliegt, das als tragfähig im Hinblick auf die potenzielle Gesamtgestaltung des Projektes gilt.

Ich will das noch mal deutlich machen, ich habe das auch im Ausschuss schon gesagt, hier gibt es unterschiedliche Akteure, die unterschiedlich agieren. Dieses unterschiedliche Agieren ist nicht aufeinander abgestimmt. Insofern ist es im Moment schwierig, überhaupt etwas zu sagen. Deswegen war mein Hinweis, noch mal zum Abschluss zu sagen: Wenn denn ein tragfähiges Konzept vorliegt, dann werden wir schauen, was wir im Hinblick auf potenzielle Sponsoren machen können. Aber das setzt erst den ersten Schritt voraus, ehe ich Ihnen auf den zweiten bereits eine Antwort heute gebe.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine Frage geht noch, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Genau, die möchte ich auch gerne stellen, danke schön. Ein tragfähiges Konzept? Ich verstehe das so, dass Sie mehr erwarten als ein Sanierungskonzept, sondern ein Konzept zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Astronomieunterrichts und weitergehend. Verstehe ich das so richtig?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Nein, tut mir leid. Ich glaube, da haben wir uns dann missverstanden. Das Konzept bezieht sich darauf, weil der Astronomieunterricht an der Stundentafel ausgestaltet ist, das ist nicht mein Thema. Tragfähiges Konzept heißt, wie denn tatsächlich die notwendige Finanzierung auszusehen hat und wer potenziell als Sponsor mit herangezogen werden kann. Wenn das vorliegt, werden wir uns dann auch mit den einzelnen Beteiligten gerne in Verbindung setzen, mit ihnen auch über die möglichen Interventionen sprechen. Das ist im Übrigen auch das, was ich vor Ort letzte Woche mitgeteilt habe.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Fragen, so dass ich nun die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/3641 aufrufe.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Bundestag hat mit dem Bildungs- und Teilhabepaket den Kommunen über die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB-II-Bezieher die Möglichkeit eröffnet, Gelder u.a. in Schulsozialarbeit zu investieren. Allerdings hat der Bund kein Durchgriffsrecht auf die Kommunen, somit stehen die Länder in der Verantwortung, entsprechende Regelungen zu ergreifen. Die Bundesregierung hat auf die schriftliche Frage im November 2011 - Arbeitsnummer 303 - der Bundestagsabgeordneten Katja Kipping geantwortet: „Die zusätzlich verfügbaren Mittel werden eigenverantwortlich - ohne Verwendungsnachweis an den Bund - durch das jeweilige Land eingesetzt.“

Daraus ergibt sich die Frage, wie die Landesregierung sicherzustellen gedenkt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets zielgerichtet für den entsprechenden Gesetzeszweck eingesetzt werden. Andere Bundesländer haben bereits hierfür Ausführungsgesetze in den parlamentarischen Gang gebracht, die die Finanzverteilung und -verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Kommunen regeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Kommunen in vollem Umfang zur Umsetzung fach- und sachgerechter Maßnahmen eingesetzt werden?
2. Wie viele Mittel stehen aus der Reduzierung des KdU-Anteils im Bereich des SGB II den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung?

(Abg. Bärwolff)

(bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?

3. Wofür und in welcher Höhe werden die jeweiligen Mittel eingesetzt und wie verfahren die Landkreise und kreisfreien Städte mit Überschüssen, die aus der Nichtinanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Leistungsberechtigten resultieren (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Zweckbindung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket, worin sieht die Landesregierung hierbei ihre Verantwortung und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff wie folgt.

Zu Frage 1: Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist eine Aufgabe, die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Wahrnehmung im eigenen Wirkungskreis übertragen wurde. Wie bei vielen anderen Aufgaben besteht insoweit eine Rechtsaufsicht des Landes, die von zuständigen Behörden wahrgenommen wird, sich aber darauf beschränkt, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen sowie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit im staatlichen Interesse zu überwachen. Die Rechtsaufsicht ermächtigt die Landesbehörden nicht zu Weisungen hinsichtlich der Handhabung des Verwaltungsermessens. Über eine reine Rechtsaufsicht hinaus stehen die zuständigen Landesbehörden, insbesondere das TMWAT, das TMSFG und das Thüringer Landesverwaltungsamt, auch in engem fachlichen Kontakt mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und beraten diese bei Grundsatzfragen zur Umsetzung der Vorschriften über das Bildungs- und Teilhabepaket. Im Übrigen wurden die Landkreise und kreisfreien Städte auch von Anfang an, bereits im Vermittlungsausschuss und dann auch nach dem Vermittlungsausschuss im Bundesrat und Bundestag mit eingebunden, um rechtzeitig zu schauen, dass man einheitliche Regelungen für Thüringen bekommen kann, was am Ende die Abrechnung betrifft. Das ist nur im Einzelfall gelungen.

Zu Frage 2: Wie viele Mittel stehen in welcher Höhe aus der Reduzierung des KdU-Anteils im Bereich des SGB II den jeweiligen Landkreisen und kreis-

freien Städten zur Verfügung? Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Beteiligung beträgt aktuell 30,4 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der in § 46 Abs. 5 SGB II genannte Beteiligungssatz des Bundes erhöht sich um einen Wert in Prozentpunkten nach § 46 Abs. 6 SGB II.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Dass die jungen Dinger nicht pünktlich sein können.)

Ich nehme an, dass der Kollege nicht mich gemeint hat.

Dieser entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz des abgeschlossenen Vorjahres, geteilt durch die Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 46 Abs. 5 Satz 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. Bis zum Jahr 2013 beträgt dieser Wert 5,4 Prozentpunkte. Angesichts der Tatsache, dass erst frühestens 2012 belastbare Finanzdaten vorliegen können, hatte sich der Vermittlungsausschuss darauf verständigt, dass die erste Anpassung der Bundesbeteiligung anhand der tatsächlichen Ausgaben für die Zweckausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen gemäß § 46 Abs. 7 Satz 1 SGB II im und rückwirkend für das Jahr 2013 auf der Basis der Ausgaben im Jahr 2012 erfolgen soll. Durch die ab 2013 regelmäßig erfolgende Anpassung der Bundesbeteiligung ist sichergestellt, dass die Belastungen der Kommunen insgesamt in einem der tatsächlichen Inanspruchnahme entsprechenden Maß kompensiert werden.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Landes auch zu prüfen sein, ob es einer Veränderung der Verteilung der Mittel nach § 13 Abs. 4 Thüringer FAG bedarf. Nach § 13 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten den vom Bund zur Verfügung gestellten Anteil nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II in Höhe des Erstattungssatzes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zu. Der Anteil der einzelnen kommunalen Träger an den Erstattungen des Bundes bemisst sich somit nach der Höhe der tatsächlich gezahlten Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die tatsächlichen Ausgaben der kommunalen Träger für die Leistungen nach § 28 SGB II und nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz haben aktuell keinen Einfluss auf die Verteilung des Bundesanteils. Die Erstattungen des Bundes werden sich im Jahre 2011 für Thüringen auf insgesamt etwa 129 Mio. € belaufen. Eine Aufgliederung der im Jahre 2011 erfolgten Zuweisung an die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte kann erst nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2011, voraussichtlich im März 2012, erfolgen.

(Ministerin Taubert)

Zu Frage 3: Inwieweit die Zuweisung nach § 23 Abs. 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz für die Zweckausgaben nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz für die kommunalen Träger der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2011 auskömmlich sind bzw. ob es Überschüsse geben wird, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Entsprechende Daten werden dem TMWAT erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2011, voraussichtlich Ende März 2012, vorliegen.

Zu Frage 4: Eine rechtliche Zweckbindung für die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Mittel bezogen auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht nicht. Durch das eben beschriebene Verfahren der Bestimmungen des Beteiligungssatzes des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 6 SGB II über die Revisionsklausel nach § 46 Abs. 7 SGB II soll ab dem Jahr 2013 sichergestellt werden, dass die Belastungen der Kommunen insgesamt in einem der tatsächlichen Inanspruchnahme entsprechenden Maße kompensiert werden kann. Einer rechtlichen Zweckbindung bedarf es daher auch nicht. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Ministerin, es war eine ganze Kette kausaler Rechtsnormenverbindungen, deswegen noch mal die Nachfrage: Hinsichtlich der zunehmenden Erstattungen des Bundes in diesem Bereich, erfolgt eine Verrechnung mit der angemessenen Finanzausstattung, also der Finanzmasse, nach FAG oder bekommen die Kommunen dieses Geld tatsächlich zusätzlich und wie wird das begründet?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es ist so, dass die Bundeszuweisungen, die langsam steigen, zunehmend über unseren Haushalt des TMWAT eingenommen und am Ende auch wieder ausgegeben werden. Sie bekommen auch jetzt schon die Erstattung in drei Bereichen. Wir haben zum einen die direkte Erstattung des Bundes, wir haben dann die mittelbare über den KFA und ein Teil kommt auch direkt vom Land. Dann muss man die Erstattung den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend zuordnen. Aber am Ende wird es so sein, dass die, weil sie heute schon keine Mehraufwendung haben, auch zukünftig keine Mehreinnahmen haben können. Es ist doch so, dass wir zwar auf Bundesebene die Verknüpfung haben, dass den Gemeinden aufgrund dieser Sachlage auch eine Entlastung zukommen soll. Diese Entlastung ist

aufgrund der Thüringer besonderen Konnexität jetzt schon eingetreten entweder über direkte Zuweisung oder über die Schlüsselzuweisung. Damit können keine Mehreinnahmen bei den Kommunen entstehen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Also auch kein Extra?)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, weil das Extra schon da ist, aber es gibt kein Extra, weil das Extra schon gegeben worden ist. Wir waren schon diejenigen, die den Kommunen das Extra überlassen haben. Das heißt, nicht jede Kommune versteht das, ich weiß das, ich habe mit vielen Bürgermeistern diskutiert und sie glauben es mir einfach nicht, aber ich kann es nicht ändern. Es ist tatsächlich so.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Ministerin, sind Sie bereit für den Nächsten?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Natürlich bin ich bereit für die nächste Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Sie machen immer so große Pausen zwischendurch. Es ist immer schwer zu erahnen, wann Sie fertig sind. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Ministerin, noch einmal, ich muss es verstehen, weil ich auch Anfragen bekomme. Sie hatten gesagt, dadurch, dass ein Teil direkt über das Ministerium außerhalb des KFA durchgereicht wird, würden dort Aufwüchse bei den Kommunen anfallen. Jetzt haben Sie aber, ohne dass es eine Frage gab, in Ihren Erläuterungen dargestellt, dass es trotzdem im Vergleich zum jetzigen Zustand eine Verrechnungsmethode gibt, die dazu führt, dass trotz höherer Bundesanteile insgesamt bei den Kommunen für den Bereich zum jetzigen Ist-Zustand nicht mehr ankommt, obwohl in den nächsten Jahren der Bundesanteil wächst, weil Sie sagen, bereits jetzt ist das Land für den Bund in Vorleistung getreten und deshalb, wenn die Bundeszuweisungen jetzt kommen, eine Anrechnung erfolgt und damit möglicherweise diese Vorleistung des Landes wieder zurückgeht. Also ist nur noch einmal die Aussage zu bestätigen, dass zum jetzigen Zustand die Kommunen trotz eines höheren

(Abg. Kuschel)

Bundesanteils am Ende nicht mit höheren Gesamteinnahmen von Bund und Land rechnen können. Ist dem so?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich will es anders beschreiben, damit Sie es vielleicht besser verstehen. Es gibt einfach unterschiedliche Situationen in den einzelnen Bundesländern, wie abgerechnet wird. Bei uns ist der Umstand so, dass sie jetzt schon das Geld bekommt und es kann immer nur der entlastet werden, der momentan die Aufwendung hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also Sie als Land.)

In dem Moment sind wir das als Freistaat Thüringen. Das sind Sie auch mit, Herr Kuschel, Sie gehören ja dem Parlament an. Sie müssen sich die Finanzflüsse einfach mal aufschreiben und da sehen Sie schon, dass wir jetzt über unterschiedliche Wege alles erstatten und die Wege verändern sich am Ende, wenn 100 Prozent erstattet werden. Dann geht das Geld rein im Ministeriumshaushalt und geht komplett auch wieder raus, so wie die Aufwendungen eben sind.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Ministerin.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3642.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

OVG Magdeburg: Für die Erteilung von Verlassens-erlaubnissen nach § 12 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz erhobene Gebühren sind rechtswidrig.

Am 26. Oktober 2011 bestätigte das Obergerverwaltungsgericht (OVG) des Landes Sachsen-Anhalt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 26. Februar 2010, wonach die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Verlassensgenehmigungen rechtswidrig sei.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 377 hatte das Thüringer Innenministerium am 23. April 2010 ausgeführt: „... Die Ausländerbehörden der Landkreise Weimarer Land, Ilm-Kreis sowie Sonneberg erheben Gebühren für die Erteilung von Verlassens-erlaubnissen. ... Als Maßstab für die Festsetzung der Gebührenhöhe stützen sich die Ausländerbehörden auf § 47 Abs. 1 Nr. 9 Aufenthaltsverordnung (AufenthV). ...“ (vgl. Antwort auf Frage 5 in Drucksache 5/835). Die vom VG Halle angeführten

Einwände seien „allerdings nicht von der Hand zu weisen“ (vgl. Antwort auf Frage 6).

In seinen Entscheidungsgründen führte das OVG Magdeburg u.a. aus, der Landkreis Saalekreis könne die Gebührenerhebung „insbesondere nicht auf § 47 Abs. 1 Nr. 9 der AufenthV ... stützen. Danach sind Gebühren zu erheben für die Ausstellung einer Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht oder sonstiger Bescheinigungen auf Antrag. Eine Verlassens-erlaubnis nach § 12 Abs. 5 AufenthG stellt aber, auch wenn sie schriftlich erteilt wird, keine 'Bescheinigung' im Sinne dieser Regelung dar.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens wurden (bis zu welchem Zeitpunkt) bzw. werden in welchen Fällen für die Genehmigung bzw. Versagung von Verlassensgenehmigungen auf welcher Rechtsgrundlage Kosten bzw. Gebühren erhoben?

2. Beabsichtigt das Innenministerium als oberste Rechtsaufsicht vor dem Hintergrund des Urteils des OVG Magdeburg generell auf die Landkreise und kreisfreien Städte einzuwirken (oder hat es bereits derart reagiert), auf die Erhebung von Gebühren in obengenannten Fällen zu verzichten und wie begründet das Ministerium seine Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister, Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gebühren für die Erteilung einer Verlassens-erlaubnis werden im Ilm-Kreis, in den Landkreisen Sonneberg und Weimarer Land sowie in der kreisfreien Stadt Erfurt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Nr. 9 Aufenthaltsverordnung bzw. nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz erhoben.

Zu Frage 2: Das Innenministerium wird das Landesverwaltungsamt auffordern, die Ausländerbehörden des Freistaats darauf hinzuweisen, künftig für die Erteilung von Verlassens-erlaubnissen keine Gebühren zu erheben.

Zu Frage 3: Nein. Das angesprochene Urteil des OVG Magdeburg entfaltet nur Rechtswirkung zwischen dem beklagten Landkreis und dem Kläger des dortigen Verfahrens. Deshalb können aus dem Urteil keine Ansprüche auf Rückerstattung von Gebühren abgeleitet werden, die von einigen Thüringer Ausländerbehörden in der Vergangenheit für

(Minister Geibert)

die Erteilung von Verlassenserlaubnissen erhoben wurden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Nur ein Hinweis: Ich stimme mit dieser Rechtsauffassung nicht überein. Die Frage 3 hatte ich gar nicht gestellt, Herr Minister.

Geibert, Innenminister:

Sehr freundlich, diese war nur schriftlich gestellt und wir beantworten doch immer umfassend.

Vizepräsident Gentzel:

Damit, Herr Innenminister, sind Sie entlassen
(Heiterkeit im Hause)

für diese Frage. Ich habe die Erleichterung wahrgenommen, aber es war nur für die Frage gemeint. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3644.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke Herr Präsident.

Betriebskonzept des Flughafens Erfurt-Weimar

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie bis Ende 2011 ein Betriebskonzept über die strategische Entwicklung des Flughafens Erfurt-Weimar erstellen lässt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liefert dieses Betriebskonzept?
2. Welche Kosten kommen laut Betriebskonzept durch den Betrieb des Flughafens Erfurt-Weimar pro Jahr in den nächsten zehn Jahren auf das Land zu?
3. Erwägt das Konzept eine Veräußerung von Anteilen der Flughafengesellschaft?
4. Welchen Einfluss hat dieses Betriebskonzept auf die Notwendigkeit der Fortschreibung eines Mitteldeutschen Flughafenkonzepts?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3: Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei der Erarbeitung des Betriebskonzepts haben sich aufgrund der sich im Laufe dieses Jahres verändernden Rahmenbedingungen Verzögerungen ergeben. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Ankündigung von Air Berlin, sich vom Flughafen Erfurt-Weimar zurückzuziehen. Die Fertigstellung des Betriebskonzepts wird im I. Quartal 2012 erwartet. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Ergebnissen getroffen werden.

Zu Frage 4: Keinen. Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 992 der Abgeordneten Dr. Lukin verwiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3649.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Neues Kostenabrechnungsmodell für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Im Rahmen seiner Sitzung am 25. November 2011 hat der Bundesrat begleitend zur Verabschiedung bzw. Zustimmung zum vom Bundestag schon beschlossenen „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ einen Entschließungsantrag beschlossen. In dieser Entschließung (Bundesratsdrucksache 668/11) wird unter anderem die Bundesregierung aufgefordert, „schnellstmöglich einen Gesetzentwurf einzubringen“, um die vereinbarte Stufenregelung bei der Kostenübernahme des Bundes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - geregelt im SGB XII - auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Kostenübernahmeanteile des Bundes gegenüber den Ländern bzw. Kommunen sollen sich im Jahr 2013 auf 75 Prozent belaufen, ab dem Jahr 2014 auf 100 Prozent. In der o.g. Entschließung wird auch verlangt, dass als Finanzierungsmodus in dem Gesetzentwurf das schon im Bereich des Wohngeldes praktizierte Verfahren übernommen werden soll. Von Praktikern vor Ort in den Kommunen ist zu erfahren, dass das zurzeit praktizierte Abrechnungsmodell unzureichend ist. Frau Hennig fragt die Landesregierung:

(Abg. Bärwolff)

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der in der Entschließung des Bundesrates zum „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ enthaltenen Aufforderung an die Bundesregierung zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Kostenübernahme bzw. -erstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, insbesondere mit Blick darauf, dass auch der Bundesrat selbst Gesetzentwürfe erarbeiten und dem Bundestag zu Weiterberatung und Beschluss übergeben kann und dafür die Bundesländer im Bundesrat entsprechende Gesetzentwürfe zur Beratung selbst einbringen können? Frau Hennig sollte kürzere Fragen stellen.

(Heiterkeit im Hause)

2. Inwiefern sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform der Finanzierungs- bzw. Kostenerstattungsvorschriften im Grundgesetz und gegebenenfalls in anderen Gesetzen für den Bereich der Ausführung von Bundesgesetzen durch die Länder, insbesondere mit Blick der umfassenden Verwirklichung des sogenannten Konnexitätsprinzips?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem in der o.g. Entschließung enthaltenen Vorschlag, das schon im Bereich Wohngeld praktizierte Kostenerstattungsverfahren zwischen Bund und Land bzw. Kommunen nun auf die Kostenabrechnung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu übertragen?

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Entlastung der Kommunen in voller Höhe, also die für 2012 beschlossene Übernahme von 45 Prozent der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII tatsächlich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben wird?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Bärwolff, dass Sie in Vertretung für Frau Abgeordnete Hennig die Anfrage vorgetragen haben. Für die Landesregierung antwortet jetzt die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten. Ich stimme zunächst dem Vorleser zu: Es hilft immer, kurze Fragen und Sätze zu formulieren. Aber entlastend für Frau Hennig sage ich, auch die Landesregierung hat manchmal sehr lange Sätze und hält sich nicht immer an die Regeln des guten Deutsch.

Meine Damen und Herren, ich beantworte im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig wie folgt:

Zur Frage 1: Die von Ihnen genannte Entschließung des Bundesrats, Bundesratsdrucksache 668/11, wurde und wird von Thüringen unterstützt. Es entspricht jedenfalls bisher auch der einhelligen Auffassung aller Länder, dass zunächst vom Bund ein Gesetzentwurf vorzulegen ist. Im Fall der Übernahme der Kosten der Grundsicherung nach dem SGB XII durch den Bund gilt dies umso mehr, da deren Regelung u.a. wegen der durch die Kostenübernahme des Bundes zwangsläufig entstehenden Bundesauftragsverwaltung die Klärung einer Vielzahl von Fragen voraussetzt, die vorrangig den Bund angehen. Daher ist es zweckmäßig und auch ein Gebot der Fairness, zunächst einen Gesetzentwurf des Bundes abzuwarten.

Zu Frage 2: Eine grundsätzliche Reform der Finanzverfassung steht zurzeit nicht zur Diskussion.

Zur Frage 3: Die Landesregierung hat diesem Vorschlag im Bundesrat zugestimmt, da das erwähnte Verfahren der kurzfristigen Abrechnung auf Basis der laufenden Nettoausgaben, wie es beispielsweise im Bereich des Wohngelds praktiziert wird, eine Möglichkeit bietet, tatsächlich erfolgte Ausgaben ohne große zeitliche Verzögerung zu erstatten. Würde das bisherige Verfahren zur Berechnung der Bundeszuweisung auf Basis der Nettoaufwendungen des Vorjahres beibehalten, würde dies im Fall steigender Ausgaben, wie es in den vergangenen Jahren immer der Fall war und auch künftig zu erwarten ist, eine erhebliche Vorfinanzierungsleistung der Länder bzw. der Kommunen erfordern.

Zu Frage 4: Das Thüringer AG SGB XII sieht in § 7 nach der zum Januar 2012 bevorstehenden Gesetzesänderung § 6 vor, dass die dem Land für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung zufließende jährliche Ausgleichsleistung des Bundes an die örtlichen Sozialhilfeträger weitergeleitet wird, und zwar ohne Abzüge. Bei der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der vom Bund zur Verfügung gestellte Betrag berücksichtigt. Für das Jahr 2012 wurden im Landeshaushalt 24,2 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag entspricht der Bundesbeteiligung in Höhe von 45 Prozent der Nettoaufwendungen. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke Frau Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3652.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Publikation „Natürlich gedacht“ - 20 Jahre Bilanz des Thüringer Umweltschutzes?

Vor zwei Wochen präsentierte der Thüringer Umweltminister Jürgen Reinholz der Öffentlichkeit die Broschüre „Natürlich gedacht“. Nach seinen Worten zieht diese Schrift eine Bilanz über 20 Jahre Umweltschutz in Thüringen. Darüber hinaus sollte mit dieser Veröffentlichung den Menschen gedankt werden, die sich seit der Wiedervereinigung aktiv für den Umweltschutz in Thüringen eingesetzt haben.

Die maßgeblichen Landes-Umweltverbände AHO, BUND, Grüne Liga und NABU übten umgehend scharfe Kritik an der Broschüre, vor allem an den ausgewählten Umweltschutzprojekten und an der unzureichenden Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer war in die Erarbeitung der Broschüre „Natürlich gedacht“ einbezogen, inwieweit waren Thüringer Umweltverbände beteiligt?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der in der Broschüre vorgestellten Projekte und wie wurden die Belange des Natur- und Artenschutzes - etwa durch die Einbeziehung fachlicher Expertise der Umweltverbände - mit berücksichtigt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in dieser Broschüre ein und wie begründet sie diese Auffassung?
4. Wie verhält sich die Landesregierung zur Kritik der Umweltverbände und welche Auffassung vertritt sie zu den im offenen Brief vom 5. Dezember 2011 geäußerten Kritiken?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Ziel der Broschüre war es, Umweltschutz in Thüringen in seiner Vielfaltigkeit zu präsentieren. Deshalb haben neben dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz auch das Thüringer Ministerium für

Wirtschaft, Arbeit und Technologie und das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mitgewirkt. Darüber hinaus haben Interviewpartner, die in der Broschüre über umwelt- und naturschutzrelevante Projekte beispielhaft berichten sowie ein externer Autor die Erstellung der Broschüre unterstützt.

Stellvertretend für die Verbandsarbeit im Umwelt- und Naturschutz im Freistaat findet der erste Weimarer Angelverein als Mitglied des Thüringer Landesangelfischereiverbandes eG Erwähnung. Das ehrenamtliche Engagement von Naturschützern wird am Beispiel des Biosphärenreservats Rhön sowie im Beitrag zur Natura 2000 gewürdigt.

Zu Frage 2: Die in der Broschüre vorgestellten Projekte wurden in der Regel von den Fachbereichen der an der Broschüre beteiligten Ministerien vorgeschlagen bzw. in Abstimmung mit diesen ausgewählt. Dabei stand das Anliegen im Vordergrund, das breite Spektrum von Umwelt und Naturschutz anhand konkreter Beispiele und einem leicht erfassbaren Publikationsumfang abzubilden. Es war nicht das Ziel der Broschüre, einen vollständigen historischen Abriss von Umwelt- und Naturschutz der vergangenen 20 Jahre unter Erwähnung sämtlicher Akteure zu erstellen. Wie beim Lesen der Broschüre leicht erkennbar, werden auch die Leistungen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz bzw. der gesamten Umweltverwaltung nicht in den Vordergrund gestellt. Die Belange des Arten- und Naturschutzes konnten an dieser Zielsetzung natürlich nur begrenzt berücksichtigt werden, ich verweise jedoch auf die Beiträge zum Thema nationale Naturlandschaften, Flächenmanagement, Landschaftszerschneidung und eben Natura 2000.

In Bezug auf die Frage nach der Einbeziehung der fachlichen Expertise der Umweltverbände ist anzumerken, dass die Darstellung von fachlichen Arbeitsweisen eben nicht Anliegen der Broschüre waren.

Zu Frage 3: Die Landesregierung misst dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes außerordentlich große Bedeutung bei. In der Broschüre kommt nach meiner Auffassung deutlich zum Ausdruck, wie sehr das Gelingen einzelner Projekte von der Initiative und Einsatzbereitschaft einzelner Bürger, aber auch Verbände abhängt. Die Landesregierung schätzt dieses Engagement als einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes ein, deshalb unterstützt sie beispielsweise die Arbeit der anerkannten Naturschutzvereinigung im Rahmen einer Förderrichtlinie.

Zu Frage 4: Die Landesregierung nimmt die in diesem offenen Brief geäußerte Kritik zur Kenntnis und verweist darauf, dass es, wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, sehr wohl die Absicht war,

(Minister Reinholz)

das ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Allerdings konnten nur beispielhaft Projekte und deren Initiatoren bzw. Wegbegleiter Berücksichtigung finden, die gleichzeitig die Breite des Umwelt- und Naturschutzes repräsentieren sollen. Dass von den Verfassern des offenen Briefs lediglich der BUND unter dem Abschnitt „Nationale Naturlandschaften“ Erwähnung findet, ist keinesfalls eine Missachtung von deren Leistungen und Verdiensten um Umwelt- und Naturschutz zu verstehen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass nicht die gesamte Breite des Umwelt- und Naturschutzes in Thüringen in der Broschüre Berücksichtigung finden konnte, aber ich bin überzeugt, dass diese Veröffentlichung zum Nachdenken anregt und positive Akzente setzen wird. Natürlich werde ich den an mich gerichteten offenen Brief im Nachgang zur Befassung hier im Plenum schriftlich beantworten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte fragen, Herr Minister, ob denn der Landesnaturschutzbeirat über das Vorhaben informiert war.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Das kann ich jetzt nicht aus dem Stegreif beantworten, das müsste ich schriftlich nachreichen. Aber ich gehe davon aus, dass es in einer der Sitzungen mit Sicherheit Erwähnung gefunden hat, dass wir so eine Broschüre auflegen wollen. Entweder reiche ich es schriftlich nach oder ich sage es Ihnen morgen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die in der Geschäftsordnung vorgesehene Stunde für die Fragestunde ist auch abgelaufen. Deshalb schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/26 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3449 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3562 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2989 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/3666 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3747 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3752 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst die Frau Abgeordnete Renner aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der LINKEN zur Änderung des Personalvertretungsrechts mit der - ich nenne es mal historischen - Drucksache 5/26 vom 30.09.2009. Dieser wurde am 20.11.2009 erstmals hier im Plenum beraten und anschließend an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Gleichstellungsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss beschloss in seiner 14. Sitzung am 05.11.2010 eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf. Der übergroße Anteil der Anzuhörenden, insbesondere die Interessenvertretungen der Beschäftigten, begrüßte den Gesetzentwurf und empfahl dessen Annahme mit einigen Änderungsvorschlägen. Einem Großteil der Änderungsvorschläge wurde die Fraktion DIE LINKE in ihrem Änderungsantrag mit der Vorlagennummer 5/1096 gerecht. Der Ausschuss folgte im Einvernehmen mit den Antragstellern der Bitte einzelner Anzuhörender, den Gesetzentwurf

(Abg. Renner)

der Fraktion DIE LINKE abschließend gemeinsam mit dem angekündigten Entwurf der Landesregierung zu beraten. Nachdem der Gesetzentwurf der LINKEN eine Kleinigkeit von 1,5 Jahren in den Ausschüssen verharnte, legte die Landesregierung unter der Drucksache 5/2989 am 29.06.2011 ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes vor.

In einer ersten Lesung am 7. Juli 2011 wurde dieser beraten und an den Innenausschuss wiederum federführend und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. In der Innenausschuss-Sitzung vom 09.09.2011 wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen, in die auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und deren Änderungsanträge nochmals einbezogen wurden. In der 30. Innenausschuss-Sitzung am 07.10.2011 wurden die Ergebnisse der Anhörung beraten, ein Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf der Landesregierung abgelehnt und die Annahme des Gesetzes trotz einer Vielzahl kritischer Stimmen aus dem Bereich der Personalvertretungen und Gewerkschaften, die eine umfassendere und weitreichendere Mitbestimmung forderten, empfohlen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde einschließlich der im Ergebnis der Anhörung vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung mehrfach mitberaten und die ursprünglich für November vorgesehene abschließende Beratung um einen Monat hinausgezögert und schließlich die Annahme des Gesetzes aufgrund eines Antrags der Regierungskoalition unter Änderungen empfohlen. Die durch den Wirtschaftsausschuss empfohlenen Änderungen und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der heute auch beraten wird, hat der Innenausschuss am 9. Dezember 2011 beraten und der Änderungsempfehlung des Wirtschaftsausschusses entsprochen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde hingegen abgelehnt. Abschließend: Der Innenausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung wie in der Beschlussempfehlung ausgewiesen und die Ablehnung des Gesetzesvorschlags der Fraktion DIE LINKE.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung. Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 a und 1 b. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über den Ge-

setzentwurf der Landesregierung sowie über einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Personalvertretungsgesetz. Wie wir alle in den letzten Wochen mitbekommen haben, waren sich die Fraktionen von SPD und CDU nicht einig über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Nun wurde uns ein sensationeller Änderungsantrag vorgelegt, mit dem angeblich alle strittigen Themen behoben werden konnten. Ich muss ehrlich sagen, meine Damen und Herren, ich hatte bis zuletzt gehofft, dass die CDU stark genug ist, den Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich noch einmal grundlegend zu überarbeiten, aber der Änderungsantrag, der uns nun vorliegt, konkretisiert den Gesetzentwurf ein wenig, aber inhaltlich ändert er nun wirklich gar nichts.

(Beifall FDP)

Ich kann nicht verstehen, dass Sie sich immer wieder, meine Damen und Herren von der SDP, am Nasenring durch die Arena führen lassen. Ich will nur kurz an das Ministergesetz erinnern und an das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden. Die Union sollte langsam aufwachen und ihren Linkstrend und die Bündnisromantik ablegen. Ein Gutes hat die Verzögerung mit sich gebracht, wir können heute beide Gesetzentwürfe zusammen beraten. Meine Damen und Herren, das spart uns Zeit, da wir beide Gesetzentwürfe ablehnen werden. Beide Gesetzentwürfe sehen vor, dass die Rechte der Personalräte und gerade auch die Mitbestimmungsrechte erheblich ausgeweitet werden sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Fraktion DIE LINKE geht aber mit ihren Vorschlägen noch über das hinaus, was von der Landesregierung vorgelegt wurde.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Sehr richtig, sehr richtig.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nicht verstehen, woher plötzlich diese vereinte Erkenntnis erwachsen ist, dass im Personalvertretungsrecht bisher alles so schlecht gelaufen sein soll. Dieser Ansicht, meine Damen und Herren, sind wir eben nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Es geht ja darum, es besser zu machen.)

(Beifall FDP)

Teilweise kommen mir die einzelnen Vorschläge gerade von der Fraktion DIE LINKE so vor, als ob sie für den Gesetzentwurf in ihrer kompletten Wunschliste gekramt haben. Was sie dort gefunden haben, zeugt aus meiner Sicht von einem gewissen Realitätsverlust.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

So macht es zum Beispiel keinen Sinn, eine Frauenquote im Personalrat einzuführen, jedenfalls erkenne ich dies in dieser Form nicht. Das Personalvertretungsgesetz ist bis zum 31.12.2011 befristet, deswegen war es nun nicht wirklich unvorhersehbar, dass wir uns mit diesem Gesetz beschäftigen und es ist auch sinnvoll, in regelmäßigen Abständen Gesetze auf ihre Aktualität zu überprüfen. Nichtsdestotrotz kann ich einen tatsächlichen Grund für das einseitige Regelungsbedürfnis, wie es die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf an den Tag legt, nicht erkennen. Deswegen wäre es für mich auch interessant, welche tatsächlichen Gründe für eine Änderung bestehen und worauf diese beruhen. Nach unserer Erkenntnis, meine Damen und Herren, findet derzeit beim geltenden Personalvertretungsrecht überwiegend eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt.

An der Vorlage der Landesregierung ist auch interessant, dass über die Kosten keine aussagekräftigen Informationen zu entnehmen sind. Im Gesetzentwurf wird zu den Kosten formuliert: Die Änderungen führen zu einer verbesserten Personalratstätigkeit, die auch mit erhöhten Kosten, aber auch Einsparungen durch Synergieeffekte einhergehen kann. Eine konkrete Bezifferung ist nicht möglich. Hört, hört, meine Damen und Herren.

Ich will an der Stelle die Landesregierung an § 10 der Haushaltsordnung erinnern. Danach hat die Landesregierung einen Überblick über Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft beizulegen. Diesen kann ich aus den zwei Sätzen zu den Kosten nun wahrlich nicht erkennen.

(Beifall FDP)

Dass die Landesregierung nichts über diese Kosten sagen will, kann ich mir wiederum gut vorstellen, denn, meine Damen und Herren, eins ist sicher, die erheblichen Erweiterungen der Mitbestimmungsrechte werden immense Kosten sowie erheblichen Verwaltung- und Zeitaufwand mit sich bringen. Hierauf will meine Kollegin Franka Hitzing im Anschluss aber noch einmal explizit eingehen.

Auch sollte mir jemand mal die Synergieeffekte zeigen, die sich angeblich aus dem Gesetz ergeben. Ich sehe die jedenfalls nicht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn wir die Personalentwicklung der Thüringer Verwaltungen weiterhin gestalten wollen und auch dazu verpflichtet sind, sie weiter zu gestalten, denn dann dürfen wir den Personalräten ein solches Blockaderecht nicht einräumen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Landesregierung bei dem Erstellen des Stellenabbaukonzepts 2020 für die Thüringer Landesverwaltung die Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs berücksichtigt hat. Falls nicht, sollten Sie Ihr Konzept noch

einmal überprüfen, denn eins bringt das Gesetz ganz sicher: langwierige Verfahren zwischen Dienstherr, Personalrat und Einigungsstelle.

Zusammenfassend kann man sagen, diesen Entwürfen, meine Damen und Herren, fehlt es offensichtlich an Ausgewogenheit. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen und dem Personal sollte ausgewogen und fair sein und sie sollte gut sein und auch dafür sorgen, dass sich Beschäftigte tatsächlich vertreten und wohl fühlen. Aber man kann nicht die Machtverhältnisse völlig umdrehen zulasten demokratischer Entscheidungen.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, denke ich, diese Entwürfe, die wir heute vorliegen haben, sind beide ungeeignet und wir werden beide Gesetzentwürfe ablehnen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Personalvertretungsgesetz, so wie es uns heute vorliegt, hat wie alle Fragen hier in diesem Parlament eine dunkle und eine helle Seite. Alle sind sich einig, dass wir ein solches Personalvertretungsgesetz dringend brauchen. Der Entwurf der LINKEN wurde schon am Anfang unserer Legislatur eingereicht und stand anderthalb Jahre geparkt im Ausschuss. Die Koalition sagte: Beim nächsten Mal werden wir schon einen eigenen Antrag einbringen, bitte, liebe LINKE wartet, bis unser Antrag da ist, bis unser Gesetzentwurf da ist. Ich glaube, sie hat sogar liebe LINKE gesagt, sie hat sie zumindest eindringlich gebeten, darauf zu warten. DIE LINKE musste anderthalb Jahre darauf warten. Eine lange Zeit, wenn man sich überlegt, dass die Landesregierung zumindest in dem SPD-getragenen Teil dieses Projekt zu einem sehr wichtigen Projekt erklärt hatte. Nun, anderthalb Jahre später, stand auch ein Entwurf der Landesregierung da: Was passiert, nachdem der Innenausschuss, der hier federführend ist, relativ schnell zustimmte? Ein Schelm, der dabei Böses denkt, dass am gleichen Tag das Polizeiorganisationsrecht den Innenausschuss passierte und wir im Prinzip schon sehen konnten, dass es sich hier um einen einzigartigen Politpoker handelt. So war der Wirtschaftsausschuss geneigt, dieses Gesetz noch einmal anzuhalten. Frau Renner hat in ihrer Berichterstattung umfänglich darauf hingewiesen, wie

(Abg. Adams)

oft das Gesetz behandelt, geschoben, vertagt, einfach nicht beschlossen werden sollte seitens der Koalition. Wir finden, um das einmal deutlich zu machen, als GRÜNE diese Form des Politikpokers gerade bei wichtigen politischen Projekten hier in Thüringen sehr schlecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso spielt beim Politikpoker eine andere Frage eine Rolle: Aus den Stellungnahmen, die alle bekommen hatten, auch die Koalition, ergab sich der Hinweis der Personalräte der Schulämter, dass man hier offensichtlich im SPD-Ministerium vergessen hatte, die Änderung der Schulämter mit in das Gesetz einzufügen. Die Koalition hätte es in der Hand gehabt, hier eine Änderung vorzunehmen. Sie hat es verpasst. Wir GRÜNEN haben das gern gemacht, das voranzubringen. Anstatt als Koalition einfach einmal über den Schatten zu springen und zu sagen: Ja, das ist eine richtige Sache, die wir auch wollen, bringt die Koalition einen eigenen Antrag ein, der unserem natürlich folgt. Man zeigt aber damit, dass man der Einzige sei, der hier die richtigen Anträge stellen könne. Auch schade für die politische Kultur in diesem Haus, dass man nicht sagen konnte, was diese kleine Oppositionsfraktion hier vorschlägt, ist doch einfach richtig.

Sie finden heute auch einen Änderungsantrag von den LINKEN und GRÜNEN gemeinsam vorgetragen, indem wir noch einmal auf den Rassebegriff eingehen. Die Kollegin Berninger hatte im Innenausschuss dazu umfänglich vorgetragen. Sie verwenden hier einen Begriff, der bezogen auf uns Menschen, einfach keine wirkliche wissenschaftliche Relevanz haben kann. Es gibt die dringende Empfehlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, insbesondere in Gesetzestexten von diesem Rassebegriff abzuweichen.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht mehr und nicht weniger schlagen wir vor und bitten wir Sie, hier zu übernehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Argument der Koalition, das hier vorgetragen wurde - so steht es ja auch im Grundgesetz -, hilft nicht weiter. Das Grundgesetz ist ein sehr gutes Gesetz, ein wunderbares Fundament für unsere Demokratie, Aber das Grundgesetz stammt auch aus einem anderen Jahrtausend. Es macht viel Sinn, Formulierungen aus dem letzten Jahrtausend in diesem Jahrtausend einmal zu überprüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, des Weiteren haben wir heute hier einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegen, der schnell noch heilt, was man übersehen hat. Nämlich, dass man mit § 86 dazu gekommen wäre, dass die Regelung

zur Forstverwaltung nur einen Tag gegolten hätte. Ich will gar nicht sagen, dass Menschen nicht Fehler machen dürfen. Ich will damit nur aufzeigen, wenn wir das noch einmal zusammennehmen mit den Schulämtern und sehen, dass man hier einfach nicht aufgepasst hat, obwohl man viel Zeit hatte. Mit wenig Lust und wenig Elan ist dieses Gesetz seitens der Koalition hier ins Parlament gebracht worden. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil wir sehen, dass die Damen und Herren Mitarbeiter der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden dringend ein neues Personalvertretungsgesetz benötigen, das sehen wir ein. Aber dieses Personalvertretungsgesetz, wie es von der Koalition hier in holprigem Gang vorgelegt wurde, mit Politikpoker und schlechten Ausführungen, kann unsere Zustimmung nicht finden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, man sagt, ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle Beteiligten unzufrieden sind. Ich finde, in diesem Sinne ist es ein gutes Gesetz.

(Heiterkeit im Hause)

Die Anhörung zur Novelle des Personalvertretungsgesetzes hat die unterschiedlichen Interessenlagen noch einmal deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ist das immer Ihr Grundsatz?)

Im Grunde ging es wahrlich darum, einen ausgewogenen Kompromiss zu finden,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ausgewogener schlechter Kompromiss.)

einen Kompromiss zwischen der Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, wie wir es im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben einerseits, und der Notwendigkeit, diese Mitbestimmung praktikabel, aber vor allem auch finanzierbar zu gestalten. Das neue Gesetz enthält zahlreiche Verbesserungen, ich nenne einige kurz: Die Mitbestimmung in kleinen Dienststellen wird verbessert, die Beschäftigungszahl für erstmalige Freistellung der Mitglieder des Personalrats wird abgesenkt, die Möglichkeit einer Personalräteversammlung wird geschaffen und das Gesetz wird auf Leiharbeiter ausgeweitet, und als fünftes Beispiel, die Mitbestimmung des Personalrats bei Kündigungen wird eingeführt.

(Abg. Gumprecht)

In unserem Änderungsantrag wird in der Beschlussfassung in Punkt 3 deutlich gemacht, dass wir bei eingeschränkter Mitbestimmung hier eine Klarstellung für notwendig ansehen. Die Einigungsstelle - und so ist das hier gemeint - spricht eine Empfehlung aus.

Meine Damen und Herren, ich denke, das sind alles Neuregelungen, die den beiden Seiten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, gerecht werden und die damit gut miteinander arbeiten können. Ich hatte bei der ersten Lesung gesagt, das Entscheidende der Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist das Klima. Ein Gesetz kann vieles festschreiben, das Entscheidende ist das Klima, in dem man miteinander arbeitet. Dies können wir als Gesetzgeber nicht verpflichten.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich war erfreut, dass Sie in Ihrem Entwurf im vergangenen Monat noch einige Punkte dem Entwurf der Landesregierung angepasst haben. Ich nenne einige Beispiele: die Angleichung der Definition bei Leiharbeitnehmern. Dennoch bleibt mein Hauptkritikpunkt an Ihrem Entwurf bestehen. Ich vermisse in dem Entwurf die Suche nach einem Ausgleich der unterschiedlichen Interessenlagen, das heißt, nach einer Lösung, die auch in der täglichen Praxis der Verwaltung umsetzbar ist, und die gerade auch in kleinen Städten und Gemeinden Anwendung finden kann. Im Gegenteil, die von Ihnen angestrebte Ausdehnung der Aufgaben der Personalvertretung würde zu einer erheblichen Mehrbelastung der Personalräte, aber auch der Dienststellen führen. Unnötige Mehrkosten und ein steigender Zeitaufwand für beide Seiten wäre die Folge. Zudem würde dies zu erheblichen Eingriffen in die Organisations- und Personalhoheit des Dienstherrn bei der täglichen Arbeit führen, und das über Gebühr.

Ich möchte noch einige andere Unterschiede zwischen den beiden Gesetzentwürfen der Landesregierung und dem Entwurf der LINKEN erläutern.

Zum Thema Wahlalter: Sie wollen das Wahlalter auf 16 herabsetzen. Hier halten wir die Orientierung an dem Wahlalter, das in Thüringen auch für Kommunal- und Landtagswahlen gilt, für sinnvoller, zudem die Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch das Recht haben, eine eigene Jugend- und Ausbildungsvertretung zu wählen. Damit - und ich kann Ihnen dies aus eigener Erfahrung berichten - können Jugendliche wesentlich besser ihre eigenen Interessen zum Ausdruck bringen, als wenn sie in einer großen Personalvertretung - ich sage locker - untergehen.

Zum Thema Gleichberechtigung, da frage ich Sie: Was hat Sie eigentlich an der geschlechtsneutralen Formulierung in § 17 Abs. 7 gestört? Dort heißt es sowohl in der geltenden Version als auch in der Novelle - ich zitiere, Herr Präsident: „Die Geschlechter sollen im Personalrat entsprechend dem Zahlenver-

hältnis vertreten sein.“ Aber nein, Sie machen wieder einen Schritt zurück und schreiben: Die weiblichen Beschäftigten sollen im Personalrat „mindestens entsprechend ihres Anteils an den Beschäftigten in der Dienststelle im Personalrat vertreten sein“. Die Formulierung „weibliche Beschäftigte müssen vertreten sein“ haben Sie später dann wieder gestrichen. Da haben Sie sicherlich selbst erkannt, dass Sie nicht bis zu Ende gedacht haben. Denn was will man machen, wenn beispielsweise keine Bewerberinnen zur Wahl anstehen?

Weitere Probleme sehe ich in den neu von Ihnen eingeführten §§ 76 a und 77 a. § 76 a beinhaltet die Unterrichtung des Personalrats über wesentliche Angelegenheiten - dies analog dem Betriebsverfassungsgesetz. Dies ist meiner Meinung nach in der öffentlichen Verwaltung nicht sinnvoll, denn es handelt sich eben nicht um ein Unternehmen, sondern um eine Verwaltung. Mit § 77 schießen Sie über das Ziel hinaus. Sie wollen, dass der Personalrat über jedes Personalgespräch zwischen Dienstvorgesetzten und Beschäftigten informiert wird, dass eine Niederschrift angefertigt wird, egal ob es der Beschäftigte will oder nicht. Das halte ich wahrlich für überzogen.

Meine Damen und Herren, uns liegen heute zwei Änderungsanträge vor, einmal der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3752. Dort greifen Sie nochmals Ihren eigenen Antrag, den Sie bereits im Innenausschuss gestellt hatten, auf. Die Landesregierung hatte im Innenausschuss die Antwort deutlich gemacht mit dem Verweis auf die Formulierung im Grundgesetz. Wir werden Ihren Antrag, genauso wie im Innenausschuss bereits erfolgt, auch heute wieder ablehnen.

Wir haben heute noch einmal selbst einen Änderungsantrag vorgelegt, der erstens eine Korrektur im Verweis darstellt und zweitens das Ziel hat, genau das Thema „Reform der Forstverwaltung“ hier personalratsmäßig abzudecken. Dies ist hiermit geschehen und dies wollen wir damit erreichen.

Meine Damen und Herren, uns liegt heute das Personalvertretungsgesetz zur Entscheidung vor. Wir haben im Innenausschuss eine Reihe Änderungen vorgenommen. Dies sind vor allen Dingen Klarstellungen. Einzig in § 53, der Besetzung des Bezirkspersonalrats mit 19 Mitgliedern, sehen wir eine konkrete Änderung. Ich denke, diese Änderung entspricht besser der Realität.

Meine Damen und Herren, ich denke, das vorliegende Gesetz der Landesregierung stellt einen guten, einen tragfähigen Kompromiss dar. Ich werbe um Ihre Zustimmung für den Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich unserer Änderungsvorschläge. Wir lehnen den Entwurf der Fraktion DIE LINKE ab. Vielen Dank.

(Abg. Gumprecht)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gumprecht, Sie haben eben gesagt, ein Kompromiss, hier geht es um ein Gesetz, es ist gut, wenn alle unzufrieden sind. Da kann ich nur feststellen: So tief können politische Ansprüche sinken.

(Beifall DIE LINKE)

Als in der Woche vor der Novembersitzung des Landtags in der „Ostthüringer Zeitung“ zu lesen war „Personalvertretungsnovelle schlingert vor der Zielgeraden“ und die „Osterländer Volkszeitung“ titelte „Streit um mehr Rechte für Personalräte“, hatte ich kurzzeitig den Gedanken, die SPD begehrt vielleicht auf in der Koalition. Diese Annahme war irrig und ich weiß heute gar nicht mehr so genau, wie ich eigentlich darauf gekommen bin.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht die SPD beehrte auf, nein, die CDU hatte Änderungsvorschläge. Sie wollte an der Novelle der Landesregierung in Sachen Mitbestimmung noch auf den letzten Metern herumschrauben. So entstand für die SPD die missliche Lage, für ein Personalvertretungsgesetz zu streiten und zu werben, das von der SPD klassischerweise nahestehenden Organisationen und Institutionen kritisiert wurde und keinem Sozialdemokraten wirklich Begeisterungstürme entlocken konnte. Die Rede des Abgeordneten Hey in der ersten Lesung war ja nur ganze 348 Worte lang und wahrlich kein Begeisterungsturm, aber der kann ja heute noch kommen. Ich bin gespannt, Herr Hey.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist bei Ihrer Rede aber auch nicht so ...)

Was die Damen und Herren der CDU genau verändern wollten, blieb dann auch in der einberufenen, dann abgesagten und dank meiner Fraktion dennoch stattgefundenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses diffus. Da war von vagen Kostenbelastungen und redaktionellen Änderungen die Rede. Dies jedenfalls führte dazu, dass der parlamentarische Beratungsgang unterbrochen wurde. Auch das kennen wir mittlerweile hier im Landtag zur Genüge. Das Parlament wird so lange zur Untätigkeit gezwungen, bis die Koalition zu Potte gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das wird immer länger.)

Das wird immer länger. Die Vertagung wäre eigentlich gar nicht notwendig gewesen, denn seit September 2009, ich sage es noch einmal gerne, mit der historischen Drucksachenummer 5/26 liegt dem Thüringer Landtag der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor und das wäre für eine Beschlussfassung über ein modernes Personalvertretungsrecht auch absolut ausreichend gewesen. Ihr Gesetzentwurf ist gemessen an diesem Anspruch entbehrlich.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist im Übrigen nicht nur meine Auffassung, sondern auch die einiger Anzuhörender wie etwa die GdP, die zum Gesetzentwurf meiner Fraktion ausführte, dass dieser der weitergehende Gesetzentwurf ist, dem zugestimmt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegensatz zu Ihnen nehmen wir durchgeführte Anhörungen auch ernst und haben als Ergebnis der beiden durchgeführten Anhörungen im November des vergangenen Jahres und dann im September dieses Jahres 19 zum Teil sehr umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt, die bereits im Innenausschuss nicht gerade diskutiert, das ist nicht die Stärke des Innenausschusses, aber zumindest allen Fraktionen zugegangen waren und heute erneut gestellt werden. Die Änderungsvorschläge, Herr Gumprecht, haben wir aufgrund der Zuschriften der Anzuhörenden erarbeitet und nicht an den Gesetzentwurf der Landesregierung angepasst, weil dieser Gesetzentwurf der Landesregierung noch gar nicht vorlag, als wir die Änderungsanträge formuliert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Seherische Fähigkeiten, wie der Gesetzentwurf der Landesregierung dann aussehen wird, konnten wir damals nicht haben. Um aber den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE richtig bewerten zu können, ist ein Blick in die Geschichte notwendig, denn diesen hat der Abgeordnete Hey am 20.11.2009 ja sehr genau ausgeführt, als er sagte, 2001 wurde das Thüringer Personalvertretungsgesetz im Freistaat vom Gesetzgeber in weiten Teilen geändert. Richtiger, so sagte er, wäre zu sagen, das Thüringer Personalvertretungsgesetz wurde verschlimmbessert und er kam zu dem Schluss: Das derzeitige Personalvertretungsgesetz, damals gegen die Gewerkschaften und gegen die Interessen der Beschäftigten beschlossen, ist alles andere als mitbestimmungsfreundlich. So weit, so richtig, die richtige Analyse, herzlichen Glückwunsch, aber daraus wurden nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Im Jahr 2002 beschloss die CDU in alleiniger Herrschaft die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes und brachte damit mit Ausnahme der FDP, die Positionen haben sich ja seitdem nicht geändert, vielleicht nahezu alle anderen in Thürin-

(Abg. Renner)

gen gegen sich auf. Begründet wurde dies mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1995 zum Mitbestimmungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein, wonach das Letztentscheidungsrecht des Dienstherrn bei Entscheidungen, die von Bedeutung für die Erfüllung des Amtsauftrags sind, gesichert sein muss. Doch die mit der erforderlichen Verfassungstreue begründeten Änderungen gingen weit über das notwendige Maß hinaus und die CDU schaffte einen mitbestimmungsfeindlichen Zustand in Thüringen. Sie verkleinerte die Personalräte und unter der Überschrift „Vereinfachung der personalvertretungsrechtlichen Verfahren“ wurde die Mitbestimmung zusammengestrichen und eine sogenannte Mitwirkung eingeführt, die als alles andere als Mitbestimmung bezeichnet werden kann. Die damalige PDS-Fraktion klagte gegen dieses Gesetz und obsiegte in einem Punkt. In allen anderen kam das Verfassungsgericht zu der Auffassung, dass der verfassungsrechtliche Rahmen der zu regelnden Mitbestimmung nicht verlassen werde, stellte aber auch deutlich fest, dass auch sehr viel weitergehende Normen der Mitbestimmung möglich wären, und an diesem Punkt befinden wir uns seit dieser Entscheidung des Verfassungsgerichts im Jahr 2004. Die Fraktion DIE LINKE legte dem Thüringer Landtag im Oktober 2005, im Juni 2009 und zuletzt - mit der heute wieder zu behandelnden Drucksache 5/26 - im September 2009 Novellierungsvorschläge für ein modernes Personalvertretungsrecht vor.

Lassen Sie mich den Abgeordneten Baumann zu Wort kommen. Er sagte am 19. Juni 2009 zum Personalvertretungsrecht in Thüringen - Zitat: „Die SPD-Fraktion hat genau wie der DGB und ver.di klare Vorstellungen für ein modernes Personalvertretungsrecht. Wir wollen einen möglichst breiten Mitbestimmungskatalog mit Initiativrechten für die Personalräte, wir wollen die Arbeitsmöglichkeiten für die Personalvertretung verbessern und dafür die Standards des Betriebsverfassungsrechts auf sie übertragen. Wir wollen deutlich erweiterte Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen, wir wollen auch eine stärkere Beteiligung an einem Initiativrecht der Personalräte bei künftigen Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung. Eine gründliche Überarbeitung des Personalvertretungsgesetzes in Abstimmung mit den Gewerkschaften wird ein zentrales Vorhaben der SPD-Fraktion in der kommenden Legislatur sein.“

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Haben wir doch gemacht.)

Und jetzt kommt mein Lieblingssatz, denn der Abgeordnete Baumann kritisiert uns namens der SPD damals: „... das Fehlen einer Allzuständigkeit mit konkretem Mitbestimmungskatalog und eine frühzeitig einsetzende Mitbestimmung“. Herr Baumann, vielleicht nehmen Sie nachher noch das Wort. Ich würde gern heute von Ihnen hören, wie Sie zu Ihren

damaligen Forderungen, insbesondere zur Frage der Allzuständigkeit, denn eigentlich stehen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Hat sich ein wenig verändert.)

Hat sich ein wenig verändert. Aber zurück zu unserem Gesetzentwurf, der ja heute auch zur Diskussion steht. In der ersten Beratung stand hier Herr Fiedler, er fehlt leider heute, und echauffierte sich über unseren Gesetzentwurf mit den Worten - es wird jetzt etwas schwierig, das vorzutragen: „Aber ich sage gleich dazu an die Adresse der Fraktion DIE LINKE: Sie werden es nicht schaffen, dass Sie jetzt, weil Sie ganz einfach schnell so bestimmte Dinge aus dem Computer herausziehen und meinen, wenn Sie die in den Landtag einbringen, sind wir dann gezwungen, dem auch sofort zu folgen und über Nacht die Ministerien dann Gesetze vorlegen. Das wird es nicht geben. Aber die Landesregierung wird in der gebührenden Zeit, die notwendig ist, ihren Gesetzentwurf vorlegen. Frau Ministerpräsidentin, habe ich das richtig so aufgefasst?“ Und Frau Lieberknecht antwortete laut Protokoll: „Ja“.

(Unruhe im Hause)

In der Tat, über Nacht hatten wir von der Landesregierung keine Aktivitäten erwartet. Aber dass „nicht über die Nacht“ und innerhalb einer „gebührenden Zeit“ mehr als 19 Monate bis zur Einreichung eines Gesetzentwurfs heißt, der dann noch einmal wegen kleinerer Unstimmigkeiten in der Koalition weitere fünf Minuten auf der Zielgeraden strauchelte, hätte in diesem Hause wohl niemand geglaubt, auch nicht Herr Fiedler. Sie haben heute die Möglichkeit, sich zwischen zwei Gesetzentwürfen zu entscheiden. Aber vor allem haben Sie die Möglichkeit, heute ein Gesetz auf den Weg zu bringen, von dem die GEW sagt, dass es „die Grundlagen für demokratische Mitbestimmung wieder herstellt und gleichzeitig den Erfordernissen modernen Verwaltungsmanagements Rechnung trägt.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist nicht Ihr Gesetzentwurf, Herr Hey. Bezirkspersonalräte führten aus, der Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen den Anforderungen an eine moderne Verwaltung und der DGB stellte fest: Viele unserer Forderungen finden sich im vorliegenden Gesetzentwurf Drucksache - und jetzt raten Sie mal - 5/26. Im Kern geht es also hier - ohne auf jede einzelne Rechtsregelung hinzuweisen, darauf sind wir ja auch schon in der ersten Lesung eingegangen - um die Frage: Welches Klima und welche Form der gemeinsamen Verantwortungswahrnehmung zwischen Dienststelle und Beschäftigten strebe ich in der öffentlichen Verwaltung an? Die Stichworte sind für uns Transparenz und Bürgernähe, Beteiligung der Beschäftigten an der Gestaltung der Or-

(Abg. Renner)

ganisationsabläufe und der anstehenden Reformprozesse, gleichberechtigter Umgang mit der demokratisch legitimierten Vertretung der Beschäftigten. Die Frage heißt letztlich: Was für eine Verwaltung in Thüringen wollen wir? Die Angst vor mehr Mitbestimmung, die ja insbesondere hier vonseiten der FDP heute auch wieder als Schreckgespenst an die Wand gemalt wurde, ist von dem falschen und denuziatorischen Bild geprägt, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst egoistische Wesen seien, die nur alles Erdenkliche tun, um den Behördenablauf zu stören. Von einem solchen Bild lassen wir uns nicht leiten.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf unserer Fraktion trägt den wesentlichen Forderungen und Eckpunkten der Gewerkschaften und Personalvertretungen Rechnung. Der Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes wird auf alle in der Dienststelle eingegliederten Beschäftigten erweitert, die Anzahl der Freistellungen ist auch in Anlehnung an das Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Für Stufenvertretungen finden dieselben Vorgaben zur Größe Anwendung wie für die Personalräte. Der Tatbestand der Mitwirkung ist gestrichen, der Zustimmungskatalog ebenfalls.

Zu den von Herrn Gumprecht monierten Änderungsvorschlägen kann ich nur sagen, sowohl die Fundstelle als auch der Inhalt der von Ihnen kritisierten Passagen ist falsch. Vielleicht ist es da einfach noch einmal angebracht, dass Sie in unseren Gesetzentwürfen unsere Änderungsanträge nachlesen. Alles in allem also kein wirklicher Grund, unseren Gesetzentwurf abzulehnen für all diejenigen, die ein wirklich modernes Personalvertretungsrecht in Thüringen wollen. Ich bitte natürlich auch um Zustimmung für unseren Änderungsantrag, den wissenschaftlich widerlegten - das hat ja mein Kollege Dirk Adams eben schon ausgeführt -; ich finde auch, politisch eindeutig antiquierten und auch gefährlichen Begriff der Rasse aus dem Gesetz zu streichen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Hey, Sie haben heute nur undankbare Themen. Schicken Sie doch mal Frau Mühlbauer ins Rennen, die höre ich so gerne.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, aber ich muss jetzt hier reden.

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren, es bereitet mir große Freude, heute hier zu stehen.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist tatsächlich so, weil es wenige Gesetzentwürfe gibt, wo ich dann wirklich hochzufrieden wieder auf den Platz gehe und dieser gehört dazu. Ich rede auch wirklich sehr gern dazu. Herr Bergner, bei Ihnen weiß ich jetzt nicht so genau, weil Sie gesagt haben, beides wird erst einmal abgelehnt und das, was da vorgelegt wird - ich übersetze es einmal in mein Deutsch, war fast wie Teufelszeug. Ich habe jetzt noch keinen so innovativen Vorschlag seitens der FDP-Fraktion vernommen und gehe mal davon aus, Sie sind also der Überzeugung, dass das jetzige Personalvertretungsrecht, was im Moment in Thüringen gilt, vollkommen ausreicht. Das könnte ich jetzt so übersetzen, ich weiß es nicht. Sie sind gerade mit multimedialen Dingen beschäftigt, aber okay.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich freue mich deswegen, weil Thüringens Bedienstete ab dem kommenden Jahr endlich wieder ein Personalvertretungsrecht haben, das den Namen auch verdient.

(Beifall SPD)

Herr Adams ist nun leider wieder hinausgegangen, aber bei ihm muss ich fragen, über welchen Gesetzentwurf haben Sie eigentlich heute hier gesprochen? Es kann doch nicht der der Landesregierung beispielsweise gewesen sein, den wir auch versuchen zu machen, den Sie hier so verrissen haben. Es gibt ja vieles, was im neuen Gesetzentwurf der Landesregierung verbessert wurde im Vergleich zur alten Rechtslage. Das auch deutlich an Sie, Frau Renner. Zu dem Wortezählen komme ich nachher noch. Aber ich möchte einmal einige Dinge hier aufzählen, einfach nur exemplarisch, ohne den gesamten Gesetzentwurf hier abhandeln zu wollen. Wenn ich z.B. § 2 „Grundsätze der Zusammenarbeit“ nehme: Personalräte und Dienststellenleitungen können wieder auf Augenhöhe verhandeln. Deswegen gibt es nämlich jetzt die Begriffe in diesem § 2 „kooperationsorientiert“, „respektvoll“ und „offen“. Daran wird man sich in der zukünftigen Zusammenarbeit auch messen lassen können. Das ist ein sehr wichtiger und sehr tragender Bestandteil, auch, wenn man so will, schon in der Präambel und der Einleitung dieses Gesetzes ist das so verankert. Ich halte das für sehr wichtig. Wir haben den § 4, die Beschäftigten. Leiharbeiter und sogar 1-Euro-Jobs fallen jetzt unter den Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes. Das ist doch wirklich eine gute Sache.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Hey)

Wir haben den § 13 und 14, die doppelte Wahlberechtigung. Für Mitarbeiter in sogenannten Jobcentern existiert neu eine doppelte Wahlberechtigung in der Stammdienststelle und im Jobcenter. Das ist die aktuellste und im Übrigen auch die modernste Regelung innerhalb der Bundesrepublik zugunsten der Beschäftigten, Frau Renner und Herr Adams.

(Beifall CDU, SPD)

Ich muss es jetzt mal so ein bisschen ins Leere rufen, weil er im Moment gerade nicht da ist. Wir haben in § 16 bei der Zahl der Personalratsmitglieder das Quorum für die Anzahl der Personalratsmitglieder in kleineren Dienststellen heruntersetzt. Bereits ab 16 Beschäftigten sind jetzt drei Personalratsmitglieder festgeschrieben, vorher waren es 20. Es ist also deutlich nach unten gegangen. In den §§ 20, 21, 23 wird die Verlängerung des Durchführungszeitraums für Personalratswahlen bestimmt, auch das ist eine Erleichterung. Wir haben beim § 44, der Kosten, eine neue Regelung. Damit wird nämlich ausgeschlossen, dass ein freigestelltes Personalratsmitglied privat für seine Fahrten zur Stufenvertretung zahlen muss. Wir haben in § 45 bei der Freistellung vom Dienst eine Staffel, die deutlich verbessert ist. Bereits ab 250 Beschäftigten wird ein Beschäftigter komplett freigestellt, bisher war es nämlich ab 300. Das ist die zweitbeste Regelung aller Bundesländer, nur Schleswig-Holstein ist mit 200 besser. Wir haben in § 54, Freistellung für Stufenvertretung, eine generelle Freistellung für mindestens ein Mitglied der Stufenvertretung bei der obersten Landesbehörde. Es gibt in § 68 bei der Einbindung des Personalrats, insbesondere bei Organisationsänderungen, eine Regelung, dass bei Maßnahmen eben solcher Organisationsänderungen die Personalvertretung rechtzeitig und umfassend zu unterrichten ist. Sie kann dann eigene Arbeitsgruppen bilden und sie kann auch externe Beratungen in Anspruch nehmen. Es gibt in § 69 und den fortfolgenden eine Stärkung der Mitbestimmung des Personalrats, das heißt, nahezu sämtliche Verschlechterungen der alten Regelung sind aufgehoben worden. Wenn ich den § 75 nehme, dann ist es so, dass fortan gilt, dass ein Bediensteter, der versetzt oder abgeordnet werden soll, von seiner Dienststelle explizit auf sein Recht, den Personalrat beteiligen zu können, hingewiesen werden muss. Das gilt auch bei Disziplinarangelegenheiten und der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand von Beamten. Das sind nur einzelne Punkte, die man hier anführen kann, die einzelnen gesetzlichen Regelungen sind da noch wesentlich weiterführend. Aber ich will es einmal dabei bewenden lassen.

Es gibt ja hier im Parlament ganz unterschiedliche Gefechtslagen, wie wir das hier auch in der Debatte wieder gehört haben. Die einen sagen, das neue Gesetz - ich habe es von Herrn Bergner gehört - sei hinderlich für die Abläufe in den jeweiligen Dienst-

stellen und viel zu tiefgreifend, zu weitgreifend und sowieso zu teuer. Die anderen sagen, das haben wir eben auch eindrucksvoll unter Beweis gestellt bekommen, das Gesetz geht überhaupt nicht weit genug und würde hinter den Erwartungen zurückbleiben. Ich sage das jetzt einmal ganz deutlich: Es kann doch nicht ernsthaft, Frau Renner, jemand der aufrichtigen Überzeugung sein, dass dieses jetzige Personalvertretungsrecht des Freistaats Thüringen in seiner jetzigen Form, wie es heute am 14.12. noch gilt, das wunderbarste und beste Personalvertretungsrecht wäre, dass es in Deutschland gibt und in keinsten Weise überarbeitungsbedürftig. Das haben Sie nicht gesagt, das habe ich einmal zu Herrn Bergner mit herausgenommen. Da bin ich nämlich ganz anderer Meinung,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das haben wir doch gar nicht gesagt.)

und zwar komplett entgegengesetzt. Sie haben mich richtig zitiert aus den Protokollen. Ich gebe sogar noch einen drauf. Das haben Sie nicht zitiert, aber ich glaube, ich habe es auch hier vor dem Hohen Hause gesagt: Dieses Gesetz, das im Moment gilt, ist eines der rückständigsten Personalvertretungsgesetze, die es in Deutschland überhaupt gibt. Das habe ich damals auch gesagt, das haben Sie vergessen zu zitieren.

(Beifall SPD)

Weil das so ist, Frau Renner, müssen doch auch die Kritiker von der anderen Seite, von Ihnen, denen das Gesetz noch lange nicht gut genug erscheint, auch einmal öffentlich anerkennen, dass der jetzt abzustimmende Gesetzentwurf ein klarer Schritt hin zu mehr Mitbestimmung, mehr Mitspracherecht und besserer Personalvertretung überhaupt ist.

Jetzt noch ein Wort zu der Tatsache, dass Sie sich hier ernsthaft, Frau Renner, hingestellt und gesagt haben, sie müssen jetzt als SPD-Mann ja etwas verkaufen, wo SPD-nahe Organisationen überhaupt nicht der Meinung sind, dass das eine Verbesserung ist. Ich will Ihnen was verraten. Erstens: Sämtliche Gewerkschaften des DGB stimmen mit diesem Gesetzentwurf, den wir gleich mehrheitsfähig hier verabschieden werden, mit uns überein, dass das ein Riesenschritt nach vorn ist. Ich verrate Ihnen noch etwas: Wenn Sie in einer halben Stunde über die Ticker schauen, dann wird der DGB Hessen-Thüringen genau das, was ich jetzt hier behauptet habe, auch noch einmal zusätzlich mit einer Pressemitteilung untermauern. Ich bin kein Hellseher, deswegen verrate ich Ihnen auch nicht die Lottozahlen vom Wochenende, aber das kann ich Ihnen jetzt schon einmal sagen, weil ich mit Herrn Körzell selbst in sehr intensivem Kontakt gestanden habe.

(Abg. Hey)

Gehen Sie nicht hier vor und behaupten solch einen Unsinn, dass die Gewerkschaften, und die sind SPD-nah, mit diesem Gesetz unzufrieden sind. Das ist kompletter Unsinn.

(Beifall SPD)

Ich werbe deshalb sehr für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Und noch etwas zu 348 Worten: Das habe ich ja noch gar nicht gewusst, dass wir im Niveau dieser Debatte, wenn es um das Personalvertretungsrecht geht, schon so weit sind, dass wir Worte zählen. Ich danke Ihnen zwar sehr für diese Mühewaltung, aber ich sage Ihnen auch, Frau Renner, wo steht denn geschrieben, dass die Anzahl der Worte in irgendeiner Form schlussfolgern lässt auf die Qualität und auf das, was in der Intensität hier vorn am Pult gesagt wurde? Wer wertet denn, wie viele Worte hier gesprochen wurden? Und weil Sie das hier gerade so angeführt haben, Sie haben in Ihrer Rede, ich habe sehr genau aufgepasst, mindestens 1.000 Worte benutzt, da haben Sie aus Protokollen zitiert.

(Beifall CDU)

Das hat uns nicht unbedingt weitergebracht. Was uns weiterbringen wird, das ist meine feste Überzeugung, das ist dieser Gesetzentwurf. Wenn die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erfolgt ist, kann ich mit gutem Gewissen sagen, da bin ich sehr zufrieden und dann kann man auch von einem guten Tag für die Personalräte hier in Thüringen sprechen. Ich freue mich auf Ihre Nachfrage.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf Nachfrage der Abgeordneten Renner.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich bin ganz ungeduldig.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Renner, bitte.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Hey, Sie kennen sicherlich die Zuschrift des DGB im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Dort heißt es an mehreren Punkten, dass weitere Verbesserungen erwünscht werden und zur Konklusion steht dort: „Weitere wichtige Forderungen“ - also der Gewerkschaft, dem DGB - „zur Schaffung eines zukunftsorientierten Personalvertretungsrechts wurden leider auch in dem jetzt überarbeiteten Gesetzentwurf nicht aufgegriffen.“ Dann werden die einzelnen Punkte auf-

geführt. Dass heute - Sie haben jetzt darauf hingewiesen - eine Pressemitteilung des DGB erfolgte, der anscheinend seine eigene Zuschrift nicht kennt, ist sicherlich zu klären innerhalb der Abläufe des DGB. Aber ich frage Sie ganz deutlich: Kennen Sie die Zuschrift des DGB an den Innenausschuss? Inwieweit würden Sie mir zustimmen, dass damals ganz konkrete Änderungs- und Verbesserungswünsche formuliert wurden und der Gesetzentwurf als nicht zu weitreichend angesehen wurde? Kann es daran liegen, dass heute die Pressemitteilung des DGB im eklatanten Widerspruch zur Stellungnahme liegt, weil Sie entsprechend häufig mit Herrn Körzell telefoniert haben?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Hey, das waren jetzt ungefähr fünf oder sechs Fragen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich weiß gar nicht, was die Frage jetzt soll, aber ich versuche es mal ein bisschen abzuschichten, Frau Renner. Sie wollen jetzt ernsthaft von mir wissen, ob ich glaube, dass eine Zuschrift an den Innenausschuss vom DGB die nachfolgende Pressemitteilung, die ich jetzt schon mal angekündigt habe, konterkariert? Das wollen Sie jetzt ernsthaft von mir wissen? Wissen Sie, ich bin zwar ver.di-Mitglied, aber ich spreche hier heute nicht für den DGB Thüringen. Ich weiß nur eines, der DGB Hessen-Thüringen, also dieser Landesverband, hat einen sehr intensiven Dialog beispielsweise mit meiner Fraktion gehabt. Wir hatten mehrere auch persönliche Gespräche, zum Beispiel mit Herrn Körzell, er kann das sofort bestätigen. Ich weiß jetzt nicht, wie das bei Ihnen war, wie oft er bei Ihnen gewesen ist. Ich denke, er hat auch im Dialog, ich weiß nicht, wie alt jetzt diese Zuschrift war an den Innenausschuss, es ist zumindest sicherlich ein paar Monate her, im Wege des Anhörungsverfahrens, oder ein paar Wochen zumindest, also er hat in vor noch gar nicht allzu langer Zeit, als wir einen sehr intensiven Dialog geführt haben, noch mal seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck gebracht, wie es auch gleich - bitte glauben Sie mir - über die Ticker hier landesweit laufen wird. Ich weiß nicht, ob Sie das verärgert, aber Sie müssen doch mal sehen, Frau Renner, von da, wo wir kommen, von dem Personalvertretungsrecht, das im Moment gilt, zu dem, wo wir hinwollen, das ist doch ein Riesenschritt voran. Da kann man sich auch als Opposition, auch wenn nicht sämtliche Punkte, die Sie versucht haben in Ihrem Gesetzentwurf dankenswerterweise durchzusetzen, doch jetzt nicht hinstellen und sagen, nur weil dieser Gesetzentwurf jetzt nicht mehrheitsfähig ist, ist der andere, der - sind wir doch mal ganz ehrlich - auch weiterführender und auch gut ist für dieses Land, da kann man sich doch nicht hinstellen

(Abg. Hey)

und den hier verreißen. Das geht nicht. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall CDU, SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf in genau die richtige Richtung gehen. Man kann immer noch bestimmte Dinge besser machen. Das ist auch das, was Herr Gumprecht wahrscheinlich gemeint hat. Es gibt auch innerhalb der Koalition verschiedene Deutungsweisen von Gesetzentwürfen. Es gibt auch verschiedene Meinungen. Vielleicht ist der eine in der CDU ein bisschen unzufriedener und der andere in der SPD auch über diesen Gesetzentwurf. Aber der Kompromiss zum Schluss, der ist, wie gesagt, ein guter und deswegen werde ich nach wie vor auch um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU, SPD)

Ich bin sehr traurig, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich enthalten wollen, wenn es um die Stärkung von Personalvertretungsrechten hier im Freistaat geht. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal zum Personalvertretungsgesetz, und zwar ganz speziell auf die Hochschulen bezogen, zu sprechen kommen. Im Anhörungsverfahren des Innenausschusses wurden drei Thüringer Hochschulen gebeten, sich zu den geplanten Änderungen des Personalvertretungsgesetzes zu äußern. Stellvertretend für alle staatlichen Universitäten und Fachhochschulen haben die jeweiligen Hochschulleitungen eindringlich davor gewarnt, dass gerade der § 88 des Personalvertretungsgesetzes wie geplant geändert wird. Dabei steht insbesondere in der Kritik, dass die Beteiligung des Personalrats an allen die Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Assistenten betreffenden Angelegenheiten bereits jetzt schon möglich ist. Die Universität Erfurt hat mitgeteilt, dass jährlich 250 Verträge wissenschaftlicher Mitarbeiter geschlossen werden oder verlängert würden und außerdem kommen 500 Hilfskräfte-Verträge hinzu, an denen dann obligatorisch der Personalrat zu beteiligen wäre. Mit der bisherigen Regelung, den Personalrat auf Antrag zu beteiligen, ist aber der Bedarf, sofern er eben vorhanden ist, in jedem Falle schon abgedeckt und es besteht also keine Notwendigkeit zur Änderung. Die Möglichkeit der Beteiligung wurde nach Auskunft der Hochschulen allenfalls rudimentär genutzt und die TU Ilmenau sagt, es waren etwa

90 Prozent der Antragsberechtigten, die das überhaupt nicht wahrgenommen haben. Wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben vollständig in die Mitbestimmungsverfahren mit aufzunehmen, ist hochschulpolitisch demzufolge nicht zielführend, denn diese Regulierung steht der Freiheit für Forschung und Lehre im Sinne des Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz und Artikel 27 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassung diametral entgegen. Durch die geplante Änderung wird außerdem die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen bundesweit und international zumindest eingeschränkt. Eine generelle Mitbestimmung des Personalrats würde eine erhebliche Zeitverzögerung und Unsicherheit bei den Berufungszusagen bedeuten. Dieser Nachteil würde dazu führen, dass sich Spitzenforscher mit ihrem Team anders orientieren könnten und nicht mehr in Richtung Thüringen.

(Beifall FDP)

Eine Hochschule lebt von einem umfassenden Wissenschaftler- und Forscheraustausch und damit gewährleisten die Hochschulen gerade die Erfüllung ihrer originären Aufgaben zum Wissens- und Technologietransfer zur Nutzung der Forschungsergebnisse in der Praxis und der internationalen Zusammenarbeit. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird durch die fortwährende Einbeziehung des Personalrats zumindest verkompliziert. Ein besonderes Problem tritt hinsichtlich der zu erwartenden Kosten auf. Das muss man so akzeptieren und anerkennen. Die Universität Jena erwartet durch die neuen Beteiligungsfälle einen zusätzlichen Zeitaufwand von etwa 3.800 Arbeitsstunden, der mit dem bisherigen Verwaltungspersonal natürlich nicht leistbar ist. Hier muss genauso wie an der Universität Erfurt zusätzliches Verwaltungspersonal angestellt werden. Die Universität im Übrigen beziffert den Mehraufwand auf jährlich 120.000 € und es ist keinerlei finanzieller Ausgleich vonseiten der Landesregierung dazu geplant. Der Gesetzentwurf der Landesregierung führt also unserer Meinung nach dazu, dass die Thüringer Hochschulen massiv belastet werden. Das ist noch mal eine weitere Begründung dafür, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, ich möchte auf unseren Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt b zurückkommen, was den Begriff der Rasse angeht, möchte aber vorher

(Abg. Berninger)

noch mal auf die doch teilweise sehr hitzige Debatte bezüglich der Stellungnahmen oder Pressemitteilungen des DGB Hessen-Thüringen wenigstens aus der Zuarbeit des DGB Hessen-Thüringen vom Juni 2011, auf die sich der DGB dann auch im September im Anhörungsverfahren bezogen hat, hinweisen. Es ist dann in der Tat doch so, dass der DGB Hessen-Thüringen mit der Pressemitteilung, die vorhin mit dem Sperrvermerk verschickt worden ist - da braucht Herr Hey keine hellseherischen Fähigkeiten -, also wir wissen alle, dass es diese Pressemitteilung gibt, aber die ist doch anders. Die Zuarbeit im Juni, auf die sich dann im September bezogen wurde, 2011 wohlgemerkt, ist eine andere und dort liest es sich, ich möchte den einen Absatz mal zitieren: „Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Thüringen verbessert.“ Insoweit hat Herr Hey das richtig dargestellt. „Aber“ - Zitat weiter - „er erfüllt unseres Erachtens leider noch nicht alle Anforderungen, die im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbart worden sind. Aufgrund unserer intensiven Bemühungen sind zwar wichtige Verbesserungen für die Rechte der Personalvertretungen und deren Arbeitsmöglichkeit in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, diese führen jedoch nicht dazu, dass Thüringen mit Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs ein modernes und flexibles Personalvertretungsrecht erhalten wird.“ Wie man damit hochzufrieden sein kann, wie sich das jetzt entwickelt hat und wie das jetzt gleich abgestimmt werden wird, Herr Hey, das verstehe ich nicht, wenn man wirklich Gewerkschafter oder Gewerkschafterin ist.

Nun aber zu meinem eigentlichen Anliegen. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, noch einmal dringlich unseren Änderungsantrag zu § 67 Abs. 1 Satz 1 ans Herz legen. Der ist ja erst heute Nachmittag als Tischvorlage verteilt worden. Nicht nur unseren, sondern den gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten. Ich könnte mir vorstellen, dass die Abgeordneten, die nicht Mitglied im Innenausschuss sind, möglicherweise noch nicht die Gelegenheit hatten, sich genauer damit zu beschäftigen. Deswegen möchte ich noch einmal vorlesen, was wir verändern wollen. Bisher im Gesetzentwurf der Landesregierung steht in diesem § 67 Abs. 1 Satz 1, dass die Angehörigen aller Dienststellen, dass die Dienststelle und Personalvertretung darauf achten soll - Zitat: „dass jede Benachteiligung von Personen wegen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft unterbleibt.“ Wir wollen das ändern in: „Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle mit Nachsicht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere dass Erstens: Jede Benachteiligung von Personen wegen ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer

politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.“ Wir möchten, das wäre das Ganze in Kürze gesagt, dass der Begriff der Rasse aus dem Gesetzestext entfernt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wie der Abgeordnete Adams vorhin schon einmal angedeutet hat und ebenso meine Kollegin Martina Renner, hat das einfach damit zu tun, dass die Wissenschaft sich fortentwickelt hat, dass die Wissenschaft geforscht hat und heute weiter ist als beispielsweise noch 1949, als das Grundgesetz verabschiedet wurde. Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ ist eine der Grundlagen für Rassismus und rassistische Einstellungen, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern überall. Denn indem dieser Begriff benutzt wird, lässt man als Gesetzgeber den Schluss zu, es gäbe Menschen verschiedener Rassen mit aufgrund dieser Rassen begründeten Unterschieden, die ja von Rassistinnen und Rassisten immer wieder unterstellt werden. Wir wollen all denjenigen, die bei der Erarbeitung von solchen Gesetzesvorlagen oder Entwürfen so einen Satz oder so einen Begriff übersehen keinen Vorwurf machen, aber dafür sind wir ja hier im Landtag ganz verschiedene Fraktionen mit ganz verschiedenen Schwerpunkten und wir und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind solche, die eben etwas genauer darüber lesen und denen eine solche Diskrepanz in einem Gesetzentwurf auffällt. Und weil das so ist, haben wir ja auch hier die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen und der Landtag hat die Möglichkeit, solche Änderungsanträge anzunehmen. Also betrachten Sie bitte unseren Änderungsantrag nicht in irgendeiner Form als Kritik, als Vorwurf, wie auch immer. Allerdings können Sie gefasst sein, dass wir Ihnen einen Vorwurf machen werden, wenn Sie, wie das im Innenausschuss passiert ist, diesen Änderungsantrag einfach so mit, wie ich finde, der fadenscheinigen Begründung ablehnen, das stünde ja auch im Grundgesetz. Ich habe ja schon gesagt, die Wissenschaft hat geforscht, hat sich entwickelt, hat neue Erkenntnisse im Gegensatz zu 1949 beispielsweise getroffen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Verfassung des Freistaats Thüringen übrigens auf diesen Begriff in Artikel 2 Abs. 3 verzichtet. Zum Grundgesetz noch ein Satz: Ich finde es falsch, dass das dort steht, das können Sie sicherlich nachvollziehen und ich finde auch, dass das Grundgesetz in dieser Frage oder in diesem Artikel geändert gehört. Wir sind aber hier im Thüringer Landtag. Die Kompetenz, das Grundgesetz zu ändern, liegt auf Bundesebene. Wir haben diese Kompetenz also nicht. Wohl aber haben wir die Kompetenz, das Personalvertretungsgesetz nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und natürlich auch nach politischen Erwägungen zu ändern. Deswegen steht ja es heute hier auf der Tagesord-

(Abg. Berninger)

nung. Ich möchte Sie eindringlich bitten und auffordern: Lassen Sie uns doch mit diesem Rassebegriff von unten, nämlich auf Landesebene, anfangen aufzuräumen. Vielleicht spricht es sich ja dann bis in den Bundestag zu den Zuständigen herum und irgendwann steht auch eine Änderung des Grundgesetzes in dieser Frage auf der Tagesordnung. Wenn Ihnen, meine Damen und Herren, meine Argumente, die von Herrn Adams vorgetragene Argumente oder die von Frau Renner immer noch nicht gefallen und noch nicht dazu führen, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden, dann möchte ich Ihnen einfach anempfehlen, doch mal die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung hier in Thüringen zu nutzen. Da gab es nämlich 2008, als die CDU noch allein regierte, das finde ich recht erwähnenswert, eine Broschüre, die herausgegeben wurde, „Die Rechtsextremen sagen“. Da hat Wolf Wagner, der Verfasser dieser Broschüre, Professor ehemals an der Fachhochschule hier in Erfurt im Fachbereich Sozialwesen geschrieben, die Rechtsextremen sagen, es gebe Rassen. Und was er dazu schreibt, möchte ich gern zitieren: „Die moderne Gentechnik hält den Begriff der Rassen bei Menschen für unsinnig. Wir alle stammen aus Afrika und von unseren afrikanischen Urvorfahren ab.“ Und er schreibt weiter: „Menschen nach äußerlichen Merkmalen beurteilen zu wollen, ist, wie wenn man Nahrungsmittel nach ihrer Farbe einteilen wollte. Und alle roten Nahrungsmittel wie rote Grütze, Rotwein, roter Rettich und rote Bete in eine Gruppe stecken wollte und Vanillepudding, Weißwein, weißer Rettich und Schlagsahne in die andere. ‚Rassen‘ sind also keine ‚evolutionsbiologischen Lebensordnungen verwandter Menschen‘ sondern verrückte Annahmen über die Unterschiede zwischen Menschen, die längst wissenschaftlich widerlegt sind.“

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie uns nicht wissenschaftlich widerlegte Begriffe in aktuelle Gesetze in Thüringen schreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage für meine Fraktion oder kündige an, dass wir namentliche Abstimmung zu diesem Änderungsantrag beantragen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung hat jetzt der Innenminister Herr Geibert um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich zunächst mit einem Zitat aus dem Koalitionsvertrag beginnen. Darin heißt es: „Motivierte Mitarbeiter sind das Fundament des öffentlichen Dienstes.

(Beifall CDU)

Die Koalitionspartner sehen es daher als eine der vornehmsten Aufgaben der jeweiligen Behördenleitungen an, dass diese mit ihren Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um dies zu sichern, wird das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen novelliert. Die Rechte der Personalvertretungen werden gestärkt. Ziel ist ein zukunftsorientiertes und flexibles Personalvertretungsrecht für Thüringen.“ So weit das Zitat.

Mit dem heutigen Tag sind wir diesem Ziel des Koalitionsvertrags ein großes Stück näher gekommen. Es obliegt diesem Hohen Hause, den letzten Schritt über die Ziellinie zu tun, indem Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sowie den von den beteiligten Ausschüssen empfohlenen Änderungsanträgen zustimmen. Es ist kein Geheimnis, der Weg bis zur heutigen Plenarbefassung war nicht immer einfach. Der am Anfang stehende Entwurf der Landesregierung allerdings, und das sei an dieser Stelle auch einmal gesagt, war das Ergebnis konstruktiver Gespräche in sehr guter Atmosphäre. Mein Haus hat den Entwurf in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium erarbeitet, das für den Koalitionspartner federführend war. Bereits mein Vorgänger hatte sich mit dem Wirtschaftsminister beraten und besprochen. Ich konnte dies fortsetzen. Alle Beteiligten hatten stets das gleiche Ziel: Eine Verbesserung der Tätigkeit der Personalräte, ohne dabei die praktische Umsetzbarkeit aus den Augen zu verlieren, oder anders ausgedrückt, zwischen den Polen Beschäftigteninteressen einerseits, Dienstherren bzw. Arbeitgeberinteressen andererseits, einen für alle gangbaren Weg zu finden. Die enorme Spannweite des skizzierten Spektrums war uns bei der Lösung dieser Aufgabe durchaus bewusst. Für die gute Zusammenarbeit auf Minister- und Fachebene nochmals herzlichen Dank. Hier wird die gute Kooperation in der Koalition belegt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Interessenlage überraschte es nicht, dass bereits bei der Einbringung des Regierungsentwurfs in der ersten Lesung auch in diesem Hohen Hause zu erkennen war, wie kontrovers die Materie des Personalvertretungsrechts diskutiert wird. Das war anschließend in den Ausschüssen nicht anders. Die dort durchgeführten Anhörungen bestätigten eindrucksvoll die Bandbreite der Meinungen, die zu diesem Thema vertreten werden. Es bestätigte sich aber auch, wie wichtig es war, von Beginn an mit den von der Gesetzesänderung betroffenen Gewerkschaften, Interessenvertretungen, Personalräten, Dienststellenleitern bzw. Arbeitgebern in en-

(Minister Geibert)

gem Kontakt zu stehen und sie in den Entstehungsprozess des Ihnen heute vorliegenden Entwurfs einzubeziehen, auch wenn die jeweiligen Positionen nicht immer zu 100 Prozent aufrechtzuerhalten waren. Am Ende der Abstimmung waren sich die Mitglieder der Regierungsfractionen einig, verschiedene Änderungsanträge zu empfehlen. Sie liegen Ihnen vor. Die Änderungen, die den von meinem Haus erstellten Entwurf geringfügig modifizieren, halte ich für sinnvoll und richtig. Im Ergebnis zeigt sich hier übrigens, dass eine wenn auch etwas länger andauernde Diskussion durchaus gewinnbringend ist, wenn sie schließlich zu einem guten Ergebnis führt. Das ist hier der Fall.

Gestatten Sie mir eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen des Abgeordneten Bergner. Es ist ein Allgemeinplatz, dass das größte Kapital eines Unternehmens die motivierten Arbeitnehmer sind. Dies gilt umso mehr im öffentlichen Bereich. Der Dienstherr ist zwingend auf hoch motivierte Beamte und Tarifbeschäftigte angewiesen. Wir benötigen daher zwingend ein Personalvertretungsrecht, welches einen gerechten Interessenausgleich ermöglicht. Letztlich ist dies die Basis für ein Klima, welches Leistung und Motivation fördert. Dies steigert die Effektivität und letztlich erspart dies auch Personalaufwand und somit bei ganzheitlicher Betrachtung auch Kosten.

Meine Damen und Herren, nach alledem bleibt es bei dem, was ich bereits bei der ersten Lesung des Entwurfs sagte. Es muss sich bei den Neuregelungen um einen guten Kompromiss handeln, denn dieselben Regelungen werden einerseits als zu kurz gefasst und andererseits als zu weitgehend angesehen, je nach Standpunkt des Betrachters. Dass aber gerade bei diesem Thema die volle Zufriedenheit aller Beteiligten nie zu erreichen sein wird, dürfte auf der Hand liegen. Ich denke, wir haben mit Erfolg versucht, eine gemeinsame Linie, mit der alle leben können, zu erarbeiten, und wir haben mit dem vorliegenden Entwurf eine sehr gute Lösung gefunden.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, unterliegt der Entwurf der Fraktion der Partei DIE LINKE bereits verfassungsrechtlichen Bedenken. Dies hat mein Amtsvorgänger, Herr Bundesverfassungsrichter Prof. Huber, bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hervorgehoben und zugleich auf die Schwachstellen des Entwurfs hingewiesen. Vor allem hatte er dargelegt, dass ein neu gestaltetes Personalvertretungsrecht immer die demokratische Legitimation im Blick behalten muss, weshalb gilt: Je weniger die zu treffende Entscheidung die verantwortliche Wahrnehmung des Amtsauftrags berührt und je nachhaltiger die Interessen der Beschäftigten betroffen sind, desto weiter kann die Beteiligung der Personalvertretung reichen. Dieser Grundsatz ist im Entwurf der Fraktion der Partei DIE LINKE nicht ausreichend beachtet. Der jetzt

neu eingebrachte Änderungsantrag vermag diese grundsätzliche Kritik nicht zu beseitigen. Der Entwurf ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht akzeptabel. Dazu nur ein Beispiel: Während die Landesregierung maßvoll Rechte der Personalräte erweiterte und Freistellungsregelungen veränderte, werden deutlich weitergehende Freistellungsregelungen von den LINKEN gefordert. Dies ist mit Blick auf die Kassenlage im Freistaat gerade auch auf der kommunalen Ebene nicht zu akzeptieren.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch eine kurze Anmerkung zu dem von GRÜNEN und LINKEN heute eingebrachten Antrag, der die von der Landesregierung gewählte Wortwahl bei der Aufgabe zur Überwachung der Einhaltung des Diskriminierungsverbots abändert.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Berninger.

Geibert, Innenminister:

Gern.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Das ist schön, vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass wir mit unserem Gesetzentwurf genau das auch verlangen, was wir den Privatunternehmern zumuten, also das, was im Betriebsverfassungsgesetz auch steht? Und meinen Sie dazu auch, es sei verfassungswidrig?

Geibert, Innenminister:

Sie haben den Grundsatz missachtet, Frau Abgeordnete Berninger, dass nur Gleiches gleich und Ungleiches aber im Verhältnis zu seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln ist. Der Fürsorgeanspruch gegenüber dem Beschäftigten gilt natürlich im öffentlichen Bereich deutlich stärker, als das im privatwirtschaftlichen Bereich der Fall wäre, und deshalb sind auch andere Regelungen in diesem Bereich gerechtfertigt.

Der Wortlaut im Gesetzentwurf entspricht dem herkömmlichen europa- und bundesweiten Standard. Die Wortwahl findet sich beispielsweise in der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes, im Beamtenstatusgesetz oder auch im Gleichbehandlungsgesetz. Damit ist klar, was gemeint ist und um welche Art der Diskriminierung es gegebenenfalls geht. Es werden Schwierigkeiten bei der Auslegung umgangen, wie sie etwa bei dem von Ihnen favorisierten allgemeinen Begriff der Herkunft durchaus denkbar wären.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, der Gesetzentwurf der Landesregierung bringt im Gegen-

(Minister Geibert)

satz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE die Interessen der Personalräte und der Dienststellen in Einklang. Er legt die Grundlage für ein erfolgreiches Miteinander. Wollen Sie diese Linie unterstützen, so empfehle ich, dem Entwurf der Landesregierung zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Das Wort hat jetzt Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich in dieser Debatte nicht reden. Aber ich habe mich dann doch entschlossen, ein paar Worte zu sagen, weil mich zwei Beiträge besonders geärgert haben, nämlich die Beiträge von Frau Renner und Frau Berninger. Ich sage Ihnen, warum mich das sehr geärgert hat. Sie erwecken hier den Eindruck, als haben Sie den Alleinvertretungsanspruch für Arbeitnehmerrechte und einen Alleinvertretungsanspruch für die Gewerkschaften. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall CDU, SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch, warum. Ich habe - Herr Kollege Geibert hat darauf hingewiesen - mit den Gewerkschaften - ich bin seit 25 Jahren Mitglied einer DGB-Gewerkschaft - sehr viele Schritte sehr intensiv mit den Kollegen vom DGB abgestimmt. Sie können mir eines glauben, all die Dinge, die wir dort im Rahmen des Gesetzes gemacht haben, werden von denen umfassend getragen.

(Beifall CDU, SPD)

Dass Sie mir nun Zitate vorlesen, wo die sich nicht hinstellen,

(Unruhe DIE LINKE)

dass die natürlich alles bejubeln, weil die natürlich in anderen Verhandlungen zukünftig auch noch ein bisschen was fordern wollen, ist doch völlig klar.

(Beifall CDU)

Deswegen will ich Ihnen eines sagen: Sie wissen an der Stelle nicht, wovon Sie reden, sondern ich stelle hier fest, auch für die SPD, für Herrn Hey und für andere, wir haben das intensiv mit den Gewerkschaften abgestimmt. Die Gewerkschaften sind mit diesem Gesetzentwurf sehr zufrieden. Es ist ein Gesetzentwurf, der eine moderne Personalvertretung hier in Thüringen sichert.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Habt ihr sie wieder kleingekriegt?)

Nein. Das betrifft, dass das Thema Mitbestimmung wieder voll installiert ist im Gesetzentwurf, das betrifft die Schwellenwerte zur Freistellung. Das betrifft zum Beispiel das Thema externe Beratung und das betrifft zum Beispiel das Thema Einigungsstellenverfahren. Das ist die Realität, mit der können Sie sich schwer abfinden, das verstehe ich, Sie müssen es aber akzeptieren.

Jetzt noch einen Satz zu den berühmten Stunden, die hier gesagt werden. Was ist das? Da wird fiktiv eine Stundenzahl unterstellt, sie wird hochgerechnet und sie wird dann monetarisiert. Das ist immer das Argument der FDP. Zunächst will ich mal auf eines hinweisen: Im Rahmen der Landesverwaltung bekommen wir Jahr für Jahr mehr Aufgaben, ohne dass wir zusätzliches Personal bekommen. Darauf will ich nur hinweisen. Das ist an anderer Stelle auch zu tun. Im Übrigen, wenn ich eine kluge - und darauf ist hingewiesen worden - Personalführung mache, zum Beispiel mit meinen Personalräten intensiv rede, habe ich gar nicht die Mehrbelastung, sondern das sind Verfahren, die dann auf sehr konsensuale Weise erledigt werden können.

Jetzt kann ich mir zur FDP einen Gedanken nicht ersparen. Ich verstehe, dass Sie Probleme mit dem Thema Mitbestimmung haben, weil immer dann, wenn Sie Ihre Partei mitbestimmen lassen, muss jemand bei Ihnen zurücktreten. Das verstehe ich.

(Heiterkeit im Hause)

(Unruhe FDP)

Deswegen haben Sie wenig mit Mitbestimmung am Hut.

Zum Schluss möchte ich eines sagen: Ich will mich ausdrücklich bei den Kollegen - dem ehemaligen Kollegen Huber und beim Kollegen Geibert - bedanken, ich kann das nur zurückgeben, das waren konstruktive Gespräche

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und bei uns auch.)

- und auch bei den Fraktionen, das sage ich auch, bei Herrn Günther und Herrn Fiedler, ja, eindeutig -, aus einem Grund: Wir haben nicht versucht, uns wechselseitig die Welt zu erklären, sondern wir haben an konkreten Texten gearbeitet. Die Bemerkung will ich mir dann auch erlauben: Ab und an würde es der Koalition insgesamt guttun, wenn man nicht so viel über Grundsätzliches, sondern anhand von Texten reden würde, dann würden wir uns sehr verständigen. Ich für mich kann zumindest eines feststellen: Ich bin selten zufrieden, heute mit der Verabschiedung dieses Gesetzes bin ich sehr zufrieden. Ich weiß auch, dass die Freundinnen und Freunde aus den Gewerkschaften und die vielen Freunde der Sozialdemokratie hier und außerhalb

(Minister Machnig)

des Saales mit diesem Gesetz zufrieden sind. Deswegen freue ich mich, dass wir heute ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Debatte und wir treten ein in die Abstimmung zu den Gesetzentwürfen. Wir beginnen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3562 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bisschen sachte mal, wir sind hier in der Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag von der Fraktion DIE LINKE? Das sind die Stimmen von FDP, CDU und SPD. Wer enthält sich der Stimme? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/26 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Von der SPD, von der CDU und von der FDP. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Gut. Bei Ablehnung brauchen wir diese Schlussabstimmung nicht, wird mir gesagt.

Dann machen wir jetzt weiter mit der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/3747. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen von der FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3752. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Wahlhelfer nach vorn und bitte um das Abgeben der Abstimmkarten.

Ich frage, hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? Nein? Ja, jetzt. So, dann schließe ich jetzt die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht um den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3752. Es wurden 62 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 20 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete, enthalten hat sich 1 Abgeordneter (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/3666 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Änderungsanträge. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der SPD und der CDU. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE enthalten sich.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2989 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3666. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Zustimmungen der Fraktionen CDU und SPD. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir treten in die Schlussabstimmung ein. Ich bitte Sie, sich je nach Ihrem Abstimmverhalten jeweils von den Plätzen zu erheben.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Herzlichen Glückwunsch an die Verfasser des Gesetzes.

(Beifall CDU, SPD)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir sehen uns morgen wieder um 9.00 Uhr zum parlamentarischen Höhepunkt des Jahres.

Ende: 19.59 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 72. Sitzung am
14.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 1 bGesetz zur Änderung des Thüringer
Personalvertretungsgesetzes und der
Wahlordnung zum Thüringer
Personalvertretungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2989 -

hier: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3752 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	42. Koppe, Marian (FDP)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		63. Pelke, Birgit (SPD)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)		75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	

77.	Stange, Karola (DIE LINKE)	
78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
80.	Untermann, Heinz (FDP)	ja
81.	Voigt, Dr. Mario (CDU)	
82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Weber, Frank (SPD)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	